

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

64. Jahrgang

BERLIN, 11. JULI 1941

Nr. 27/28 - 373

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Kampf der Verödung.

Wir müssen die Wälder niederbrennen, Brennstoffe und Getreide vernichten . . . Keine Lokomotive darf dem Feind in die Hände fallen, kein Kilogramm Getreide oder Oel, kein Stück Brot.“ Nur eine völlig volksfremde Tyrannei kann die Vermessenheit aufbringen, die aus diesen Worten des Sowjetgewalthabers spricht. Es ist ein Wesensmerkmal des Bolschewismus, daß er vor nichts zurückschreckt, daß nur abstrakter Machthunger ihn leitet. Jede wirkliche Volksführung hat so viel Verantwortung, daß sie eher abtritt, als die Verwüstung des eigenen Landes und die Vernichtung des Volkes zuzulassen. Hier aber sollen viele Dutzende von Millionen Menschen mit in das eigene Verderben hineingerissen werden. Schon allein diese Haltung, die bedenkenlos nach den ersten Niederlagen die Bevölkerung der UdSSR dem Hungertod preiszugeben gewillt ist, offenbart das wahre Gesicht dieses Widersachers der Menschheit. Sie offenbart auch die ganze Größe der Gefahr, die den europäischen Völkern und Kulturzentren drohte, wenn die zusammengeballten bolschewistischen Angriffsdivisionen im geeigneten Moment zum Sprung angesetzt hätten. Der Bolschewismus hätte lieber eine Wüste hinterlassen, als auf den Versuch einer Ausdehnung seiner Macht verzichtet.

Für den Bolschewismus ist zu keiner Zeit das Wohl der Völker oder gar der Wert des Einzelmenschen irgendeiner Erwägung wert gewesen. Das ganze System war auf einer frivolen Verachtung des menschlichen Lebens und aller Lebenswerte aufgebaut. Tote Sachgüter wurden von diesem System oft genug mit Menschenleben bezahlt. Im Winter 1932/33 wurde die Ausfuhr von 1,8 Mill. t Getreide mit dem Hungertod von 6 Millionen russischer Menschen erkaufte. Alle Leistungen, deren sich die Bolschewisten rühmten, wie z. B. der Ostsee—Weißes Meer-Kanal oder die Steigerung der Eisen- und Stahlerzeugung, sind unter dem Einsatz von vielen Hunderttausend vernichteten Menschenleben zustande gekommen.

Das Ziel, dem diese unerhörten Opfer gebracht wurden, hieß Industrialisierung um jeden Preis. Mit dieser Industrialisierung wurden wieder zwei verschiedene Absichten verfolgt: Proletarisierung des gesamten Volkes und Schaffung einer militärischen Macht zur Welteroberung. Die Industrialisierung ermöglichte den Bau von Traktorenfabriken. Diese waren zugleich Rüstungsstätten für die Panzerwaffe und Ausgangspunkt einer Aktion zur Vernichtung der letzten Reste eines unabhängigen bodenständigen Bauerntums. Die Zusammenfassung der bisher selbständigen Einzelbauern zu Kollektivwirtschaften wurde mit den Vorteilen der Landbearbeitung durch Traktoren begründet. In Wirklichkeit aber wurde dadurch der Bauer zum Landarbeiter gemacht und der gesamte Ernteertrag in Abhängigkeit gebracht von den staatlichen Traktorenstationen. Auf diese Weise wurde ein System der Ausbeutung errichtet, wie es die Welt noch nicht gekannt hat. Der Staat, der Löhne und Preise bestimmt, richtete es so ein, daß nur der dringendste Bedarf zur Lebensfristung, Brot und Gemüse, einigermaßen erschwinglich war, alles übrige aber kaum mit dem Durchschnittseinkommen bezahlt werden konnte. Dabei wurde ein Antreibersystem eingeführt und

ein Raubbau an der Arbeitskraft getrieben, wie es wiederum einzigartig ist.

In der Folgezeit wird in diesen Heften an vielen Einzelbeispielen dargelegt werden, wie auch auf chemischem Gebiet von den Sowjets stets nur diejenigen Erzeugungszweige ausgebaut und gefördert wurden, welche der militärischen Rüstung oder der beschleunigten Industrialisierung dienten, daß aber alle Fachgruppen, die Verbrauchserleichterungen für die Bevölkerung schaffen konnten, bewußt zurückgestellt oder künstlich klein gehalten wurden. Aus all dem geht die Absicht der bolschewistischen Führung hervor, die Lebenshaltung auf die unterste, gerade noch ertragbare Stufe zu beschränken, dabei so viel an Arbeit aus dem Volk herauszuholen, wie nur möglich ist. Die Arbeitsanspannung aber dient nur dem einen Ziel, auch andere Länder unter gleiche Herrschaft der Minderwertigen zu bringen.

Die Durchführung der Proletarisierung des Volkes erfolgte unter dem Aushängeschild: Beseitigung der sozialen Unterschiede. Dabei wurde dann jede Neigung zur Selbständigkeit und eigenem Willen, jede Äußerung einer starken Persönlichkeit auf das grausamste verfolgt, während auf der anderen Seite die Einkommensunterschiede zwischen den Nutznießern des Systems und der großen Masse des Volks ungeheure blieben. Vernichtung aller Persönlichkeitswerte und äußerliche Gleichmacherei wurden auch erreicht und zugleich das Ziel, das sich dahinter versteckte, nämlich die Schaffung einer großen tierisch dumpfen Masse von Arbeitskräften, die durch wenige Auserwählte des auserwählten Volkes geleitet werden kann.

Dieselbe Rücksichtslosigkeit wie gegenüber dem menschlichen Leben offenbart der Bolschewismus auch gegenüber der von ihm beherrschten Naturlandschaft. Mit der Abholzung aller transportgünstigen Waldgebiete leitete er eine in diesem Lande bisher noch nicht bekannte Waldverwüstung ein. Durch allerlei größere technische Projekte, Elektrifizierungen, die weder auf den Bedarf noch auf die Wasserwirtschaft Rücksicht nahmen, förderte er in den wenigen Jahren seiner Herrschaft eine Austrocknung des östlichen Teils von Europa und des westlichen Asiens, wie sie ohne ihn kaum in 2000 Jahren eingetreten wäre. Der Spiegel des Kaspischen Meeres sank dabei um mehrere Meter. Als das Ergebnis seiner 23jährigen Herrschaft ist eine beispiellose Verödung des gesamten Lebens festzustellen. Allerdings eine Verödung, wie sie ähnlich auch in den plutokratisch beherrschten Ländern, wo der Gelderwerb das Maß aller Dinge ist, festgestellt werden muß. Die gleichen Austrocknungserscheinungen, Waldverwüstungen, eine ähnliche Verwandlung des bodenverbundenen Bauerntums in einen industriell aufgezogenen Farmen- und Plantagenbetrieb finden sich hier wie dort. Auch das ist kein Zufall, entspringen doch Bolschewismus und Plutokratie der gleichen Geisteshaltung einer überwundenen Weltanschauung, dem mechanistischen Denken, das um die Mitte des 19. Jahrhunderts seine stärksten Blüten trieb.

Die Welt wird dem Nationalsozialismus einmal dankbar sein, daß er den Kampf gegen diese Verödung rechtzeitig aufgenommen hat. (2192)

Anbau von Kautschukpflanzen in der UdSSR.

Ein Versager des Sowjet-Systems.

Schon vor dem Weltkriege besaß das damalige Rußland eine blühende Kautschukwarenindustrie, die hauptsächlich Gummischuhzeug und sonstige wetterfeste Bekleidungsgegenstände, daneben auch zahlreiche andere Kautschukwaren für den Bedarf der Bevölkerung und für den Export herstellte. Nach der bolschewistischen Revolution wurden die Fabriken enteignet. Sie wurden später vorwiegend auf die Erzeugung von Kraftwagenbereifungen umgestellt und dadurch der Aufrüstung der Roten Armee dienstbar gemacht. Waren die Bolschewiken auf diese Weise mühelos in den Besitz von hochleistungsfähigen, neuzeitlich ausgestatteten und durch hochqualifiziertes Personal bedienten Betriebsstätten gekommen, so bereitete ihnen die Frage der Rohstoffversorgung von vornherein großes Kopfzerbrechen; denn der gesamte benötigte Rohkautschuk mußte aus dem Auslande bezogen werden, und es mußte somit für den Fall von kriegerischen Auseinandersetzungen mit der nicht bolschewistischen Welt die Ausschaltung der einheimischen Gummiindustrie befürchtet werden.

Um diesen schwachen Punkt in ihren Vorbereitungen zur Revolutionierung der Welt zu beseitigen, mußten die jüdisch-bolschewistischen Machthaber unter allen Umständen den Versuch unternehmen, eine eigene Rohstoffbasis für ihre Gummiindustrie zu schaffen. In Verfolgung dieses Ziels ging man unter Anknüpfung an bereits früher unternommene Versuche an die Schaffung einer Kautschuksynthese. Mit einem Riesenaufwand an Geldmitteln brachte man es schließlich auch soweit, daß die Großerzeugung von synthetischem Kautschuk aufgenommen werden konnte. Damit war aber keinesfalls die Unabhängigkeit vom Auslande erreicht worden. Der Herstellung des sogenannten „Divinylkautschuk“, die vom Aethylalkohol ausgeht, sind Grenzen gezogen, da Sprit nicht in beliebigen Mengen geliefert werden kann. Außerdem stellt sich der Preis für Divinylkautschuk außerordentlich hoch. Man ging deshalb nach amerikanischem Vorbild zur Gewinnung einer weiteren Kautschuksorte über, und zwar des Chloroprenkautschuks „Sowpren“, der Calciumcarbid zur Grundlage hat. Es stellte sich aber bald heraus, daß Sowpren von den sowjetrussischen Gummifabriken nicht in befriedigender Weise verarbeitet werden konnte. Die Industrie war zwar von früher her im Besitz hervorragender russischer Verarbeitungsrezepte, doch waren diese ausschließlich auf Naturkautschuk abgestellt, und die Sowjet-Ingenieure und -Chemiker haben es nicht fertiggebracht, diese Rezepte entsprechend für synthetischen Kautschuk zu modifizieren.

Auch der zweite Weg, der zur Kautschukautarkie führen sollte, nämlich die Gewinnung von Naturkautschuk aus einheimischen Pflanzen, hat den gewünschten Erfolg nicht bringen können. Ja, man kann hier sogar von einem direkten Mißerfolg sprechen; denn es ist trotz ständig wiederholter hochtönender Ankündigungen nicht gelungen, Naturkautschuk in Mengen herzustellen, die für die Deckung des Bedarfs auch nur annähernd ins Gewicht fallen. Die Erzeugung bewegt sich auch heute noch nur im Rahmen von Großversuchen, und es spricht nichts dafür, daß die Sowjet-Regierung in absehbarer Zeit auf diesem Gebiet sehr viel weiter gekommen wäre. Dies in Anbetracht der von den Bolschewiken selbst immer wieder als günstig hingestellten Voraussetzungen sowie der jahrelangen großen Anstrengungen kümmerliche Ergebnis be-

weist aufs neue die Unfähigkeit des Sowjet-Regimes zu irgendwelchen produktiven Leistungen.

Die ersten **Anbauversuche** wurden mit einigen ausländischen Kautschuk bzw. Guttapercha enthaltenden Pflanzen unternommen. Darüber hinaus bereisten verschiedene Expeditionen das ganze Land und prüften zahlreiche Pflanzen auf ihren Kautschukgehalt hin. Bei 609 in der Sowjetunion wild vorkommenden Pflanzen wurde angeblich das Vorhandensein von Kautschuk festgestellt. Von diesen wiederum wurden die aussichtsreichsten ausgewählt, um sie weiter zu züchten und die Anbaubedingungen festzustellen. Die Initiative zu diesen Arbeiten ging hauptsächlich von dem Akademiestandmitglied Professor Lyssenko aus, der sich speziell mit Selektionsarbeiten befaßte. Agrartechnische Methoden für den Anbau wurden insbesondere unter Leitung des Akademiestandmitgliedes Professor Jakuschkin ausgearbeitet.

Während die pflanzenzüchterischen Arbeiten dem Landwirtschaftskommissariat der Sowjetunion oblagen, war für die übrigen mit dem Problem des Naturkautschuks zusammenhängenden Fragen der Trust Ssojuzrastkautschuk (früher Kautschukonos) zuständig, der dem Volkskommissariat für die Gummiindustrie unterstand und auch für die Fabrikation von Naturkautschuk im großen verantwortlich zeichnete.

Kok-Saghys.

Die wichtigste Kautschukpflanze der Sowjetunion ist der Kok-Saghys (*taraxaca scariosa*), eine Abart des Löwenzahns. Sie wurde im Jahre 1931 im Tjanj-Schanj-Gebirge in Kasachstan entdeckt. Es ist eine mehrjährige Pflanze mit einer dicken, von einer Korkrinde bedeckten Pfahlwurzel. Der Kautschuk ist im Saft und in den Fasern enthalten. Den größten Kautschukanteil haben die Wurzeln, und vor allem deren Rinde, in denen sich der Kautschuk in den Fasern der Milchgefäße befindet.

Die Kultivierung erfolgt seit rund 10 Jahren in Staatsgütern und Kollektivwirtschaften, und zwar hauptsächlich im Süden und Zentrum des europäischen Rußlands. Die wichtigsten **Anbaugelände** liegen in der Ukraine, in Weißruthenien, ferner in den Provinzen Kursk, Iwanowo, Rjansj, Pensa, Tambow, Tula, Orel, Woronesch, in Baschkirien und Transkaukasien. Neuerdings sind auch kleinere Flächen in Kasachstan und der Provinz Nowosibirsk mit Kok-Saghys bebaut worden, und es wurde festgestellt, daß die Pflanze auch im Altai gut gedeiht. In letzter Zeit sind angeblich erfolgreiche Versuche in den Provinzen Leningrad, Wologda, Archangelsk unternommen worden, und im September 1940 soll sogar an der Mündung der Petschora ins Eismeer ausgesäter Kok-Saghys den Winter gut überstanden haben. Im Laufe des Jahres 1941 sollten auch rund 1000 ha in Lettland und weitere Flächen auf der Insel Oesel sowie in der Provinz Drohobycz mit Kok-Saghys bebaut werden. In Bessarabien wurde eine wildwachsende Art entdeckt, mit deren Hilfe man den Anbau auch in der Moldau-Republik bewerkstelligen wollte.

Die Kok-Saghys-Kulturen verlangen die besten Felder. In erster Linie kommen in Frage unter Kultur genommene Torfböden, Schwemmländereien, Gemüseländereien, Tabak-, Hanfelder usw. Kok-Saghys selbst ist in der Fruchtfolge guter Vorgänger von Hanf.

Die Aussaat wurde bis 1938 nur im Herbst vorgenommen. Nachdem aber die Winterfröste teilweise erheblichen Schaden verursacht hatten, ging man auch zur Aussaat im Frühjahr über. Gesät wird in Reihen mit Zwischenräumen von 35 bis 70 cm. Der Kok-Saghys-Samen ist sehr klein. Auf 1 kg gehen rund 3 Millionen Stück. Sie dürfen infolgedessen nur etwa 1 cm tief in das Erdreich gelangen. Wird diese Norm nicht eingehalten, so geht die Saat nicht auf. Die Keimfähigkeit kann dadurch verbessert werden, daß man die Samen vorher einem sog. Stratifizierungsprozeß unterwirft, indem man sie z. B. in feuchtem Sand der Einwirkung von Wärme und Luft aussetzt. Professor Lyssenko hat neuerdings empfohlen, die Aussaat auch mit **Wurzelstücken** vorzunehmen, da man mit Hilfe dieser Methode bessere,

stärkere und schneller wachsende Pflanzen erhalten könne. Je Hektar soll es möglich sein, bis zu 100 dz Wurzeln zu erhalten. Für die Aussaat sei rund 1 dz Wurzeln erforderlich. Die Kok-Saghy-Büsche erreichen einen Durchmesser von 75 cm. Bereits nach Abschluß der ersten Vegetationsperiode sind sie erntereif. Man läßt sie aber vielfach noch ein weiteres Jahr in der Erde, um größere und kautschukreichere Wurzeln zu erzielen.

Die bisherigen **Ernteergebnisse** haben — wenn auch in der Sowjet-Presse gelegentlich das Gegenteil behauptet worden ist — im allgemeinen **enttäuscht**. Die Hauptursachen hierfür sollen darin liegen, daß in den Kollektivwirtschaften vielfach ungeeigneter Boden für den Anbau bestimmt wurde. Hinzu kommen schlechte Bodenverarbeitung, ungenügende Düngung, nicht rechtzeitige Vornahme der Jätarbeiten und schließlich das mangelnde Wirtschaftsinteresse der Kollektivwirtschaften am Anbau. In den beiden letzten Jahren wirkten sich auch die ungünstigen Witterungsverhältnisse stark aus. Ferner ist es trotz aller Bemühungen bisher nicht gelungen, ein wirklich einwandfreies Saatgut heranzuzüchten. Die Blüte der Pflanzen ist unregelmäßig, was sich auch ungünstig auf das Abernten weiteren Saatgutes auswirkt. Zudem sind die Wurzeln meist klein.

Um den Anbau von Kok-Saghy voranzubringen und um besonders den Kollektivwirtschaften einen Anreiz zur Kultivierung dieser Pflanze zu geben, haben der Rat der Volkskommissare der UdSSR. und das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei am 27. 2. 1941 eine Verordnung über „**Maßnahmen zur Erweiterung des Anbaus und der Hebung der Erträge von Kok-Saghy**“ herausgegeben.

Darin wird angeordnet, daß Kollektivwirtschaften bzw. einzelne Arbeitsgruppen derselben ein Recht auf Zuteilung von Kautschukwaren erhalten, sofern sie die Bereitstellungspläne für Kok-Saghy überschreiten. Geliefert werden u. a. Gummischuhzeug aller Art, Fahrradbereifungen und, falls sich in den Kollektivwirtschaften ein Kraftwagenpark befindet, auch Kraftwagenbereifungen. Kollektivwirtschaften und Einzelbauern ohne staatliche Produktionsaufgabe für den Anbau von Kok-Saghy haben ebenfalls das Anrecht auf Zuteilung von Kautschukwaren, wenn sie freiwillig den Anbau von Kok-Saghy vornehmen. Die Belieferung geht über den Trust „Ssojusrastkautschuk“.

Saatzüchter, die eine Sorte von Kok-Saghy mit einem durchschnittlichen Gewicht der Wurzel von 30 g und einem Kautschukgehalt der rohen einjährigen Wurzel von mindestens 3% züchten, erhalten eine einmalige Prämie in Höhe von 50 000 Rubel. Diese Prämie erhöht sich im Fall eines Kautschukgehaltes von 4% auf 75 000 Rubel, falls der Kautschukgehalt 5% erreicht, sogar auf 100 000 Rubel.

Das Volkskommissariat der chemischen Industrie*) wurde angewiesen, im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftskommissariat die Zahl der Bereitstellungspunkte, die mit den erforderlichen Lagerräumen und Trockenanlagen versehen sein müssen, auf 178 zu erhöhen. Davon sollten in der Ukraine 39 gelegen sein. Zwecks Gewährleistung einer rechtzeitigen Verarbeitung der Kok-Saghywurzeln sollten im Laufe des Jahres 1941 auf dem Gebiet der Ukraine Fabriken errichtet werden, die eine Gesamtverarbeitungskapazität von 30 000 t roher Wurzeln von Kok-Saghy im Jahr haben sollten.

Die Kulturen von Kok-Saghy erfordern — wie auch aus dem früher Gesagten hervorgeht — große Sorgfalt, Vorbereitung des Bodens und der Saat, Säen, Düngen, Bekämpfung des Unkrauts, laufende Kultivierung des Bodens binden viele Arbeitskräfte. Auch die Ernte ist mühevoll. Mehrere Wochen im Hochsommer werden mit dem Pflücken der nach und nach reifenden Samenköpfe ausgefüllt, wozu die Felder drei- bis viermal täglich abgeschrieben werden müssen. Dann kommt das Ausgraben der Wurzeln, das auf den zweijährigen Pflanzungen im Juli, auf den einjährigen im Oktober erfolgt. Der Einsatz von **Maschinen** für alle diese Arbeiten war bisher gering, teils weil die Industrie nicht über die nötige Leistungsfähigkeit verfügte, teilweise auch deshalb, weil noch

keine Spezialkonstruktionen vorlagen. Dabei ist die Schaffung eines leistungsfähigen Maschinenparks schon deshalb ein dringendes Gebot, weil die Kautschukpflanzungen vorwiegend in Gegenden konzentriert sind, die auch andere technische Kulturen, wie Zuckerrüben, Hanf, Tabak usw. beherbergen und infolgedessen mit menschlichen Arbeitskräften knapp sind. Neuerdings befassen sich verschiedene Forschungsinstitute mit dem Problem der Mechanisierung der Aussaat, der Bodenbearbeitung und des Erntens von Wurzeln und Samen. Einige Maschinenfabriken sollen auch entsprechende Gerätschaften herausgebracht haben.

Die Kautschukgewinnung aus den Kok-Saghywurzeln kann auf verschiedene Weise erfolgen. In den älteren Fabriken wird der Kautschuk durch Kochen des Rohmaterials mit Natronlauge und anschließendem Zentrifugieren herausgezogen. Dieses Verfahren hat jedoch eine Reihe Mängel; einmal wenden nur höchstens 80% des Kautschukinhalts ausgebracht, dann aber ist Natronlauge in der UdSSR. außerordentlich knapp. Ferner sind die Verbrauchskoeffizienten für Energie, Dampf und Wasser sehr hoch. Der letztere Umstand macht sich insofern besonders empfindlich bemerkbar, als die Fabriken ihre Standorte hauptsächlich in landwirtschaftlichen Gebieten haben, wo sie nur auf eigene elektrische Stationen, Wasserversorgungs- und Kesselanlagen angewiesen sind.

Die zu errichtenden neuen Fabriken sollten auf Grund eines sogenannten „**komplexen**“ Verfahrens arbeiten, das die gleichzeitige Gewinnung von festem Kautschuk, Latex und Spiritus ermöglicht. Der Spiritus sollte seinerseits zur Gewinnung von synthetischem Kautschuk verwandt werden. Diese komplexe Verarbeitung sollte nach einem der eingereichten Vorschläge in besonders ausgerüsteten Abteilungen von Spritbrennereien erfolgen. Die Wurzeln von Kok-Saghy oder Tau-Saghy sollten durch Einwirkung von überhitztem Dampf Inulin abscheiden, welches seinerseits zur Herstellung von Aethylalkohol dienen sollte. Gleichzeitig sollten die ausgekochten Wurzeln einer sogenannten Mikroanreicherung unterworfen werden. Nach diesem Vorschlag sollten Spritbrennereien in der Nähe der Kok-Saghyfelder errichtet werden.

Die bisherigen Fabriken sind auf eine sechsmonatige Saisonarbeit abgestellt, da die schlechte Lagerfähigkeit der Wurzeln eine Arbeit während des ganzen Jahres nicht gestattete. Durch neue Versuche soll es aber gelingen sein, eine bessere Lagerfähigkeit zu erzielen, so daß man hoffte, die Betriebsdauer der Fabriken auf 8—9 Monate zu erhöhen.

Von Interesse ist ein Vorschlag aus letzter Zeit, der darauf hinausläuft, die **Zuckerfabriken**, die nur etwa 150 Tage eines Kalenderjahres in Betrieb sind, für die Kautschukgewinnung aus Kok-Saghy heranzuziehen. Die technologischen Prozesse der Fabrikation von Zucker und von natürlichem Kautschuk aus Kok-Saghy weisen untereinander in apparativer Hinsicht beträchtliche Ähnlichkeit auf. Verschiedene Ingenieure des Projektierungsbüros zur Errichtung von Kautschukfabriken (Giprokautschuk) und der Hauptverwaltung der Zuckerindustrie (Glawssachar) haben daher vorgeschlagen, die Zuckerfabriken zur Verarbeitung des Kok-Saghy unter gleichzeitiger Gewinnung von Kautschuk und einigen Nebenprodukten (Fructose und Aethylalkohol) auszunutzen. Es sei möglich, ohne große Unkosten durch Ergänzen der Anlagen die Zuckerfabriken umzustellen, ohne dabei das Schema der Zuckerfabrikation zu beeinträchtigen. Nach diesem Vorschlag würden die Fabriken das ganze Jahr mit Ausnahme von zu Reparaturen benötigten Unterbrechungen, arbeiten.

Das Inhaltsverzeichnis

für die *Chemische Industrie* (N- und G-Ausgabe), Jahrgang 1940, dessen Fertigstellung sich verzögert hat, wird ab 1. Oktober 1941 allen denjenigen *Beziehern* nachgeliefert, die es bis dahin beim Verlag *Chemie, Berlin W 35*, besonders angefordert haben.

*) Diese Aufgabe war inzwischen auf das Volkskommissariat der Gummiindustrie übergegangen.

Ein fabrikmäßiger Versuch in der Zuckerfabrik von Towarkowo in der Provinz Tula soll den Erwartungen entsprochen haben.

Tau-Saghys.

Im Jahre 1929 wurde die Entdeckung gemacht, daß die Pflanze Tau-Saghys (*Scorzonera tau-saghys*) im Kara-Tau-Gebirge, einem Ausläufer des Tjanj-Schanj-Gebirges in Kasachstan, kautschukhaltig ist. Tau-Saghys ist mehrjährig. Die Pflanze besitzt eine dicke Wurzel mit langen Ausläufern und Ablegern, durch die eine vegetative Fortpflanzung stattfindet. Die Pflanze vermehrt sich auch durch Samen, die eine geringe Keimfähigkeit besitzen sollen. Es wurde festgestellt, daß die Wurzelentwicklung und der Kautschukgehalt bei der Kultur der Pflanze auf besseren und feuchten Böden steigt. Es soll sogar möglich sein, bis zu 40% Kautschuk vom Wurzelgewicht zu erhalten. Bei der Ernte wird die Wurzel eingebracht. Infolgedessen muß alljährlich eine neue Saat oder eine Vermehrung durch Aussetzen von Ablegern erfolgen. Die Wurzeln erreichen erst im dritten Jahr den höchsten Gehalt an Kautschuk.

Da der Anbau infolge der Neigung der Pflanze zur Wurzelfäule vorläufig noch auf Schwierigkeiten stößt, konnte bisher eine Verarbeitung in größerem Umfange noch nicht vorgenommen werden. In der Provinz Rostow war für 1941 eine Anbaufläche von 300 ha vorgesehen. Gegen Ende des dritten Planjahrünftigs sollte das Gebiet des Don eine der größten Rohstoffbasen für natürlichen Kautschuk werden. Im Herbst 1940 und im Frühjahr 1941 sollten auch in Kasachstan die ersten 300 ha mit Tau-Saghys bebaut werden. Für die nächste Zeit war ferner eine Anpflanzung in den unbewässerten Steppen der Ukraine geplant. Als gesamte jetzige Anbaufläche von Tau-Saghys in der Sowjetunion werden Ziffern um 1000 ha genannt.

Krim-Saghys und Teke-Saghys.

Im Jahre 1932 wurde in der Krim ein Vertreter der *Taraxacum*-Familie entdeckt, die den Namen *Krim-Saghys* (*Taraxacum megalorbizon*) führt. Die Pflanze ist mehrjährig und hat einen Wurzeldurchmesser von 1 bis 3 cm. Der Kautschuk ist vor allem im Milchsaft enthalten. Im Durchschnitt enthält die Pflanze 6% Kautschuk und 5% Harze. Die Vermehrung erfolgt durch Samen. Anbauversuche werden besonders dadurch behindert, daß starke Niederschläge und tiefe Temperaturen störend wirken. Im Frühjahr 1941 sollten in Kasachstan die ersten 50 ha mit *Krim-Saghys* bebaut werden.

Der *Teke-Saghys* (*Scorzonera Acanthoclada* Franch) wird ebenso wie die bisher besprochenen zu den „erst-rangigen Kautschukpflanzen“ gezählt. Seine Heimat sind die Gebirgszüge Mittelasiens. Er ist ein niedriger Strauch mit einer bis zu 2 m langen Wurzel, deren Durchmesser 3 bis 6 cm beträgt. Kautschuktragend ist die Rinde der Wurzel. Die Rinde enthält bis zu 13% Kautschuk und 10 bis 25% Harze. Der koagulierte Milchsaft soll 40 bis 45% Kautschuk und 20 bis 25% Harz enthalten. Die Pflanze ist noch wenig untersucht.

Guayule.

Im Jahre 1926 wurde mit der Kultur des *Guayule*-Strauches (*Parthenium argentatum*) begonnen. Dieser Strauch, der aus Mexiko eingeführt wurde, ist eine mehrjährige Pflanze, die sich durch Samen fortpflanzt. Sie hat keinen Milchsaft. In der Rinde des oberirdischen und unterirdischen Pflanzenteiles ist der Kautschuk gleichmäßig verteilt. *Guayule* liefert eine angeblich brauchbare Guttapercha. Der Strauch gedeiht bei ganz geringfügigen Niederschlagsmengen (250 bis 300 mm). Geerntet kann bereits nach einem Jahr werden, praktisch jedoch wartet man mit der Ernte bis zur Beendigung des vierten Jahres, da dies Verfahren bedeutend wirtschaftlicher sein soll. Ein gut entwickelter Strauch soll ungefähr 150 g trockener Grundgewebemasse liefern, von der 8 bis 9% auf Kautschuk und 15 bis 18% auf Harz entfallen. Für den Anbau kommen in erster Linie subtropische Gegenden in Betracht. Zur Zeit wird *Guayule* hauptsächlich in Aserbaidschan und in Turkmenien angebaut. In Aserbaidschan betrug die bebaute Fläche im Jahre 1940 rund 1000 ha. In Turkmenien soll die Anbaufläche bis auf 20 000 ha gebracht werden.

Eucomia.

Die Guttaperchapflanze *Eucomia* (*Eucomia ulmoida*) ist chinesischer Herkunft. Günstigste Anbaugenden sind solche mit subtropischem Klima bei ausreichender Feuchtigkeit. In der Umgebung von Maikop sollen 1939 rund 50 ha mit *Eucomia* bebaut worden sein. Einen etwas größeren Umfang hat der Anbau in Abchasien (Westgeorgien), woselbst die Pflanzungen 1939 eine Fläche von 250 ha eingenommen haben sollen; hier hat man angeblich rund 300 kg Guttapercha je ha erhalten. Auch in Südkasachstan bestehen einige Versuchsfelder, die jetzt nach dreijähriger Vegetationsdauer die ersten Erträge (ebenfalls 300 kg je ha), geliefert haben.

Die *Eucomia* ist ein Baum, der im Winter seine Blätter verliert und dessen Vermehrung hauptsächlich vegetativ erfolgt.

Der Gehalt an Guttapercha ist am stärksten in den Wurzelrinden mit 5 bis 10%. Die Stammrinde enthält 3 bis 7%. In den Blättern schwankt der Gehalt zwischen 1 und 3½%. Der Harzgehalt der Rinde beträgt im Durchschnitt 6¼%, in den Blättern 9½%. Ueber den Ertrag an Rohmaterial zur Gewinnung von Guttapercha haben verschiedene Versuchsreihen im Durchschnitt folgende Ergebnisse gebracht. In den ersten drei Jahren wurden Blätter gewonnen, und zwar im ersten Jahr 20 kg, im zweiten 200 und im dritten 750 kg je ha. Nach Beendigung des vierten Jahres erhält man rund 1000 kg Blätter und rund 100 kg Stammrinde, nach Beendigung des fünften Jahres 1500 kg Blätter und 200 kg Rinde, während nach Ausgang des sechsten Jahres 3000 kg Blätter und rund 1000 kg Stammrinde erhalten wurden. Nach dem sechsten Jahr wurden die ganzen Bäume ausgegraben und somit auch die Wurzeln verarbeitet. Im Verlauf dieser sechs Jahre wurden rund 600 kg Guttapercha je ha erhalten, also im Jahresdurchschnitt 100 kg.

Beresklet.

Der „Warzenberesklet“ ist ein Strauch, der ca. 2 m Höhe erreicht. Er ist weit verbreitet im südlichen, zentralen und sogar im nördlichen Teil des europäischen Rußlands, und zwar etwa um Pskow, Staraja Russa, Kalinin, Jaroslawlj, Kiew, Molotow, Ufa, Tschkalow, Leningrad herum. Er wird auch in der Krim und im Kaukasus angetroffen. Bisher wurden hauptsächlich die wildwachsenden Pflanzen verwertet. Die Anlage von Pflanzungen wird u. a. dadurch behindert, daß für die Vermehrung noch keine endgültige Lösung gefunden worden ist. *Beresklet* liefert angeblich hochwertige Guttapercha.

In Weißruthenien wurden im Jahre 1937 Pflanzungen auf 50 ha mit 1500 Sträuchern je ha organisiert. Anbauversuche sollen auch im Norden, wie z. B. im Bezirk Kotlas unternommen werden. Mit der Züchtung von *Warzenberesklet* wurde in Gorki begonnen. Im Frühjahr 1941 wurde in der Provinz Swerdlowsk angeblich eine größere Fläche mit *Beresklet* bebaut. In der ostsibirischen Taiga kommen sechs Abarten des *Beresklet* in größeren Mengen wildwachsend vor. Im Gebiet von Chabarowsk werden die dortigen Bestände auf 50 000 ha bezüglich ihrer industriellen Verwendbarkeit untersucht.

Der größte Guttaperchagehalt im *Warzenberesklet* findet sich in den achtjährigen und älteren Pflanzen. Mitunter geht er bis zu 18%, im Mittelwolgagebiet in einzelnen Fällen sogar bis zu 34%. Die Guttapercha ist in der Pflanze nicht gleichmäßig verteilt. Die Wurzelrinde enthält 10—26%, die Stammrinde im Durchschnitt 10% und die Blätter rund 1%.

Watotschnik.

Watotschnik (*Schwalbenwurz*; *Asclepias syrica*) ist eine mehrjährige Pflanze mit einem geradestehenden, jährlich absterbenden Stengel von 1 bis 3½ m Höhe und 1½ bis 2 cm Durchmesser. An ihm sitzen die Blätter, die den größten Teil des Kautschuks enthalten. Heimat der Pflanze ist Canada. Sie konnte besonders in der Ukraine, im Nordkaukasus und in der Provinz Woronesch aklimatisiert werden. Gute Resultate sollen auch in den Provinzen Leningrad und Moskau, ferner in Weißruthenien erhalten worden sein.

Die Aussaat erfolgt im Frühjahr. Der *Watotschnik* vermehrt sich auch durch Wurzelblecker und bildet nach dem dritten Jahr ein einheitliches Dickicht. Bei richtiger Pflege und Düngung können die Pflanzen 10 bis 15 Jahre

lang Erträge liefern. Nach Ablauf des ersten Jahres kann eine Ernte von 5 bis 15 dz je ha erwartet werden. Davon entfallen auf Blätter 50 bis 60%, der Rest auf Stengel. Nach Ablauf des zweiten Jahres können theoretisch 10 bis 25 dz je ha geerntet werden, davon 35 bis 50% Blätter. Dreijährige und ältere Pflanzen können 25 bis 200 dz liefern, darunter 50 bis 65% Blätter. Nach Beendigung des zweiten Jahres werden auch Samen geerntet. Der Kautschukgehalt der Blätter schwankt zwischen 3,2 und 5%. Gleichzeitig enthalten die Blätter 10 bis 22% Harz. Der Kautschukgehalt der Stengel wird mit 0,1 bis 1%, ihr Harzgehalt mit 1,5 bis 11% angegeben. Nach russischen Meldungen sollen 1939 rund 2000 ha mit Watotschnik bebaut worden sein.

Sonstige Pflanzen.

Im Jahre 1928 wurde in der Wüste Kara-Kum in Turkmenien die Chondrilla, ein mehrjähriger Strauch mit einer Höhe bis zu 1 m entdeckt. Die Pflanze kommt in Kasachstan, Mittel- und Kleinasien, Transkaukasien, im Nordkaukasus und Nordafrika vor. Kautschukhaltig sind sowohl die Wurzeln als auch der oberirdische Teil, in deren Trockenmasse 1 bis 3,5% Kautschuk vorkommen. Bisher ist es noch nicht gelungen, endgültig ein gutes Verfahren zur Kautschukextraktion auszuarbeiten.

Die in der Sowjetunion als Textilrohstoff verwandte Pflanze Kendyr (*Apocynum venetum*) enthält einen Milchsaft, der ebenfalls kautschukhaltig ist. Der angebaute Kendyr soll 8,5% Kautschuk in den Blättern enthalten. Die Pflanze kommt auf dem feuchten Schwemmland der europäischen und asiatischen Flüsse vor. Ihre Stengel erreichen eine Höhe von 1 bis 4 m. Die Vermehrung erfolgt sowohl durch Samen als auch vegetativ. Kendyr ist eine mehrjährige Pflanze, die ihre Reife im dritten Jahr erreicht.

Von weiteren Kautschuk enthaltenden Pflanzen, die jedoch noch wenig erforscht sind, seien genannt *Taraxacum hibernum*, *Scorzonera acanthoclada*, *Scorzonera latifolia*, einige *Asclepiadaceen*.

In den Laubwäldern des europäischen Rußlands ist stark verbreitet die Guttaperchaplantze *Evonymus verrucosa*, deren Guttaperchagehalt in den Wurzeln zwischen 10 und 20% schwankt. Weit höhere Erträge konnten mit der *Evonymus japonica* erzielt werden. Diese verträgt aber kaum die klimatischen Verhältnisse der UdSSR.

Fabriken für Naturkautschuk.

Die älteste Fabrik zur Gewinnung von Naturkautschuk aus einheimischen Pflanzen wurde im Jahre 1932 in Kasachstan im Tal Tasch-Ssarai gebaut. Die Produktion betrug hier 1933 2,2 t, im nächstfolgenden Jahr 5,6 t und sollte später auf rund 1000 Jahrestonnen ausgebaut werden. Verarbeitet wurden Kok-Saghys und später auch Chondrilla. Diese Anlage war jedoch nicht sehr lange in Betrieb; sie mußte geschlossen werden, weil die Rohstoffgrundlage sich verknappte.

Eine weitere kleine Fabrik entstand sodann in Maikop im Kaukasus. Dortselbst wurde hauptsächlich Guttapercha gewonnen. Der Betrieb sollte 1939 einer Neukonstruktion unterworfen werden. Dies konnte damals jedoch nicht geschehen, weil es an Projekten und Arbeitszeichnungen mangelte.

Ebenfalls vorwiegend zur Gewinnung von Guttapercha wurde in Umanj in der Ukraine eine Fabrik errichtet. Auch hier ist die Leistungsfähigkeit recht klein. Sie konnte dazu noch bis vor kurzem nur zu einem Drittel ausgenutzt werden, da einige apparative Einrichtungen nicht beschafft werden konnten.

In Liwny in der Provinz Kursk entstand eine weitere Fabrik, die vermutlich im Jahre 1940 fertiggestellt worden ist; ihre Kapazität sollte 200 bis 300 Jahrestonnen betragen.

In der Provinz Rjasanj in Dankowo ist ebenfalls eine Fabrik mit einer Kapazität von 300 t Kautschuk und 700 t Aethylalkohol im Jahr errichtet und auch wahrscheinlich in Betrieb genommen worden.

Neben den genannten Betrieben besteht zur Zeit noch in Moskau eine Versuchsanstalt des Trusts „Ssojuzrastkautschuk“.

Projektiert waren weitere Anlagen in Tambow und in Plawskoje, letzteres in der Provinz Tula, mit einer

Kapazität von gleichfalls je 200 bis 300 Jahrestonnen. Mit dem Bau dieser Fabriken ist vermutlich im Jahre 1940 begonnen worden. Die erste Ausbaufolge sollte noch in demselben Jahr, die Gesamtheit der Anlagen im Jahre 1941 in Betrieb kommen. Ueber die tatsächliche Inangangsetzung der Fabriken ist jedoch nichts berichtet worden.

Weitere Bauprojekte betreffen Anlagen im Dorf Makoschino am Ufer des Flusses Desna in der ukrainischen Provinz Tschernigow (Kapazität 300 t Kautschuk jährlich), sowie in Schlobin in Weißruthenien. Die Inangangsetzung dieser Fabriken sollte ebenfalls 1940, spätestens 1941 erfolgen, doch ist es fraglich, ob hier die Arbeit bereits tatsächlich aufgenommen wurde.

Im Jahre 1942 sollte mit dem Bau weiterer neuer Fabriken begonnen werden. Ihre Standorte sollten sich auf die Hauptanbaugelände für Kok-Saghys, Watotschnik, Guayule, *Eucomia* usw. verteilen. In Aussicht genommen waren u. a. Ufa, Kursk, Mogilew, Romny, Kuibyschew (Verarbeitung von Bereskletrinde auf Guttapercha) und Aserbaidschan. In der letztgenannten Republik sollte eine große Fabrik auf Basis von Tau-Saghys, eine weitere Fabrik auf Basis von Guayule errichtet werden.

Umfang der Kautschukgewinnung,

Ueber den Gesamtumfang des Anbaus von Kok-Saghys — die übrigen Kautschukpflanzen fallen zunächst nicht ins Gewicht und können hier außer Betracht bleiben — in der UdSSR. liegen keine zuverlässigen Angaben vor. In der Presse sind zwar mehrfach Zahlen in der Größenordnung von 100 000 bis 130 000 ha genannt worden, und es wurde sogar behauptet, daß die Anbaufläche bis Ende 1942 auf Grund des Fünfjahresplans auf 500 000 ha ansteigen sollte, doch dürften diese Zahlen als übertrieben anzusehen sein.

Für einzelne wichtigere Pflanzgebiete liegen Planziffern für die Anbauflächen im Jahre 1941 vor. So sollten z. B. in der Ukraine 15 000 bis 17 000 ha mit Kok-Saghys besät werden, in Weißruthenien 11 000, in der Provinz Kursk 6500 ha, in der Provinz Iwanowo 2000 ha. Diese Teilziffern, von denen es dazu noch nicht einmal feststeht, ob sie erreicht wurden, scheinen eine Gesamtanbaufläche von 100 000 ha nicht zu bestätigen. Weit größeren Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat eine Schätzung, die für 1940 nur eine Anbaufläche von 65 000 ha annimmt.

Ueber die Höhe der russischen Kautschukproduktion auf Grund einheimischer Pflanzen liegt nur eine genaue Zahl aus dem Jahre 1934 vor. Damals sollten erstmalig 350 t von einer Aussaatfläche von 4000 ha gewonnen worden sein. Für die späteren Jahre ist man auf Schätzungen angewiesen, die stark voneinander abweichen. Die seinerzeit von sowjetrussischer Seite aufgestellte Behauptung, daß gegen Ende 1942 die Erzeugung bereits auf 200 000 Jahrestonnen gebracht werden könnte, um den zu dieser Zeit errechneten Kautschukbedarf etwa zur Hälfte zu decken, ist ins Reich der Phantasie zu verweisen. Wenn man die — zunächst nur als Wunsch vorhandene — Möglichkeit unterstellt, daß die Anbaufläche 1942 tatsächlich auf 500 000 ha hätte gebracht werden können und daß der Jahresertrag die von der Sowjetregierung erwünschte, aber noch nicht realisierte Norm von 120 bis 150 kg Kautschuk je ha im Jahr erreicht hätte, so würde man auf eine Produktion von 60 000 bis 75 000 t kommen. Doch auch diese wesentlich bescheidenere Zahl ist reine Theorie.

Im Jahre 1940 sollen die zweijährigen Kok-Saghys-Felder der Ukraine im Durchschnitt einen Wurzelsertrag von 12,8 dz je ha ergeben haben, wobei in einzelnen Kollektivwirtschaften auch höhere Ernten erzielt worden waren. In anderen Anbaugeländen waren die Ergebnisse weit ungünstiger. So wird z. B. in einem Bericht über Weißruthenien rühmend hervorgehoben, daß eine ganze Reihe von Kollektivwirtschaften höhere Erträge als 10 dz je ha erzielen konnten. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man für die gesamte Sowjetunion einen maximalen Ertrag von 10 dz Kok-Saghys-Wurzeln je ha von den zweijährigen Pflanzungen annimmt. Der Kautschukgehalt der Wurzeln schwankt außerordentlich stark, und zwar je nach der Lage des Anbaugeländes, der Witterung, der Erntezeit, der Bodenbearbeitung usw. Es sind Zahlen zwischen 10 und 27%, mitunter auch höhere, genannt

worden. Im allgemeinen Durchschnitt scheint der Kautschukgehalt aber nicht höher als 12% zu sein. Wenn die gesamte für 1940 geschätzte Anbaufläche mit zweijährigen Pflanzungen bestellt gewesen wäre, so würde sich nach dem Gesagten alle zwei Jahre eine theoretische Ernte von 7800 t ergeben haben, das wären 3900 t jährlich.

In Wirklichkeit wird aber von einem großen Teil der Felder nicht alle zwei Jahre, sondern jährlich geerntet, wodurch sich die Ausbeute infolge des geringeren Kautschukgehalts der einjährigen Wurzeln noch weiter verringern dürfte. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß ein erheblicher, allerdings nicht näher bekannter Prozentsatz der Kok-Saghyss-Felder infolge des schlechten Auf-

gehens der Saaten alljährlich entweder vollständig ausfällt oder nur spärliche bzw. schwache Pflanzen mit schlechten Ausbeuten liefert. Schließlich ist noch in Rechnung zu stellen, daß die Verarbeitung der Wurzeln bisher mit großen Verlusten an Kautschuk erfolgte, die z. B. im Jahre 1938 noch 38% der gesamten Mengen ausmachten. Aus einer russischen Veröffentlichung ging seinerzeit hervor, daß die zur Verarbeitung der Ernte 1940 zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Fabriken auf alle Fälle ausreichen würden. Die Leistungsfähigkeit der damals in Betrieb befindlichen Fabriken ist aber, soweit bekannt, nicht größer als höchstens 1000 t Kautschuk gewesen. (2173)

Bergbau in Spanien.

Die führende Stellung, die der spanische Bergbau im Altertum und Mittelalter in der Deckung des Metallverbrauchs der Welt einnahm, hat das Land mit der Erschließung der großen überseeischen Erzvorkommen an andere Weltteile abgeben müssen. Eine führende Stellung nimmt Spanien trotzdem noch in der Gewinnung von Quecksilber und Pyriten ein. Die Regierung ist darüber hinaus bestrebt, auch den Bergbau auf andere Erze und sonstige Mineralien nach Kräften zu fördern und damit dem Wiederaufstieg des spanischen Bergbaus den Weg zu ebnen.

Die politische Schwäche der früheren Regierungssysteme hatte zur Folge, daß der spanische Bergbau zu einem überwiegenden Teil unter die Kontrolle ausländischer Gruppen geriet, die mit ihrem spanischen Besitz nicht immer in einer den wahren Interessen des Landes entsprechenden Weise verfahren. Infolgedessen sieht sich die Regierung heute in erster Linie vor die Aufgabe gestellt, der Ueberfremdung des Bergbaus Einhalt zu gebieten und damit eine den nationalwirtschaftlichen Interessen Spaniens entsprechende Erschließung sämtlicher bergbaulicher Vorkommen sicherzustellen. Trotz der Schwierigkeiten, die bei der Durchführung dieser weitgesteckten Aufgabe notwendigerweise auftreten müssen, hat die falangistische Regierung das Problem mit Tatkraft angepackt. Bereits 1938, also noch während des Bürgerkrieges, wurde ein neues Bergwerksgesetz erlassen, in dem u. a. bestimmt wird, daß in Zukunft nur noch spanischen Staatsangehörigen oder im Inland gegründeten und dort ansässigen spanischen Unternehmungen Bergbaugerechte gewährt werden dürfen; für Gesellschaften ist weiter festgesetzt worden, daß mindestens 60% des Kapitals sich im Besitz spanischer Staatsangehöriger befinden müssen, außerdem müssen der Vorsitzende und mindestens zwei Drittel der übrigen leitenden Angestellten Spanier sein. Durch eine 1940 erlassene Ausführungsverordnung zum Bergwerksgesetz hat sich der Staat weitere Kontrollrechte gesichert. Die neuen Vorschriften zielen darauf hin, eine restlose Ausbeutung sämtlicher Mineralvorkommen nach Maßgabe der Erfordernisse der spanischen Wirtschaftslage sicherzustellen. Erzvorkommen, die für die Landesverteidigung von besonderer Bedeutung sind, können auf Antrag der zuständigen Bergwerksbehörde für nationalwichtig erklärt werden, wodurch sie automatisch in den Genuß sämtlicher Vorrechte des Industrieschutzgesetzes vom 24. 10. 1939 gelangen.

Die statistische Erfassung der spanischen Bergbaugewinnung ist durch den teilweisen Ausfall der statistischen Nachweisungen während der Bürgerkriegsjahre stark erschwert, so daß eine vollständige Bergbaustatistik nur bis 1935 einschließlich gegeben werden kann. Immerhin liegen für eine Reihe wichtiger Erzeugnisse Zahlenangaben auch für die letzten

Jahre vor, so daß man in diesen Fällen nicht auf Schätzungen angewiesen ist. Das gilt vor allem für Steinkohle, Eisenerze sowie für die Erzeugung von Roheisen und Rohstahl, für die Produktionszahlen bis 1940 vorliegen. Für die Gewinnung von Pyriten sind zwar die letzten amtlichen Angaben für 1935 veröffentlicht worden, jedoch erlauben die aus nichtamtlichen Quellen zusammengestellten Verschiffungszahlen, die sich vermutlich im wesentlichen auf die von den beteiligten Gesellschaften veröffentlichten Angaben stützen, einen annähernd zuverlässigen Ueberblick über die Produktionsentwicklung. Im einzelnen hat sich die Gewinnung von Erzen und sonstigen Mineralien sowie von Metallen nach Maßgabe der folgenden Zusammenstellung entwickelt.

Gewinnung von bergbaulichen Erzeugnissen und Metallen.

	(in 100 metr./t)				
	1929	1935	1938	1939	1940
Steinkohle	7 108	7 017	5 692	6 733	8 861
Braunkohle	439	304	171	204	545
Oelschiefer	55	381)			
Eisenerze	6 547	2 633	2 514	3 200	2 887
Roheisen	749	348	429	447	621
Rohstahl	1 007	580	632	636	759
Manganerze	18	1			
Wolframerze	0,3	0,1			
Kupfererze ²⁾	64	30	30		
Kupfer	21	12	11	10	
Bleierze ²⁾	117	66	32		
Blei	143	63	36	27	
Zinkerze ²⁾	53	33	35		
Zink	12	8	8	11	
Zinnerze ²⁾	—	0,3	0,1		
Wismuterze ²⁾	0,1	0,1			
Quecksilber ²⁾ t	2 476	1 226	1 379		
Bauxit	1	—			
Aluminium	1	1,2	0,8		
Pyrite	3 867	2 280	2 331 ³⁾	1 635 ³⁾	
Schwefel	12	321)			
Phosphate	7	191)			
Flußspat	14	61)			
Schwerspat	6	171)			
Talkum	9	111)			
Asphalt	6	71)			
Kalialze (K ₂ O)	24	112	80		
Stein- und Kochsalz	1 079	7621)			

1) 1934. — 2) Metallinhalt der Erzförderung. — 3) Verschiffungszahlen aus nichtamtlicher Quelle.

Versorgung mit Energieträgern.

Während Spanien bis zum Weltkrieg noch die Hälfte seines Kohlenbedarfs durch Einfuhr decken mußte, nahm die Förderung infolge der Versorgungsschwierigkeiten während der Kriegsjahre bis 1918 um 60% zu, um bis 1929 noch darüber hinaus zu steigen. Nach dem in den Bürgerkriegsjahren erfolgten Rückgang wurde 1940 mit 7,8 Mill. t ein neuer Höchststand erreicht, der gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rund 1,7 Mill. t erbrachte. Trotzdem ist es auch im vergangenen Jahr nicht gelungen, den inländischen Verbrauch ganz zu decken, da die unzureichenden Verkehrsmittel eine gleichmäßige Verteilung verhinderten. Erst mit der im Dezember erfolgten Einsetzung einer staatlichen Verteilungskommission, durch die eine strenge Kontrolle des Verbrauchs erzwungen wurde, ist eine Gewähr für die Sicherstellung des lebenswichtigen Verbrauchs gegeben worden. Im einzelnen wurde u. a. bestimmt, daß der tägliche Bedarf der Eisenbahnen in allen Fällen von den Gruben bevorzugt beliefert werden muß; 40% der För-

derung sind für diesen Zweck zu reservieren. Da in den asturischen Gruben, auf die mehr als zwei Drittel der Gesamtförderung entfallen, ein starker bis zu 60% reichender Anfall von Kleinkohlen erfolgt, die für den industriellen Verbrauch kaum in Frage kommen, wird Spanien auch in Zukunft einen Teil seines Kohlenverbrauchs aus dem Ausland beziehen müssen; dasselbe gilt für den Verbrauch an verkokbarer Kohle, da der Mangel an gut verkokbaren Kohlenvorkommen die Eisenhüttenindustrie nach wie vor zu größeren Bezügen an Koks- oder Koks aus dem Ausland zwingt. Nach der Statistik von 1935 entfielen von dem gesamten inländischen Verbrauch 22% auf die Eisenbahnen, 17% auf die Eisenhüttenindustrie und 22% auf Kleingewerbe und Hausbrand. Das wichtigste Steinkohlenbecken liegt in Asturien im Nordwesten des Staates; auf dies Revier entfallen mehr als zwei Drittel der Förderung. Der Rest wird im wesentlichen aus den in den Provinzen Ciudad Real und Cordoba abgebauten Revieren bestritten. Braunkohlen treten vor allem im Ebro-Becken auf.

Neben der Kohle besitzt Spanien in den Wasserkraften des Pyrenäengebietes einen weiteren leistungsfähigen Energieträger. Das Land verfügte 1939 über eine in Kraftwerken installierte Leistung von 1,42 Mill. kW, von denen rund drei Viertel auf Wasserkraftwerke entfielen. Von dem für 1938 ausgewiesenen Stromverbrauch von 2,68 Mrd. kWh nahmen die elektrochemische und elektrometallurgische Industrie 329 Mill. kWh und sonstige industrielle Verbraucher 960 Mill. kWh auf; der Stromverbrauch der elektrochemischen und elektrometallurgischen Industrie lag damit über dem für 1936 mit 290 Mill. kWh ausgewiesenen Stand. Für die Zukunft will die Regierung neben der Leistungssteigerung der Wasserkraftwerke, der durch den in den heißen Monaten auftretenden Wassermangel Grenzen gezogen sind, vor allem weitere Kraftwerke auf der Grundlage der Braunkohlenvorkommen errichten und damit einer umfassenden Elektrifizierung des gesamten wirtschaftlichen Lebens den Weg öffnen.

Nach den bisherigen Feststellungen fehlt Erdöl in Spanien völlig, jedoch sollen neuerdings an einigen Stellen des Landes, u. a. in der Provinz Guipuzcoa, abbaufähige Vorkommen festgestellt worden sein. Rund 9000 t Oel werden jährlich durch Destillation von Oelschiefer in der Provinz Teruel gewonnen. Im übrigen ist Spanien mit der Deckung seines Treibstoffbedarfs ausschließlich auf die Einfuhr angewiesen, eine Tatsache, die sich die britische Blockadepolitik durch die gegen Spanien verhängte Erdölsperre in den letzten Jahren mehrfach zunutze gemacht hat.

Eisenerze und Stahlveredler.

Der Bergbau auf Eisenerze, der vorwiegend durch britische und andere ausländische Gruppen erfolgt, umfaßt in den letzten Jahren weniger als die Hälfte des für 1929 und nur noch ein Viertel des für 1913 ausgewiesenen Standes. Von der Förderung entfällt rund die Hälfte bis drei Fünftel auf das Revier von Bilbao; an dem Rest sind vor allem die Bezirke von Santander und Almeria beteiligt. Da bisher mehr als drei Viertel der Förderung im Ausland, vor allem auf dem britischen Markt abgesetzt wurde, hatte der starke Rückgang der Verschiffungen nach Großbritannien, der mit der Verschärfung der deutschen Blockade und dem wachsenden Mangel an Schiffsraum seit Mitte 1940 besonders scharfe Formen angenommen hat, einen Rückgang der Förderung zur Folge, der teilweise bereits zur Stilllegung von Gruben geführt hat. Die einheimische Eisenhüttenindustrie, deren bedeutendste Produktionseinheiten sich im Besitz der Altos Hornos de Vizcaya S. A., Bilbao (AK. 125 Mill. Pes.), befinden, vermag trotz des wiederholten Ausbaus ihrer Kapazität nur einen kleinen Teil der Förderung aufzunehmen, so daß eine von den ausländischen Absatzmöglichkeiten unabhängige Steigerung der Eisenerzförderung nur möglich ist, wenn der Inlandsverbrauch an Eisen und Stahl einen starken Aufschwung erfahren würde.

Von Stahlveredlern besitzt Spanien im wesentlichen nur Wolfram- und Manganerze. Wolframerze treten teilweise zusammen mit Zinnerzen im Westen und Nordwesten des Landes auf und werden in geringen Mengen von mehreren ausländischen Gesellschaften (vgl. den

Abschnitt „Sonstige Buntmetalle“) abgebaut. Auch die Manganerzgewinnung beschränkt sich auf unbedeutende Mengen.

Blei- und Zinkerze.

Bleierze kommen vor allem in dem sogenannten Peñarroya-Bezirk in der Sierra Morena sowie in der Provinz Cartagena im Hinterland der gleichnamigen Stadt vor. Das erstere Revier enthält vor allem silberarmen Bleiglanz, während sich in dem Revier von Cartagena stark silberhaltige Erze finden. Zinkerzvorkommen werden in erster Linie in der Provinz Santander abgebaut. Die Gewinnung von Bleierzen wird überwiegend im Lande selbst verhüttet, während die Zinkerze zum größten Teil zur Ausfuhr gelangen. Unter den an der Gewinnung von Blei- und Zinkerzen beteiligten Gesellschaften nehmen folgende Firmen den führenden Platz ein:

Société Minière de Métallurgique de Peñarroya S. A. Diese 1881 gegründete Gesellschaft mit dem Sitz in Paris, deren Kapital sich auf 309,375 Mill. Fr. beläuft, besitzt zahlreiche bedeutende Bergwerke, Metallhütten und chemische Fabriken in Spanien, weiter Werke in Frankreich und Interessen in vielen anderen Ländern. In Spanien befinden sich neben den Blei- und Zinkvorkommen von Peñarroya weiter noch Koblengruben in den Provinzen Cordova und Ciudad Real, Kraftwerke in Peñarroya und Puertollano in ihrem Eigentum. Blei- und Zinkhütten werden in Peñarroya, eine weitere Bleihütte in der Provinz Cartagena betrieben. Außerdem besitzt die Gesellschaft eine Schwefelsäure- und Superphosphatfabrik in Peñarroya. Zum Interessenkreis des Konzerns gehören in Spanien noch folgende Firmen: **Compañia Sopwith S. A.**, Madrid (AK. 4,5 Mill. Pes. voll eingezahlt); Abbau und Verhüttung von Bleierzen, Erzeugung von Blei- und Zinkfarben. — **Sociedad Minero-Metalurgica de Zapata Portman S. A.**, Portman (AK. 13 Mill. Pes. voll eingezahlt); Abbau von Eisenerz-, Blei- und Zinkerzvorkommen, Verhüttung von Bleierzen. — **Minas de Motril S. A.**, Motril.

Compagnie Royale Asturienne des Mines S. A. Die 1853 gegründete Gesellschaft mit dem Sitz in Brüssel, die mit einem voll eingezahlten Kapital von 279 Mill. Fr. arbeitet, beutet Blei- und Zinkerzvorkommen in den Provinzen Santander und Guipuzcoa aus und betreibt Zink- und Bleihütten in Renteria und Aviles. Außerdem befinden sich Schwefelsäurefabriken in Hinojedo, Renteria und San Juan de Nieva in ihrem Besitz. Daneben betreibt die Gesellschaft mehrere Metallhütten und Schwefelsäurefabriken in Frankreich und beutet Erzvorkommen in Französisch-Nordafrika aus. Von den spanischen Beteiligungen ist vor allem die **Carbonos de la Nueva S. A.**, Sama de Langreo (AK. 5 Mill. Pes. voll eingezahlt) zu erwähnen, die sich mit dem Abbau von Steinkohlevorkommen sowie mit der Erzeugung von Koks und Kokereinebenprodukten befaßt.

Compañia Minero Metalurgica Los Guindos. Die 1920 gegründete Gesellschaft mit dem Sitz in Madrid (AK. 41,6 Mill. Pes., davon 33,6 Mill. Pes. eingezahlt) beutet Blei- und Zinkvorkommen aus.

Société Minière de Victoria. Von der Gesellschaft, die ihren Besitz in Paris hat und mit einem eingezahlten Kapital von 1,116 Mill. Fr. arbeitet, werden Blei- und Zinkvorkommen in der Provinz Lerida ausgebeutet.

Minas del Centenillo S. A. Von der 1921 gegründeten Gesellschaft mit dem Sitz in Linares, deren Kapital von 12,5 Mill. Pes. sich vorwiegend in britischem Besitz befindet, werden Bleierzvorkommen in der Provinz Jaen abgebaut.

Minas del Priorato S. A. Die 1916 gegründete Firma mit dem Sitz in Barcelona (AK. 3 Mill. Pes. voll eingezahlt) besitzt Bleierzvorkommen in der Provinz Tarragona.

Compañia La Cruz S. A. Im Besitz dieser 1913 gegründeten Firma mit dem Sitz in Linares (AK. 2 Mill. Pes. voll eingezahlt) befinden sich Bleivorkommen sowie eine Bleihütte in Linares.

Quecksilber.

Das Quecksilbervorkommen von Almaden in der Provinz Ciudad Real steht an der Spitze aller Quecksilber produzierenden Lagerstätten der Welt; das Vor-

kommen, das seit dem Altertum ohne wesentliche Unterbrechungen ausgebeutet worden ist, besitzt einen durchschnittlichen Quecksilbergehalt von 6 bis 7%, der teilweise bis zu 20% ansteigt. Die Förderung und Verhüttung der Erze erfolgt durch den Staat. Kleinere Vorkommen finden sich außerdem in einigen anderen Provinzen, jedoch kommt ihnen im Rahmen der Gesamtzeugung keine nennenswerte Bedeutung zu; von den an der Gewinnung außerhalb von Almaden beteiligten Firmen ist die Las Minas de Cabrales S. A., Brüssel (AK. 10 Mill. Fr., davon 7,6 Mill. Fr. eingezahlt), zu nennen. Infolge des Produktionsrückganges während der Bürgerkriegsjahre ist der Anteil der spanischen Gewinnung an der Welterzeugung in den letzten Jahren zurückgegangen, jedoch will die Regierung die Erzeugung über den im Jahre 1929 erreichten Stand hinaus auf mindestens 2500 t erhöhen. Nach einer neueren Meldung ist mit dem Bau von vier Quecksilberöfen begonnen worden; außerdem wurde die Arbeitszeit in den Gruben monatlich von acht auf zehn Tage erhöht.

Sonstige Buntmetalle.

Von sonstigen Metallerzen finden sich in den nordwestlichen und westlichen Provinzen Zinnerzvorkommen, teilweise zusammen mit Wolframerzen auftretend. Der Bergbau auf die verhältnismäßig armen Lagerstätten hat bisher keinen größeren Umfang erreicht. Von den an der Förderung beteiligten Firmen sind folgende Unternehmungen zu nennen:

Société des Etains de Silleda. Die 1927 gegründete Firma mit dem Sitz in Paris, die mit einem voll eingezahlten Kapital von 15 Mill. Fr. arbeitet, beutet Zinn- und Wolframerzvorkommen bei Silleda aus.

San Finx Tin Mines (1933), Ltd. Im Besitz dieser 1933 gegründeten Gesellschaft (AK. 49 500 £), die ihren Sitz in London hat, befinden sich Zinn- und Wolframerzvorkommen bei La Coruña.

Die Kupfererzeugung, die bei 10 000 t jährlich liegt, stammt im wesentlichen aus den Kupferpyritvorkommen von Rio Tinto. Außerdem werden geringe Mengen Wismut und Kobalt in den Provinzen Huesca und Cordoba gewonnen; diesen Vorkommen, die in der Vergangenheit zeitweilig einen beträchtlichen Teil der Weltgewinnung bestritten haben, kommt jedoch zur Zeit keine größere Bedeutung zu. Die Ausbeutung der in Cordoba gelegenen Lagerstätten befindet sich in den Händen der 1934 unter Beteiligung von britischem Kapital gegründeten Bismuto Alcantara Palacios S. A.

Leichtmetalle.

Die Erzeugung von Leichtmetallen ist bisher wenig entwickelt. Die der Aluminiumindustrie A.-G., Chippis (Schweiz), nahestehende Alumino Español S. A., Madrid, betreibt in Sabiñanigo in der Provinz Huesca eine Aluminiumhütte einschließlich eines Halbzeugwerkes, deren Erzeugung bisher bei 1000 t jährlich lag. Bauxitvorkommen sind nur in geringen Mengen vorhanden, so daß die Erzeugung sich bisher im wesentlichen auf französische Ausgangsmaterialien stützte.

Die Regierung bemüht sich, unter Ausnutzung der reichlich vorhandenen Wasserkräfte eine leistungsfähige Aluminiumindustrie aufzubauen. In diesem Zusammenhang wurde vor kurzem berichtet, daß ein Projekt zur Errichtung einer weiteren Aluminiumhütte in Valladolid genehmigt worden ist; das Werk soll eine Leistungsfähigkeit von jährlich 5000 t haben.

Pyrite.

Unter den an der Weltgewinnung von Pyriten beteiligten Ländern nimmt Spanien noch immer den führenden Platz ein; auf die spanischen Gruben entfiel in den letzten Jahren schätzungsweise ein Viertel der Weltgewinnung. Die südwestspanischen Lagerstätten, die sich von der portugiesischen Grenze durch die Provinz Huelva bis in die Nähe des Guadalquivir erstrecken, sollen 500 Mill. t Erze enthalten; der Schwefelgehalt stellt sich auf durchschnittlich 45 bis 49%, während der Gehalt an Kupfer bei den zur Zeit ausgebeuteten Schichten nur noch wenig über 1% liegt.

Die Entwicklung des spanischen Pyritbergbaus ist im wesentlichen auf den Einsatz von britischem und — in größerem Abstand — von französischem Kapital zurückzuführen. Mit der Entwicklung der Schwefelsäure-

industrie haben sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts britische Gruppen, unter denen die Rio Tinto Co., Ltd., mit mehr als der Hälfte der Pyritgewinnung den weitaus führenden Platz einnimmt, die Kontrolle über den größten Teil der Vorkommen gesichert. Ueber die an der Pyritgewinnung beteiligten wichtigsten Firmen können folgende Angaben gemacht werden:

Rio Tinto Co., Ltd. Die 1873 gegründete Firma, die ihren Sitz in London hat, arbeitet mit einem eingezahlten Kapital von 3,75 Mill. £. Als Präsident des Verwaltungsrates fungiert Sir Auckland C. Geddes, der gleichfalls den Vorsitz bei mehreren rhodesischen Kupfergesellschaften innehat. Die Gesellschaft steht dem Bankhaus N. M. Rothschild & Sons nahe, in dessen Besitz sich vermutlich ein größeres Aktienpaket befindet. Ob auch die britische Regierung an dem Unternehmen beteiligt ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden; vor einigen Jahren wurde Sir John Loader Maffey, der bisherige Generalgouverneur des anglo-ägyptischen Sudan, der auch dem Verwaltungsrat der Imperial Airways angehört, zum Direktor gewählt. Die Interessen des Unternehmens können in zwei Hauptgruppen aufgliedert werden: den spanischen Grubenbesitz und die sonstigen europäischen Anlagen sowie die außereuropäischen, vor allem in Afrika und Nordamerika liegenden Interessen.

Der spanische Grubenbesitz, der im Hinterland des Hafens Huelva liegt und 32 000 acres umfaßt, ist durch eine der Gesellschaft gehörige Bahn mit dem Hafen Huelva verbunden, wo der Firma auch größere Kai- und Verladeanlagen gehören. Die Gesellschaft kontrolliert weiter durch die **Productos Quimicos de Huelva S. A.** eine an diesem Platz gelegene Schwefelsäurefabrik und betreibt in Port Talbot bei Swansea eine Kupferraffinerie. Der spanische Grubenbesitz und die sonstigen spanischen Interessen waren in der Bilanz für 1939 mit 1,67 Mill. £ ausgewiesen.

Seitdem im Bürgerkrieg die Tätigkeit des Unternehmens in Spanien zeitweilig eine erhebliche Behinderung erfahren hatte, hat die Gesellschaft ihre außereuropäischen Interessen stark ausgebaut und in diesem Zusammenhang vor allem größere Investitionen in nordrhodesischen Kupferunternehmen vorgenommen; die letzteren wurden in der Bilanz für 1939 mit 2,77 Mill. £ ausgewiesen, hatten also bereits einen erheblich größeren Wert als die spanischen Besitzungen. Die Rio Tinto Co., Ltd., besitzt ein größeres Aktienpaket der **Rhokana Corp., Ltd.**, die von den Gruppen Oppenheimer und Davis über die Anglo-American Corp. of South Africa, Ltd., zur Erschließung eines der wichtigsten nordrhodesischen Kupfervorkommen gegründet wurde. Ueber ihre Beteiligung an der Rhokana ist die Firma weiter an der **Mufulira Copper Mines, Ltd.**, beteiligt, deren Kapital sich zu 32% im Besitz der Rhokana befindet; der Mehrheitsbesitz liegt bei dem Rhodesian Selection Trust, Ltd., zu dessen Interessensbereich außerdem ein drittes rhodesisches Kupferunternehmen, die **Roan Antelope Copper Mines, Ltd.**, gehört. Schließlich hat die Rio Tinto Co., Ltd., unmittelbar erhebliche Investitionen bei der **Nchanga Consolidated Copper Mines, Ltd.**, vorgenommen, die im Gegensatz zu den drei vorgenannten Gesellschaften sich bis vor kurzem noch nicht im Produktionsstadium befand. Ueber eine Tochtergesellschaft, die 1903 gegründete **Minerals Separation, Ltd.**, London (AK. 500 000 £, davon 200 000 £ voll eingezahlt), die eine Reihe von wichtigen Patenten auf metallurgischem Gebiet besitzt, ist die Firma weiter an mehreren rhodesischen Goldbergbaugesellschaften interessiert.

Die nordamerikanischen Interessen liegen bei der **Pyrites Co. Inc.**, Wilmington, Del., und der **Davison Chemical Corp.**, Baltimore, Md. Die letztere Firma gehört zu den wichtigsten Schwefelsäure- und Superphosphatproduzenten der Vereinigten Staaten; sie betreibt u. a. Fabriken in Curtis Bay, Md., und Houston, Tex. Außerdem besitzt sie größere Phosphatvorkommen in Florida und Pyritlagerstätten auf Cuba. Zu ihrem Interessensbereich gehören weiter eine große Zahl von Düngemittelfirmen, von denen u. a. die **Lancaster Bone Fertilizer Co. Inc.**, Quarryville, Pa., die **Central Chemical Co. Inc.**, Hagerstown, Md., und die **Berkshire Chemical Co.**, Bridgeport, Conn., zu erwähnen sind; die Ausbeutung der

Phosphatvorkommen liegt in den Händen der Southern Phosphate Corp., Baltimore, Md.

Tharsis Sulphur and Copper Co., Ltd. Nächste der Rio Tinto nimmt diese 1866 gegründete Gesellschaft, die ihren Sitz in Glasgow hat, den wichtigsten Platz unter den spanischen Pyritfirmen ein. Aus den Gruben der Firma, die mit einem eingezahlten Kapital von 1,25 Mill. £ arbeitet, wurde in den letzten Jahren rund ein Viertel der spanischen Pyritgewinnung gefördert. Die Gesellschaft beutet die Vorkommen von Tharsis, Calañas und Lagunazo aus und besitzt eigene Bahnverbindungen und Verladungseinrichtungen im Hafen von Huelva. Weiter werden von der Firma zwei Kupferhütten in Hebburn-on-Tyne und Glasgow betrieben.

Peña Copper Mines, Ltd. Die 1900 gegründete Firma mit dem Sitz in London (A.K. 250 000 £, davon 179 211 £ eingezahlt) beutet die Pyritvorkommen von Peña del Hierro, nordöstlich der Rio Tinto-Gruben aus; der Transport der Erze erfolgt nicht über Huelva, sondern über Sevilla; im Besitz der Gesellschaft befindet sich eine Bahnlinie, durch die dieser Hafenplatz mit den Gruben verbunden wird.

Seville Sulphur & Copper Co., Ltd. Die 1873 gegründete Gesellschaft mit dem Sitz in Glasgow (A.K. 120 000 £ voll eingezahlt), wird seit 1923 von der Esperanza Copper and Sulphur Co., Ltd., London (A.K. 350 000 £ voll eingezahlt), kontrolliert, die außerdem an der Cyprus Sulphur & Copper Co., Ltd., beteiligt ist. Die Firma beutet die Pyritvorkommen von Aznalcollar und Caridad aus und transportiert die Erze über den Hafen von Sevilla, wo sich eigene Verladeeinrichtungen in ihrem Besitz befinden; die Esperanzamine in der Provinz Huelva ist seit 1931 stillgelegt.

Société Française des Pyrites de Huelva S. A. Die 1899 gegründete Firma mit dem Sitz in Paris, deren eingezahltes Kapital sich auf 6 Mill. Fr. beläuft, beutet die Pyritvorkommen von Valdelamusa, Perrunal, Lomero und Poyatos in der Provinz Huelva aus.

Sociedad Española de Minas del Castillo de las Guardas S. A. Die 1901 gegründete Firma mit dem Sitz in San Sebastian (A.K. 3 Mill. Peseten voll eingezahlt) beutet Pyritvorkommen in der Provinz Sevilla aus.

Sociedad Minera del Guadiana S. A. Die 1924 gegründete Gesellschaft, die ihren Sitz in Huelva hat und mit einem eingezahlten Kapital von 3,5 Mill. Peseten arbeitet, befaßt sich mit der Ausbeutung von Pyritvorkommen in der Provinz Huelva.

Schwefel.

Die Gewinnung von elementarem Schwefel erfolgt vor allem aus den in den Provinzen Teruel und Zaragoza gelegenen Vorkommen. Sie findet Verwendung als Schädlingsbekämpfungsmittel und dient als Ausgangsmaterial für die Gewinnung von Schwefelkohlenstoff, nach dem in der Olivenölindustrie ein großer Bedarf besteht. Von den Firmen, die sich mit der Gewinnung von Schwefel befassen, sind folgende zu erwähnen:

La Industrial Química de Zaragoza S. A. Die 1899 gegründete Firma (A.K. 20 Mill. Pes., davon 18,16 Mill.

Pes. eingezahlt), die eine Schwefelsäure- und Superphosphatfabrik in Zaragoza betreibt, beutet die Schwefelgruben von Teruel aus.

Sociedad Minera Tigon S. A. Die 1925 gegründete Gesellschaft, die ihren Sitz in Almeria hat und mit einem voll eingezahlten Kapital von 2 Mill. Pes. arbeitet, fördert elementaren Schwefel aus den in der Provinz Almeria gelegenen Vorkommen. Die Firma steht unter der Kontrolle der Tigon Mining & Finance Corp., Ltd., London.

British Iberian Minerals, Ltd. Im Besitz dieser 1932 gegründeten Gesellschaft befinden sich Schwefelvorkommen bei Almeria sowie mehrere Gips-, Phosphat- und Talkumlagerstätten.

Kalisalze.

Kalisalze werden aus dem im Ebro-Becken gelegenen 350 qkm umfassenden Vorkommen gewonnen, das Karnallite mit 10% K₂O und Sylvinit mit 15 bis 20% K₂O umfaßt. Die während des Bürgerkrieges zeitweilig stillgelegte Förderung soll jetzt wieder den Vorkriegsstand erreicht haben. An der Gewinnung sind folgende Gesellschaften beteiligt:

Union Española de Explosivos S. A. Diese 1896 gegründete Firma mit dem Sitz in Madrid, die zu den führenden Chemieunternehmen Spaniens gehört und mit einem Kapital von 300 Mill. Pes., davon 176 Mill. Pes. eingezahlt, arbeitet, stellte bisher regelmäßig rund 50% der Gesamtgewinnung an Kalisalzen. An der Firma ist u. a. britisches Kapital beteiligt; dem Vorstand gehört als Vertreter der britischen Interessen H. I. Mitchell, Verwaltungsratsmitglied der Imperial Chemical Industries, Ltd., an.

Potasas Ibericas S. A. Die 1929 gegründete Firma mit dem Sitz in Sallent arbeitet mit einem eingezahlten Kapital von 30 Mill. Pes., sie steht einer französischen Gruppe nahe.

Minas de Potasa de Suria S. A. Die 1920 gegründete Gesellschaft mit dem Sitz in Barcelona (A.K. 30 Mill. Pes. voll eingezahlt) gehört zum Interessenbereich des belgischen Solvay-Konzerns.

Sonstige Mineralien.

Von sonstigen Mineralien besitzt Spanien reiche Steinsalzvorkommen in den Provinzen Santander und Huesca sowie in Mittel- und Südspanien; die Lagerstätten werden teilweise in fester Form, teilweise als Solquellen ausgebeutet. Rohphosphate kommen vor allem bei Logrosan in der Provinz Caceres vor; die Lagerstätte befindet sich im Besitz der Fosfatos de Logrosan S. A., San Sebastian (A.K. 4,4 Mill. Pes., voll eingezahlt); diese Firma betreibt außerdem Schwefelsäure- und Superphosphatfabriken in Logrosan und Villanueva de la Serena (Provinz Badajoz). Außerdem sind bei Murcia größere Lagerstätten festgestellt worden, deren Ausbeutung jedoch bisher noch nicht in Angriff genommen worden ist. Flußspat kommt in der Provinz Gerona, Schwerspat in den Provinzen Almeria, Gerona und Tarragona vor. Talkum wird in den Provinzen Malaga und Gerona abgebaut. (2191)

Finnlands Farben- und Lackindustrie.

Der Verbrauch von Farben und Lacken in Finnland hat besonders in den beiden letzten Jahrzehnten stark zugenommen, was vor allem mit dem wachsenden Wohlstand der Bauernbevölkerung zusammenhängt. So werden auf dem Lande die noch unangestrichenen Holzbauten immer seltener. Für diese Zwecke bevorzugt sind Rotfarben (Eisenoxydfarben) und Weißfarben. Der steigenden Nachfrage entsprechend ist auch die Herstellung von Farben und Lacken, die im übrigen zu den ältesten chemischen Industriezweigen Finnlands gehört, anhaltend ausgebaut worden und deckt heute fast die Hälfte des Verbrauchs. Dieser betrug in der letzten Zeit 240 bis 250 Mill. Fmk. (12½ bis 13 Mill. RM) jährlich, dürfte aber im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau in den nächsten Jahren sogar bedeutend ansteigen. Besonders gut entwickelt ist in Finn-

land die Herstellung von streichfertigen Farben und Lacken, für die deshalb nur ein geringer Einfuhrbedarf besteht. An Trockenfarben werden im Lande nur Ruß, Bleiweiß, Zinkweiß und Eisenoxydfarben erzeugt, und zwar nicht in ausreichenden Mengen. Die Trockenfarben stellen auch neben den Teerfarben, die vorläufig überhaupt nicht in Finnland hergestellt werden, den wichtigsten Einfuhrposten dar. Die Kriegsverluste der finnischen Farben- und Lackindustrie waren verhältnismäßig gering und sind bereits in der Hauptsache behoben.

Erzeugung.

Die Herstellung von Farben und Lacken erreichte im Jahre 1939 ihren bisherigen Höchststand. Aus den amtlichen Zahlen errechnet sich nach der in Deutschland üblichen Abgrenzung ein Erzeugungswert von 117,2 Mill. Finnmark (5,99 Mill. RM), der in Wirklichkeit aber viel

zu niedrig ist, weil die drei Fabriken, die durch den Friedensschluß mit der Sowjet-Union verlorengingen bzw. verlegt werden mußten, 1939 statistisch nicht erfaßt sind. Der Wert der Erzeugung im Jahre 1938 betrug 114,5 Mill. Fmk. (6,16 Mill. *M*) gegen 112,2 Mill. Fmk. (6,11 Mill. *M*) 1937. Während die Farben und Farbwaren 1937 bis 1939 anhaltende Gewinne von 44,6 Mill. Fmk. (2,43 Mill. *M*) auf 46,4 Mill. Fmk. (2,50 Mill. *M*) und 54,2 Mill. Fmk. (2,77 Mill. *M*) aufzuweisen haben, war die Erzeugung von Lacken und Firnissen 1938 mit 68,1 Mill. Fmk. (3,66 Mill. *M*) gegen 67,5 Mill. Fmk. (3,68 Mill. *M*) 1937 stabil, um 1939 infolge des einsetzenden Rohstoffmangels auf 54,2 Mill. Fmk. (3,22 Mill. *M*) nachzulassen.

Im Jahre 1939 verringerten sich aus bereits erwähnten Gründen und wegen der Stilllegung einer Fabrik die in der Fachgruppe „Farben- und Lackindustrie“ der finnischen Industriestatistik erfaßten Betriebe auf 17 (1938: 21; 1937: 20). Dagegen stieg die Zahl der hier beschäftigten Arbeiter und Angestellten auf 505 (500 bzw. 471). Von ihrem Gesamterzeugungswert in Höhe von 118,2 (122,3 bzw. 118,0) Mill. Fmk. entfielen auf Farben und Lacke 107,0 (108,1 bzw. 105,7) Mill. Fmk., der Rest auf andere Erzeugnisse und Nebenprodukte. Im einzelnen wurden an Farben und Lacken hergestellt:

	1937	1938	1939	1937	1938	1939
	t	t	t	t	t	t
Blei- und Zinkweiß	1 460	1 423	1 720	8 490	7 702	9 137
Ruß	149	110	100	507	531	492
Oelfarben	1 324	1 288	1 429	18 968	21 612	22 253
Druckfarben	302	242	336	3 534	3 384	4 516
Trockenfarben	976	839	429	3 053	2 933	2 657
Farben, n. b. g.	429	581	646	1 692	2 519	2 867
Oellacke	499	509	512	9 123	9 728	10 466
Celluloselacke	432	532	492	9 214	10 839	10 262
Asphalt- und Sprillacke	268	293	235	3 201	3 728	3 711
Firnis	5 776	5 421	5 181	44 899	42 972	37 463
Leinöl	101	72	101	778	563	699
Verschiedene Farbwaren				2 231	1 539	2 428

Ferner wurden 1939 in diesen Betrieben 17 650 hl Holzkohle im Wert von 270 000 Fmk. (1938: 9613 hl, 148 000 Fmk.; 1937: 8695 hl, 116 000 Fmk.), 3409 t Leinsamenkuchen und -mehl für 8,01 Mill. Fmk. (5551 t für 11,02 Mill. Fmk. bzw. 4809 t für 9,29 Mill. Fmk.), 102 t Bohnerwachs für 1,94 Mill. Fmk. (91 t für 1,70 Mill. Fmk. bzw. 76 t für 1,51 Mill. Fmk.) und 781 t Dachschmiere für 1,04 Mill. Fmk. (1005 t für 1,35 Mill. Fmk. bzw. 1115 t für 1,41 Mill. Fmk.) hergestellt.

Außerhalb der eigentlichen Farben- und Lackindustrie wurden ferner in den „chemisch-technischen Betrieben“, deren Produktionsprogramm sehr reichhaltig ist, 1939 28 t Farben im Werte von 2,74 Mill. Fmk. (1938: 15 t, 1,36 Mill. Fmk.; 1937: 14 t, 1,22 Mill. Fmk.), 1,00 Mill. Farbenbeutel für 1,80 Mill. Fmk. (0,82 Mill. St. für 1,44 Mill. Fmk. bzw. 0,83 Mill. St. für 1,65 Mill. Fmk.), 67 t Tinte für 1,76 Mill. Fmk. (59 t für 1,65 Mill. Fmk. bzw. 60 t für 1,62 Mill. Fmk.), 19 t Siegelack für 0,42 Mill. Fmk. (18 t für 0,31 Mill. Fmk. bzw. 16 t für 0,33 Mill. Fmk.) und andere Farbwaren für 1,80 (—) Mill. Fmk., ferner in einer Kreidefabrik 3407 t Schlammkreide für 1,40 Mill. Fmk. (3696 t für 1,41 Mill. Fmk. bzw. 3350 t für 1,28 Mill. Fmk.) und in einem weiteren Betrieb Schlammkreide für 0,30 (0,30 bzw. 0,39) Mill. Finnmark hergestellt. Die Höhe der von den Stempelfabriken betriebene Erzeugung von Stempelfarben läßt sich nicht aus der Statistik ermitteln.

Rohstoffverbrauch.

Die finnische Farben- und Lackindustrie ist außerordentlich stark von den Zufuhren ausländischer Rohstoffe und Halbfabrikate abhängig. So entfielen 1939 von dem Gesamtwert ihrer Rohstoffe in der Höhe von 76,40 (1938: 80,85) Mill. Fmk. nicht weniger als 66,98 (73,22) Mill. Fmk. oder 87,7% (90,6%) auf Auslandswaren. Deshalb sind wegen der Absperrung von Uebersee große Schwierigkeiten für diesen Industriezweig entstanden, der seinen Bedarf an Leinsamen und Leinöl bisher fast restlos durch Einfuhr deckte. Während der Inlandsverbrauch an Leinölfirnis 1939 etwa 6000 t betrug, konnten die Fabriken deshalb im Jahre 1940 nur etwa 1000 t liefern. Heute ist der Bedarf infolge der Wiederaufbauarbeiten sogar größer als normal. Aus diesem Grunde erließ das Volksversorgungsministerium vor rund einem Jahre einschränkende Bestimmungen und

empfohl die Verwendung von Leim- und Kalkfarben. Als Austauschstoff stand allerdings der bereits seit Jahren von der Enso-Gutzeit O. Y. hergestellte Tallölfirnis, aber nur in begrenzten Mengen, zur Verfügung. Auch andere Austauschprodukte werden nunmehr in verhältnismäßig befriedigender Qualität in Finnland hergestellt. Ferner sind die Landwirte angeregt worden, die Anbaufläche für Flachs zu erweitern, aber es steht noch nicht fest, ob dies ohne Gefährdung der Lebensmittelversorgung möglich ist. Bisher wurde Flachs in Finnland fast ausschließlich zur Gewinnung von Leinfasern und Kraftfutter angebaut. Auch die verbrauchten Mineralfarben, Harze, Lacke, Wachse, Lösungsmittel und andere Chemikalien sowie Metalle sind überwiegend ausländischer Herkunft und werden nunmehr in steigendem Umfange aus Deutschland bezogen.

Im Jahre 1938 wurden von den finnischen Farben- und Lackfabriken folgende Rohstoffe verbraucht:

	Rohstoffe und Halbfabrikate		dav. ausl. Rohstoffe und Halbfabrikate	
	t	Mill. Fmk.	t	Mill. Fmk.
Zink- und Bleiweiß	295	1,84	165	0,99
Anilinfarben	6	0,67	6	0,67
Andere Farben	1174	5,05	889	4,86
Chemikalien	544	1,41	526	1,32
Blei und Zink	1342	5,49	1003	4,17
Kohlensäure	96	0,37	—	—
Schwerspat	377	0,45	377	0,45
Aethylalkohol	125	1,10	—	—
Benzin und Benzol	666	2,45	503	1,66
Terpentinöl	115	0,72	31	0,21
Ester	137	1,86	137	1,86
Andere Lösungsmittel	194	1,62	194	1,62
Harz, Wachs usw.	358	3,38	354	3,37
Nitro- und Acetylcellulose	78	2,50	78	2,50
Asphalt und Steinkohlenteer	1023	1,25	323	0,54
Leinsamen	7915	22,36	7873	22,25
Leinöl	3594	23,16	3579	23,08
Andere Oele	258	2,78	140	2,10
Verschiedenes		2,39		1,57

Die folgende Zusammenstellung führt die in Betracht kommenden wichtigeren Erzeuger von Farben und Lacken auf.

Herstellerfirmen.

D. Winter & Co. O. Y., Epilä bei Tampere (Tammerfors). Das Gründungsjahr der Firma ist 1892, das Aktienkapital beträgt 1,5 Mill. Fmk. Hergestellt werden in der Fabrik in Epilä Röteln, Trockenfarben, Kaltwasserfarben, Oelfarben, Emaillelacke und Lackfarben, Rostschutzfarben, Beizfarben, Druckfarben, Stempelfarben, Farbsenfen, verschiedene Lacke, Polituren, Firnisse u. a. m. Das Produktionsprogramm der Zweigfabrik Frisenborgin Tehtant — Frisenborgs Fabrik in Helsinki umfaßt Rostschutzfarben, Lacke, Polituren, Firnisse usw.

A. B. Schildt & Hallberg O. Y., Tikkurila (Dickursby) bei Helsinki. Die Gesellschaft, die 1877 gegründet wurde und mit einem Aktienkapital von 4,3 Mill. Fmk. sowie mit Reserven von 5,2 Mill. Fmk. arbeitet, erzeugt Rostschutzfarben, Beizfarben, Lacke, Polituren, Firnisse u. a. m.

Suomen Väri- ja Vernisatehdas O. Y. — Finska Färg & Vernisfabriks A. B., Helsinki. Das Unternehmen ist 1891 gegründet. Das Aktienkapital beträgt 3 Mill. Fmk., das Reservekapital 3,5 Mill. Fmk. Zu den Erzeugnissen der Fabrik gehören Trockenfarben, Kaltwasserfarben, Oelfarben, Emaillelacke und Lackfarben, andere Lacke, Rostschutzfarben, Polituren und Firnisse. Infolge der Gebietsabtretungen zu der Sowjet-Union ging die Firnisfabrik der Tochtergesellschaft Tienhaaran Oeljyhtehdas O. Y. in Tienhaara bei Viipuri (Viborg), die 1916 gegründet wurde und ein Aktienkapital von 1 Mill. Fmk. besitzt, verloren; es ist aber damit zu rechnen, daß sie an anderer Stelle neuerrichtet wird.

Suomen Sinkkivalko O. Y., Helsinki. Die mit einem Aktienkapital von 2 Mill. Fmk. arbeitende Gesellschaft erzeugt in ihrer Fabrik in Kauklahti (Köklax) bei Helsinki Zinkweiß.

Lyyjyvalkoistehdas Grönberg ja Kump. — Blyvittfabriken Grönberg & Co., Tikkurila (Dickursby) bei Helsinki. Das Kapital des 1928 gegründeten Unternehmens beläuft sich auf 1,8 Mill. Fmk. Neben Bleiweiß werden Lötlzin, Poliermittel u. a. m. hergestellt.

Suomen Hiilihappotcollisuus O. Y. — Finska Kolsyreindustri A. B., Helsinki. Das seit 1898 bestehende Unternehmen verfügt über ein Aktienkapital von 1,44 Mill. Fmk. und erzeugt Bleiweiß und Kohlensäure.

O. Y. Kotkan Oeljy-Mylly, Kotka. Die 1920 gegründete Gesellschaft hat ein Aktienkapital von 930 000 Fmk. Die Reserven belaufen sich auf 515 000 Fmk. In der Oelmühle werden u. a. Leinöl und Leinölfirnis hergestellt.

Enso-Gutzeit O. Y., Helsinki. Die große Holzveredelungsfirma (gegründet 1872, AK. 324 Mill. Fmk., Reserven 257 Mill. Fmk.) besitzt in Tirva eine Kienrußfabrik und stellt in ihrer Harzdestillationsfabrik in Kotka Tallölfirnis her.

O. Y. Ullrich, Anderzén ja Kump. — A. B. Ullrich, Anderzén & Co., Pitäjämäki (Sockenbacka) bei Helsinki. Das Aktienkapital der Firma, die 1896 gegründet wurde, beträgt 800 000 Fmk. Das Produktionsprogramm ist sehr vielseitig und umfaßt neben Trockenfarben, Kaltwasserfarben, Oel- und Lackfarben, Emaille- und anderen Lacken sowie Polituren auch Kristallsoda, Putz- und Poliermittel, Flaschenharz u. a. m.

J. Järvelän Lakka- ja Väritehdas O. Y., Helsinki. Das Gründungsjahr der Firma ist 1933, das Aktienkapital beträgt 650 000 Fmk. Erzeugt werden Trockenfarben, Kaltwasserfarben, Oel- und Lackfarben,

Beizfarben, Emaille- und andere Lacke, Polituren, Papierleim und Kleister, ferner verschiedene andere Artikel.

Kilto O. Y., Tampere (Tammerfors). Die 1919 gegründete Gesellschaft verfügt über ein Aktienkapital von 450 000 Fmk. und über Reserven von 700 000 Fmk. und stellt Oel- und Lackfarben, Lederfarben, Druckfarben, Beizfarben, Stempelfarben, Emaille-, Nitrocelluloseemaille- und andere Lacke, Tinten, Polituren und Firnisse sowie eine ganze Reihe von chemisch-technischen Erzeugnissen her.

O. Y. Ha-Te-Ke A. B., Kilo. Die ursprünglich in Hanko (Hangö) beheimatete, 1928 gegründete Gesellschaft mußte wegen der Verpachtung dieses Gebietes an die Sowjet-Union ihre Anlagen nach Kilo bei Helsinki verlegen. Hergestellt werden u. a. Lacke und Polituren sowie Aluminiumfarben. Das Aktienkapital beträgt 300 000 Fmk.

Ateri O. Y., Helsinki. Zu den Erzeugnissen der Firma, die seit 1935 besteht und ein Aktienkapital von 200 000 Fmk. besitzt, gehören Malerfarben, Oel- und Lackfarben, Emaille-, Nitrocelluloseemaille-, Celluloselacke, Siegellack und Firnisse.

Syreenia Tehtaan O. Y., Teuva. Das Gründungsjahr der Firma ist 1916, das Aktienkapital beträgt 200 000 Fmk. Hergestellt werden u. a. Trockenfarben, Haushaltsfarben, Lederfarben und Tinten.

Painoväri O. Y., Helsinki. Produktionsgegenstand der 1932 gegründeten Firma (AK. 200 000 Fmk.) sind Druckfarben.

Suomen Painoväritehdas O. Y. — Finska Trycklärgfabriken A. B., Huopalahti (Hoplax) bei Helsinki. Die Firma, deren Gründung 1909 erfolgte und die mit einem Aktienkapital von 100 000 Fmk. arbeitet, erzeugt neben Druckfarben auch Stempelfarben und Firnisse.

O. Y. Värikompania A. B., Helsinki. Die Firma (Gründungsjahr 1935, AK. 40 000 Fmk.) befaßt sich mit der Herstellung von Oel- und Lackfarben, Beizfarben, Emaille- und anderen Lacken und Polituren.

Suomen Punamulta O. Y., Hanko (Hangö). Wegen der Verpachtung von Hangö an die Sowjet-Union mußte die Erzeugung von Rotfarben eingestellt werden, doch hat die Firma bereits in Turku (Abo) neue Anlagen in Betrieb genommen.

Inwieweit die hier aufgeführten Firmen in der Statistik zur Fachgruppe Farben und Lacke gezählt sind, läßt sich nicht ermitteln, aber sicher ist, daß die nachstehenden Unternehmen fast restlos unter der Gruppe „Chemisch-technische Betriebe“ ausgewiesen werden, deren Anzahl in Finnland 1939 wie im Vorjahr 35 betrug und deren Produktionsprogramm sehr vielseitig ist. Als Erzeuger von Farben und Lacken haben sie geringere Bedeutung.

O. Y. Suomen Väriauhatehdas A. B., Tampere (Tammerfors), Gründungsjahr 1932, AK. 100 000 Fmk., Produktionsgegenstand: Farbbänder und Vielfältigkeitsfarben. — Tammissaaren Lakkatehdas — Ekenäs Lackfabrik, Tammissaari (Ekenäs), Gründungsjahr 1927, Produktionsgegenstand: u. a. Lacke und Polituren. — O. Y. Kenkätarvike, Tampere (Tammerfors), Gründungsjahr 1927, AK. 250 000 Fmk., Produktionsgegenstand: u. a. Lederfarben, Lacke und Polituren. — O. Y. Tekniika A. B., Tampere (Tammerfors), Gründungsjahr 1909, AK. 500 000 Fmk., Reserven 1,5 Mill. Fmk., Produktionsgegenstand: u. a. Lederfarben, Beizfarben, Farbbänder, Lacke und Polituren. — Hovinsaaren Liitutehdas, Hovinsaari bei Kotka, Gründungsjahr 1902, Produktionsgegenstand: u. a. Schlämme, Kreide. — Turun Kaakelitehdas O. Y., Turku (Abo), Gründungsjahr 1874, AK. 10 Mill. Fmk., Reserven 2,2 Mill. Fmk., Produktionsgegenstand: u. a. Schlämme, Kreide. — O. Y. P. Ginman A. B., Helsinki, Gründungsjahr 1931, AK. 150 000 Fmk., Reserven 150 000 Fmk., Produktionsgegenstand: u. a. Trockenfarben, Rostschutzfarben und Celluloselacke. — O. Y. Lindholm Lakkatehdas A. B., Turku (Abo), Gründungsjahr 1911, AK. 150 000 Fmk., Produktionsgegenstand: u. a. Lacke und Polituren. — Asfaltti O. Y., Lemminkäinen, Helsinki, Gründungsjahr 1910, AK. 2 Mill. Fmk., Produktionsgegenstand: u. a. Lacke und Polituren. — Tehdas Barnengen — Fabrik Barnengen, Helsinki, Gründungsjahr 1868, Produktionsgegenstand: u. a. Tinten und Stempelfarben. — F. Niemelän Teknokemiallinen Tehdas, Helsinki, Gründungsjahr 1908, Kapital 100 000 Fmk., Produktionsgegenstand: u. a. Kaltwasserfarben. — Turun Puu, Turku (Abo), Gründungsjahr 1923, Produktionsgegenstand: u. a. Kaltwasserfarben. — O. Y. Feroleum Tuote — A. B. Feroleum Produkt, Helsinki, Gründungsjahr 1939, AK. 500 000 Fmk., Produktionsgegenstand: u. a. Rostschutzfarben. — Porvoon Teknillinen Tehdas, Porvoo (Borgå), Gründungsjahr 1907, Produktionsgegenstand: u. a. Siegellack, Sperrholzlack, plastisches Holz und Oelkreide.

In ganz geringen Mengen stellen noch einige Betriebe als Nebenprodukte Farben und Lacke her.

Einfuhr.

Nachdem die finnische Einfuhr von Farbstoffen, Farben und Lacken von 123,0 Mill. Fmk. (6,70 Mill. RM) 1937 auf 117,3 Mill. Fmk. (6,30 Mill. RM) 1938 zurückgegangen war, stieg sie 1939 wieder auf 136,2 Mill. Fmk. (6,95 Mill. RM). Dies beruht in der Hauptsache auf den erhöhten Bezügen von Teerfarben und Zwischenprodukten, während die Steigerungen bei Lacken, Firnissen und Kittens bescheidener waren und die Einfuhr von Mineralfarben und Farbwaren sich kaum verändert hat. Das wichtigste Lieferland ist Deutschland, das 1938 wie in den Vorjahren mit rund 45% an der finnischen Einfuhr beteiligt war.

Im Jahre 1939 stieg die Einfuhr von Teerfarben und Zwischenprodukten, hauptsächlich infolge der Preisentwicklung, auf 57,0 Mill. Fmk. (2,91 Mill. RM) gegen 44,1 Mill. Fmk. (2,37 Mill. RM) 1938 und 49,6 Mill. Fmk. (2,70 Mill. RM) 1937. Im einzelnen wurden aus dem Auslande bezogen:

	1937	1938	1939
	t 1000 Fmk.	t 1000 Fmk.	t 1000 Fmk.
Organische Haushaltsfarben in Kleinverpackungen			
Deutschland	11 139	9 913	7 729
Anderer Teerfarben	10 1012	8 791	
Deutschland	537 46 926	469 42 757	491 51 179
Schweiz	331 29 301	280 23 746	
Vereinigte Staaten	64 8 322	88 12 358	
Niederlande	52 3 241	37 2 740	
Großbritannien	39 2 451	37 2 246	
Nitrobenzol und andere organische Nitroverbindungen	36 2 015	21 1 131	
	108 1 526	33 390	1) 1)

1) Nicht ausgewiesen.

Darüber hinaus enthält die finnische Außenhandelsstatistik für 1939 noch folgende Einfuhrpositionen:

	t 1000 Fmk.
Anilin, Naphthylamin, Nitranilin, Phenyl- und Tolyldiamine, Toluidin und Xylidin; Salze daraus; Naphthol, Resorcin und Thiocarbanilid	23 1 721
Mononitrobenzol, -nitrotoluol und -nitroxytol	23 209
Farbbasen und -salze	27 3 181

Mineralfarben und Farbwaren wurden 1937 für 58,6 Mill. Fmk. (3,19 Mill. RM), 1938 für 58,1 Mill. Fmk. (3,12 Mill. RM) und 1939 für 60,9 Mill. Fmk. (3,11 Mill. RM) eingeführt. Wegen der Umgruppierung der finnischen Außenhandelsstatistik ab Anfang 1939 sind nicht alle Positionen direkt miteinander vergleichbar. Das Scherwergewicht der Einfuhr entfällt auf Mineralfarben.

	1937	1938	1939
	t 1000 Fmk.	t 1000 Fmk.	t 1000 Fmk.
Ruß und andere Schwarzfarben aus mineralischen oder pflanzlichen Stoffen			
Vereinigte Staaten	310 1 821	389 2 454	394 2 638
Deutschland	263 1 513	357 2 145	
Aktivkohle u. Knochenkohle, auch Beinschwarz	35 182	12 109	
Farbholzauszüge und andere färbende Pflanzenauszüge	8 165	6 114	6 111
Kreide, gemahlen oder geschlämmt	3 612 2 167	4 668 2 747	4 317 2 956
Dänemark	2 482	963 3 248	1 264
Schweden	732	303 968	452
Deutschland	217	530 339	811
Bariumsulfat, künstlich	1) 1)	1) 1)	1) 188 425
Roter Bolus	1 758 3 743	1 084 2 874	1 214 2 807
Großbritannien	1 158	1 880 541	1 024
Schweden	428	1 184 435	1 220
Deutschland	146	620 96	592
Gelbocker	789 1 143	745 1 052	819 1 295
Frankreich	728	995 592	838
Sowjet-Union		141	179
Anderer Erd- und Eisenoxydfarbe	1) 1)	1) 1)	1) 459 2 758
Bleiweiß	209 1 786	176 1 252	236 1 722
Großbritannien	103	918 100	785
Lettland	24	207 41	238
Zinkweiß	1 698 10 100	1 752 8 673	1 937 9 548
Deutschland	911	5 499 918	4 822
Polen-Danzig	343	2 002 522	2 385
Großbritannien	410	2 374 284	1 350
Lithopone und Titanweiß	968	3 681 864	3 244 1 728 10 176
Belgien-Luxemburg	413	1 329 407	1 240
Deutschland	451	1 002 185	544
Norwegen		130	1 050
Niederlande	39	143 78	275
Bleimennige	432 3 221	487 2 934	468 3 075
Großbritannien	308	2 328 340	2 103
Deutschland	85	610 120	659
Bleiglätte	1) 1)	1) 1)	1) 107 686
Ultramarin	35	360 28	277 38 403
Deutschland	11	141	
Anderer Mineralfarben	902 9 857	1 149 11 101	307 3 448
Norwegen	481	4 386 876	7 363
Deutschland	112	2 106 124	1 838
Belgien-Luxemburg	37	312 59	414
Niederlande	36	556 37	415
Großbritannien	20	480 23	696
Bronzepulver usw. sowie Bronze- und Farbfolien	37 1 387	31 1 264	1) 1)
Deutschland	29	1 165 23	1 040
Metallfarben, außer Aluminiumpulver	1) 1)	1) 1)	1) 15 536
Bronze- und Farbfolien	1) 1)	1) 1)	1) 3 335
Farben und Farbstoffe, auch mit Bindemittel, n. b. g.	1 165 7 093	807 6 009	227 1 683
Deutschland	420	4 199 367	3 864
Großbritannien	175	902 153	737
Frankreich	198	255 96	176
Tschecho-Slowakei	295	788 83	193
Belgien-Luxemburg	23	145 33	245
Niederlande	24	281 30	427
Druckerschwärze	101 1 386	102 1 195	121 1 835
Vereinigte Staaten	70	323 69	321
Deutschland	23	796 20	540

Anderer Druckfarben	96 3 497	132 4 782	142 5 547
Deutschland	64 2 477	79 3 230	
Dänemark	24 667	27 751	
Schweden	4 150	22 588	
Farbbänder	1) 1)	1) 1)	5 908
Oelfarben, ohne Lackgehalt, n. b. g., einschl. Umschließung, höchst. 1,5 kg wiegend	1 21	2 65	1 21
Anderer Oelfarben	29 292	49 550	41 482
Niederlande		17 180	
Großbritannien	12 117	16 130	
Farben in Schachteln, Tuben und anderen ähnl. Kleinverkauspäckungen, einschl. Umschließung höchstens 250 g wiegend, wie Künstlerfarben; Farbkästchen mit Zubehör sowie lose Farbtabletten	10 604	10 608	8 464
Deutschland	7 375	6 360	
Butter- und Käsefarben	15 279	16 264	15 444
Dänemark	11 225	11 209	
Tinte, Tintenpulver und Tusche	16 610	15 626	12 547
Deutschland	8 350	9 413	
Großbritannien	5 113	5 112	
Bleistifte und -minen; Farbstifte und Zelfchenkohle; Pastellkreide	61 5 239	54 5 175	52 5 001
Deutschland	44 3 851	40 3 941	
Tschecho-Slowakei	4 636	4 595	
Dänemark	3 211	2 206	
Schreib- und Zeichenkreide	34 305	25 279	28 288
Deutschland	25 233	20 228	

1) Nicht getrennt ausgewiesen.

2) 1937 und 1938 lautete die Position „Lithopone und Barytweiß“.

3) 1939 nicht getrennt ausgewiesen.

Leicht angestiegen ist von 14,8 Mill. Fmk. (0,81 Mill. *Mt*) 1937 auf 15,1 Mill. Fmk. (0,81 Mill. *Mt*) 1938 und 18,2 Mill. Fmk. (0,93 Mill. *Mt*) 1939 die an sich geringe Einfuhr von Lacken, Firnissen und Kitten. Auch hier sind 1939 in der finnischen Außenhandelsstatistik einige neue Aufteilungen vorgenommen worden. Aus den Zahlen ist trotzdem ersichtlich, daß diese Aufwärtsbewegung sich auf fast alle Erzeugnisse erstreckte. Im einzelnen wurden eingeführt:

	1937	1938	1939
	t 1000 Fmk.	t 1000 Fmk.	t 1000 Fmk.
Oelfirniss; gekochtes oder gebleichtes Leinöl und andere ähnliche Oele, ohne Zusatz von Sikkativen	426 3 445	402 3 010	533 3 315
Niederlande	346 2 162	322 1 878	
Großbritannien	46 588	39 268	
Deutschland	24 565	34 706	
Oellacke	264 5 008	281 5 350	302 6 144
Schweden	72 1 400	71 1 407	
Niederlande	40 768	62 1 089	
Dänemark	43 617	44 640	
Vereinigte Staaten	31 756	34 865	
Großbritannien	41 763	33 607	
Deutschland	22 489	27 591	

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Verteilung von Seifenerzeugnissen und Waschmitteln

Im „Reichsanzeiger“ vom 30. 6. 1941 ist eine folgende Anordnung der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung vom 30. 6. 1941 zur Aenderung der Anordnung Nr. 29 vom 29. 6. 1940 (vgl. Jahrgang 1940, S. 409) veröffentlicht.

§ 1. § 2 der Anordnung Nr. 29 der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung für die Verteilung von Seifenerzeugnissen und Waschmitteln aller Art vom 29. 6. 1940 (vgl. 1940, S. 409) wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Textil- und sonstige Industriegewaschen im Sinne des § 13 Abs. 3 der Verordnung über die Verbrauchsregelung für Seifenerzeugnisse und Waschmittel vom 23. 9. 1939 („Reichsgesetzbl.“ I, S. 1873) sind:

- Seifenerzeugnisse und Waschmittel aller Art, die in gewerblichen Betrieben ausschließlich bei einem technischen Arbeitsgang der Fabrikation als Hilfsmittel verwendet werden (Industriegewasche 1. Ordnung).
- Seifenerzeugnisse und Waschmittel aller Art, die als Rohstoffe oder Halbfertigfabrikate in andere Erzeugnisse eingearbeitet werden (z. B. Herstellung seifenhaltiger Reinigungsmittel) (Industriegewasche 2. Ordnung).
- Seifenerzeugnisse und Waschmittel aller Art, die für unter a und b nicht aufgeführte gewerbliche Zwecke verwendet werden.

	1937	1938	1939
	t 1000 Fmk.	t 1000 Fmk.	t 1000 Fmk.
Celluloselacke, auch alkoholhaltiges Kollodium	126 4 127	143 4 401	167 5 235
Deutschland	50 1 767	62 1 739	
Schweden	33 942	33 956	
Vereinigte Staaten	31 1 026	33 1 184	
Asphaltlacke	1) 1)	1) 1)	53 547
Sprittlacke	22 677	23 743	15 444
Schweden	7 216	8 257	
Deutschland	5 206	6 294	
Anderer Lacke	102 1 124	83 1 088	5 115
Deutschland	43 592	34 507	
Großbritannien	40 259	26 282	
Schweden	16 222	18 228	
Farblacke sowie Mineral- und Erdfarben, mit Gehalt an Farblacken oder Teerfarben	1) 1)	1) 1)	132 1 755
Kitt und andere Füll- und Bindestoffe, mineral. Stoffe enthaltend; Modelliermasse	32 444	41 542	48 675
Vereinigte Staaten	24 346	34 437	

1) Nicht getrennt ausgewiesen.

In der Gesamtzählung nicht berücksichtigt ist die finnische Einfuhr von rohem Leinöl, die sich 1939 auf 3671 t im Werte von 17,26 Mill. Fmk. gegen 3524 t für 19,54 Mill. Fmk. 1938 und 4008 t für 22,22 Mill. Fmk. 1937 belief. Davon kamen 1938 (1937) 3439 t für 19,06 Mill. Finnmark (3866 t, 21,41 Mill. Fmk.) aus den Niederlanden und geringe Mengen aus Großbritannien und Belgien-Luxemburg.

Ausfuhr.

Fast ohne Bedeutung ist die finnische Ausfuhr von Farben und Lacken, obwohl sie sich 1939 auf 5,85 Mill. Finnmark (0,30 Mill. *Mt*) mehr als verdreifacht hat. Im Jahre 1938 wurden nämlich diese Erzeugnisse für 1,63 Mill. Fmk. (0,09 Mill. *Mt*) und 1937 für 1,90 Mill. Fmk. (0,10 Mill. *Mt*) versandt. Im einzelnen setzte sich die Ausfuhr in den Jahren 1937 und 1938 wie folgt zusammen:

	1937	1938
	t 1000 Fmk.	t 1000 Fmk.
Mineralfarben	29 142	39 134
Ruß und andere ähnl. Schwarzfarben	18 48	16 49
Oelfarben usw.	3 64	8 122
Anderer Farben und Farbwaren	71 1 644	125 1 323

Die wichtigsten Abnehmer waren 1938 die Vereinigten Staaten und Estland.

Für 1939 verteilte sich die Ausfuhr nach der neuen Abgrenzung der finnischen Außenhandelsstatistik auf folgende Erzeugnisse:

	t 1000 Fmk.
Ruß und andere Schwarzfarben aus mineralischen oder pflanzlichen Stoffen	15 40
Roter Bolus	150 315
Bleiweiß	10 79
Anderer Farben	86 5 331
Oelfirniss sowie gekochtes oder gebleichtes Leinöl und andere ähnliche Oele, ohne Zusatz von Sikkativen	2 18
Lacke, auch gefärbt oder Farben enthaltend	2 49
	(1744)

2. Die Abgabe der in Abs. 1 genannten Textil- und Industriegewaschen darf bei jeder Bestellung nur erfolgen:

- gegen Vorlage einer von der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung erteilten Verbrauchs- oder Verarbeitungsgenehmigung und
- gegen die schriftliche Erklärung, daß die in Auftrag gegebene Menge (die Industriegewasche ist in der Erklärung anzugeben) einschließlich der anderen Lieferern erteilten Aufträge und unter Berücksichtigung des Lagerbestandes nicht mehr als den Bedarf für drei Monate deckt sowie
- gegen Abgabe der schriftlichen Erklärung, zu welchen Zwecken die in Auftrag gegebenen Seifenerzeugnisse verbraucht werden.

Anträge auf Erteilung einer Verbrauchs- oder Verarbeitungsgenehmigung nach Absatz 2 a sind über die zuständige Fach- und Wirtschaftsgruppe oder den Reichsinnungsverband an die Reichsstelle für industrielle Fettversorgung zu richten.

3. Verkauf- und Lieferstellen haben beim Umtausch der Verbrauchserklärungen in Sammel- und Großbezugscheine dem Wirtschaftsamt die schriftliche Erklärung abzugeben, daß ihnen die erforderlichen Verarbeitungs- und — oder — Verbrauchsgenehmigungen vorgelegen haben.

Dem Lieferer ist von den Verkauf- und Lieferstellen bei der Bestellung neben den erforderlichen Sammel- und Großbezugscheinen unter Aufteilung

der Mengen und Arten der Seifenerzeugnisse und Waschmittel aufzugeben, zu welchen Zwecken die Seifenerzeugnisse verwendet worden sind oder verwendet werden.

4. In den nach Abs. 2 c und Abs. 3 Satz 2 abzugebenden Erklärungen sind die Mengen und Arten der Seifenerzeugnisse und Waschmittel auf folgende Wirtschaftszweige aufzuteilen:

Textilherstellung oder -ausrüstung,
Lederherstellung oder -verarbeitung,
Eisen- und Metallbearbeitung oder -verarbeitung,
Papierherstellung oder -verarbeitung;
Herstellung von seifenhaltigen Reinigungsmitteln gem. d. Allgem. Anordnung vom 27. 1. 1940 („Deutscher Reichsanzeiger“ Nr. 27 vom 27. 2. 1940);
sonstige Herstellungs- und Verarbeitungszweige.

5. Die Vorlage der Urschrift der Verbrauchs- oder Verarbeitungsgenehmigung kann ersetzt werden durch die Vorlage beglaubigter Abschriften oder Photokopien.

§ 2. Soweit im § 6 der Anordnung Nr. 29 der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung für die Verteilung von Seifenerzeugnissen und Waschmitteln aller Art vom 29. Juni 1941 bestimmt ist, daß Sammel- oder Großbezugscheine für Einheitsfeinseife, Feinseife und Kernseife zum Bezuge anderer Seifenarten berechtigten, können auf Grund dieser Sammel- und Großbezugscheine auch hautschonende Reinigungsmittel bezogen werden. Ein Stück Einheitsfeinseife entspricht hierbei 100 g hautschonenden Reinigungsmitteln, 100 g Feinseife (Toilettenseife)

entsprechen 300 g hautschonenden Reinigungsmitteln und 100 g Kernseife 100 g hautschonenden Reinigungsmitteln.

§ 3. Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1941 in Kraft.

Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten und in den Gebieten Eupen, Malmédy und Moresnet.

Bewirtschaftung von Chemieerzeugnissen im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren“ Nr. 143 vom 20. 6. 1941 ist die Kundmachung Nr. 46 (Chemie 8) des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe vom 19. 6. 1941 über die Warensicherstellung auf dem Chemiegebiet veröffentlicht. Die Verordnung ist mit dem Tage der Verlautbarung in Kraft getreten und entspricht inhaltlich vollkommen dem Nachtrag IV zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ vom 3. 5. 1941 (vgl. S. 268).

Bewirtschaftung von Kaldüngemitteln im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren“ vom 20. 6. 1941 ist die Kundmachung Nr. 180 (Chem. 26) des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe vom 19. 6. 1941 über die Sicherstellung von Kaldüngemitteln veröffentlicht, auf Grund der sämtliche Kaldüngemittel mit Wirkung vom 20. 6. der Bewirtschaftung unterliegen. (2177)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Großbritannien.

Im Rahmen der Rohstoffabteilung des Versorgungsministeriums ist ein Chemical Control Board geschaffen worden, der sich aus den für die einzelnen Chemikalien eingesetzten Controllern zusammensetzt; zum Chairman wurde F. W. Bain, Direktor der Imperial Chemical Industries, Ltd., ernannt. Weiter bestellte der Versorgungsminister T. F. A. Board, Chairman der zum Konzern der Distillers Co., Ltd., gehörenden Firma John Watney & Co., Ltd., zum Controller für Melasse und Spirit sowie L. P. B. Marriem, Direktor der British Xylonite Co., Ltd., zum Controller für Kunststoffe.

Durch Verordnung des Versorgungsministers sind weitere Verbrauchsbeschränkungen für Kaliumverbindungen verfügt worden. Danach werden die für den Ankauf von Pottasche und Aetzkali freigegebenen Mengen durch solche Bezieher, die sich nicht im Besitze einer Lizenz befinden, auf zusammen höchstens 5 cwts. monatlich beschränkt.

Durch Verordnung des Ernährungsministers sind eine Reihe von Produkten, u. a. Dextrin sowie alle Arten von Stärke auf der Grundlage von Mais, Kartoffeln, Reis, Roggen oder Weizen der Bewirtschaftung durch das Ministerium unterworfen worden. Alle Großhandelsumsätze in den genannten Erzeugnissen sind danach von einer Genehmigung des Ministeriums abhängig; die Herstellung und Einfuhr der genannten Erzeugnisse war bereits früher kontrollpflichtig gemacht worden.

Wie aus einer Mitteilung der britischen Botschaft in Washington hervorgeht, sollen mit Wirkung vom 1. 7. 1941 sogenannte Mailcerts ausgegeben werden, die eine Ergänzung der für Frachtgut ausgestellten Navycerts bilden und als Passierscheine vor allem für Postpakete bestimmt sind. Eine Erteilung von Mailcerts für Handelspapiere, Drucksachen, Dokumente und Lichtbilder erfolgt nicht. Angeblich sind die Bescheinigungen erhältlich für Postpakete u. a. nach Irland, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz und der Türkei.

Frankreich.

Nach einer Entscheidung der Verteilungsstelle Chemie vom 12. 5. darf Wismut nur in den Apotheken, zur Herstellung von Wismutsalzen, für Zahnplomben, sowie für Schweißzwecke in der Metallindustrie verbraucht werden. Der Verbrauch von Silbernitrat ist nur noch in der photographischen Industrie, für photogra-

phische Drucke, für die Herstellung von Isolierflaschen, in der Apotheke und für die Herstellung von kolloidalem Silber gestattet. Zur Herstellung von Manganmetall, elektrischen Batterien und Elementen darf Braunstein nur bis zu einem Höchstgehalt von 86% MnO₂ für Kaliumpermanganat, Hydrochinon, Mangansulfat und Manganchlorid Braunstein nur bis zu einem Höchstgehalt von 76% verwendet werden. Für Gläser, Farben, keramische Erzeugnisse, Email, Schweißelektroden und Erzeugnisse zum Schweißen, Essenzen und Essenzöle ist der Verbrauch nur für Braunstein bis zu 66% MnO₂ zulässig. Die Vorschriften erstrecken sich sowohl auf natürlichen Braunstein einschließlich seiner Derivate, wie Mangan schwarz, soweit es für die metallurgische Industrie bestimmt ist, als auch auf alle künstlichen Braunsteinarten. Der Verbrauch von Kobaltverbindungen ist nur zur Herstellung von Email zur Emaillierung von Schwarzblech sowie für die Herstellung von Kautschuk, synthetischem Benzin und von Farben und Lacken gestattet. Nickel- und Zinnverbindungen dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Verteilungsstelle Chemie verwendet werden. Der Verbrauch von Natrium- und Kaliumbichromat ist für die Färbung von Eau de Javel und seinen Ersatzprodukten, insbesondere für Hypochlorite im festen Zustand für Haushaltzwecke verboten. Naturkampher darf nur zur Herstellung von pharmazeutischen Injektionen verwendet werden.

Durch eine Verordnung vom 24. 5. ist ferner ein Organisationsausschuß für die Hersteller und den Handel mit Asbest ins Leben gerufen worden.

Durch eine Entscheidung vom 21. 4. ist der Verbrauch von Gummi arabicum (Senegal und Kordofan) für die Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen in Höhe von 80%, für Papier und Tinten in Höhe von 60% und für andere Verwendungszwecke in Höhe von 40% des Verbrauchs im entsprechenden Monat des Jahres 1938 zugelassen worden. Die Einführer und Besitzer natürlicher Harze und Wachse haben vierteljährlich der Verteilungsstelle Chemie Meldungen der Bestandsveränderung zu erstatten.

Der Verbrauch von Kautschukabfällen, Kautschukregeneraten und Mahlgut ist durch eine Entscheidung der Verteilungsstelle für Kautschuk, Asbest und Ruß vom 9. 5. nur noch im Rahmen der von der Verteilungsstelle erteilten monatlichen Genehmigungen gestattet. Die Verbraucher von Kautschukabfällen und die Hersteller, Besitzer und Verbraucher von Regeneraten und Mahlgut müssen monatliche Meldungen der Bestandsveränderung, getrennt nach den einzelnen Qualitäten abgeben. Verbraucher, die nicht über einen Vorrat in Höhe eines ge-

nehmigten Zweimonatsverbrauchs verfügen, müssen zusammen mit ihren Vorratsmeldungen bei der Verteilungsstelle einen gesonderten Antrag auf Wiederbeschaffung einreichen, in dem die Gesamtmenge ihrer Vorräte und der Betrag der monatlichen Verbrauchsbewilligungen zu wiederholen sind. Kautschukwarenfabriken, die ihre Regenerate und ihr Mahlgut selbst herstellen, dürfen ihre Erzeugnis- und ihre Produktionsabfälle zusätzlich zu den monatlichen Verbrauchsbewilligungen verarbeiten, soweit sie dies ausdrücklich schriftlich beantragen und jeden Monat die verarbeitete Menge melden.

Bezüglich der Warenverpackung hat die Verteilungsstelle für Papier, Pappe und Verpackungen durch eine am 27. 5. veröffentlichte Entscheidung angeordnet, daß keine Gegenstände oder Erzeugnisse für den Einzelverkauf in mehr als einer Verpackung angeboten oder geliefert werden dürfen. Eine doppelte Verpackung ist nur zugelassen, wenn sie zur Erhaltung der Qualität des Erzeugnisses unerlässlich ist. Die Einschränkungen gelten nicht für die zur Ausfuhr bestimmten Waren.

Die Ausfuhr von Textilien und Textilwaren, die für die überseeischen französischen Besitzungen bestimmt sind, ist nach einer Entscheidung der Textilverteilungsstelle vom 26. 5. im Rahmen der von der Regierung festgesetzten Quote nur gegen eine von der Verteilungsstelle visierte Erklärung des Ausführers gestattet.

Ein neuer Organisationsausschuß ist durch eine Verordnung vom 24. 5. für sämtliche Hersteller von Kristallsoda, handelsüblichem Eau de Javel, alkalischen und seifenhaltigen Waschmitteln, gebleichten Wachsen, Wachsfarben, verschieden zubereiteten Wachsen, Schuh- und Fußbodenpflegemitteln, chemischen Haushaltsartikeln sowie destilliertem Glycerin unter Einschluß des zugehörigen Handels gegründet worden. Die Hersteller von Degras wurden durch eine Verordnung vom 20. 5. der Gruppe Roh- und Weißgerbereien des Hauptorganisationsausschusses der Lederindustrie angeschlossen.

Zur Bestreitung der Verwaltungsaufgaben sind u. a. die Organisationsausschüsse für Aluminium und Magnesium, Ferroverbindungen und flüssige Brennstoffe durch ein Dekret vom 27. 5. ermächtigt worden, von ihren Unternehmungen einen Beitrag zu erheben. Die Art der Durchführung der Verordnung wird noch durch Verfügungen des Staatssekretariats für die Industrieerzeugung und des Staatssekretariats für Volkswirtschaft und Finanzen festgelegt werden.

Belgien.

Durch zwei Anordnungen der Warenstelle Papier vom 20. und 24. 5. sind eingehende Vorschriften über die Bewirtschaftung von Holzsulfit-, Stroh- sowie Natronzellstoff und Holzstoff sowie Herstellungs- und Verarbeitungsvorschriften für Papier und Pappe bekanntgegeben worden.

Niederlande.

Durch Verordnung des Reichskommissars vom 18. 6. 1941 ist die Ablieferung von Metallen im besetzten niederländischen Gebiet verfügt worden. Danach sind von Behörden und Betrieben folgende Metallerzeugnisse abzuliefern: Vor-, Roh-, Halb- und Abfallmaterial; alle entbehrlichen beweglichen Gegenstände; alle Fertigwaren, die sich bei Handelsbetrieben befinden. Im übrigen sind Alt- und Abfallmaterial aus Haushaltungen sowie alle entbehrlichen Gegenstände der Ablieferungspflicht unterworfen. Gleichzeitig ist bestimmt worden, daß jede Verfügung über Gegenstände, die ganz oder zum überwiegenden Teil aus Kupfer, Nickel, Zinn, Blei oder deren Legierungen bestehen, verboten ist. Das gleiche gilt für solche Bestände an Metallen, deren Verwendung durch das Reichsbüro für Nichtisenmetalle nicht genehmigt ist. Rechtsgeschäfte und sonstige Verfügungen über die vorgenannten Gegenstände sind nichtig. Die Ablieferungspflicht obliegt demjenigen, in dessen Verfügungsgewalt sich der abzuliefernde Gegenstand befindet, gleichgültig, ob es sich dabei um Eigentümer, Besitzer, um natürliche oder juristische Personen oder um öffentlich-rechtliche Körperschaften handelt. Die Ablieferung muß spätestens zum 10. 8. 1941 durchgeführt sein.

Gemäß der Verordnung des Generalsekretärs im Ministerium für Finanzen vom 29. 5. 1941 wird unter der Bezeichnung „Aufsichtsratssteuer“ eine besondere Steuer von den Aufsichtsratsvergütungen erhoben, die die unter

die Gewinnsteuerverordnung 1940 fallenden Körperschaften für die Tätigkeit ihrer Aufsichtsratsmitglieder gewähren. Als Aufsichtsratsmitglieder gelten die natürlichen und juristischen Personen, die, gleichviel unter welcher Bezeichnung, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen haben, auch wenn sie außerdem an der Geschäftsführung selbst beteiligt sind. Die Steuer beträgt für eine Aufsichtsratsvergütung von mehr als 100 hfl. bis 1000 hfl. 20% des die Freigrenze von 100 hfl. übersteigenden Betrages, von mehr als 1000 hfl. bis 5000 hfl. 180 hfl. zuzüglich 30% des 1000 hfl. übersteigenden Betrages, bei einer Vergütung von mehr als 5000 hfl. 1380 hfl. zuzüglich 50% des 5000 hfl. übersteigenden Betrages. Der Steuer unterliegen auch die Aufsichtsratsvergütungen, die nach dem 31. 12. 1940, jedoch vor dem am 1. 6. 1941 erfolgten Inkrafttreten der Verordnung dem Aufsichtsratsmitglied zugeflossen sind.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Wie aus einer Veröffentlichung des National Industrial Conference Board hervorgeht, hat bereits ein Viertel der Verbrauchsgüterindustrie seine Erzeugung eingeschränkt; bei dem Rest ist mit einer Einschränkung in den nächsten Monaten zu rechnen. Beispielsweise ist vorgesehen, daß die Kraftwagenerzeugung um 50% gesenkt werden soll. Infolgedessen ist die Nachfrage nach Kraftwagen durch die Verbraucher ungewöhnlich stark gestiegen; von einigen Seiten wird erklärt, daß nach dem Ablauf eines Jahres fabrikneue Kraftwagen überhaupt nicht mehr erhältlich sein würden.

Im Zuge der Reorganisation des Office of Production Management Department sind 30 Fachabteilungen geschaffen worden, von denen jede Abteilung in sich geschlossen alle Probleme der Erzeugung, der Prioritäten und der Einkaufspolitik bearbeitet. Bisher war eine nach Fachgruppen aufgegliederte Organisation nicht vorhanden, so daß beispielsweise ein Hersteller von Zink in jedem einzelnen Fall mit der Erzeugungs-, Prioritäten- und Einkaufsabteilung verhandeln mußte. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme, durch die ein glatterer Ablauf des gesamten Bewirtschaftungssystems ermöglicht werden soll, wird mit der baldigen Einführung eines neuen Prioritätensystems gerechnet, das vor allem eine stärkere Unterscheidung der Rüstungsaufträge von den zivilen Aufträgen vorsieht. Weiter sollen die Vollmachten des Preiskontrollamtes verstärkt werden. Das Amt hat seine Forderungen gegenüber der Industrie in einer ganzen Reihe von Fällen nicht durchsetzen können, eine Tatsache, die auf seine Ausstattung mit ungenügenden Befugnissen zurückgeführt wird.

Die Federal Power Commission hat für die südöstlichen Staaten den Notzustand für die Versorgung mit elektrischem Strom erklärt. Infolge des schnellen Anwachsens des Stromverbrauchs in der Rüstungsindustrie, in erster Linie bei den Aluminiumhütten, soll eine scharfe Einschränkung des Stromverbrauchs der Verbrauchsgüterindustrie sowie eine Kürzung des privaten Verbrauchs erfolgen. Das Office of Production Management Department hat angekündigt, daß in der zweiten Jahreshälfte der Kautschukverbrauch auf 600 000 t bei einem gegenwärtigen Monatsverbrauch von 817 000 t gekürzt werden soll. Die Regierung hat die private Einfuhr von Kautschuk untersagt und der Rubber Reserve Co. ein Einfuhrmonopol übertragen. Gleichzeitig hat der internationale Kautschukkontrollausschuß erklärt, daß er eine Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten nur noch für die Rubber Reserve Co. zulassen werde, jedoch dürfen die laufenden Verträge mit privaten Einfuhrfirmen abgewickelt werden. Die Preise für Kraftwagenbereifungen sind auf den Stand vom 23. 6. 1941 begrenzt worden.

Durch Verordnung des Präsidenten vom 15. 5. 1941 sind folgende weitere Erzeugnisse dem Ausfuhrkontrollverfahren unterworfen worden:

Belladonnawurzel, -blätter, -extrakte, -tinkturen usw.; Digitalis; Bilsenkraut, -extrakte und -tinkturen; Hyoscin; Stramoniumblätter, -extrakte, -tinkturen usw.; gebleichte Sulfitecellulose; Homatropin; Flußspat; Kryolith, natürlich und künstlich; Niob und Tantall; Kupferacetat, Kupfercarbonat, Kupferchlorid, Kupferchlorür, Kupfercyanid, Kupfercyanür, Kupfernitrat, Kupferoxyd, Kupfersulfat, Parisergrün; Aethylen; Quecksilberchlorid, Quecksilbernitrat, Quecksilbersulfat, Quecksilbersulfid, Quecksilberoxyd. (2141)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Einstellung des Zahlungsverkehrs mit den Vereinigten Staaten.

Im Hinblick auf die von den Vereinigten Staaten verhängte Sperre über die in den Vereinigten Staaten befindlichen Vermögenswerte von deutschen Staatsangehörigen sind durch RE. 54/41 vom 25. 6. alle Genehmigungen zu Zahlungen in freien Devisen an staatliche Stellen der Vereinigten Staaten, an natürliche Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten sind oder in den Vereinigten Staaten einschließlich ihrer Besitzungen ihren Wohnsitz oder ihren dauernden Aufenthalt haben, sowie an juristische Personen, die ihren Sitz in diesen Gebieten haben oder deren ursprüngliche Rechtsfähigkeit auf dem Recht der Vereinigten Staaten beruht, außer Kraft gesetzt worden. Das gleiche gilt für Genehmigungen zu Zahlungen an alle Zweigniederlassungen in den Vereinigten Staaten und ihren Besitzungen und an in anderen Ländern befindlichen Zweigniederlassungen, Betriebsstätten oder Vertreter einer juristischen Person mit Sitz oder Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten und ihren Besitzungen. Ebenso sind alle Genehmigungen zu Zahlungen im Verrechnungswege an Staatsangehörige der Vereinigten Staaten, an juristische Personen, deren ursprüngliche Rechtsfähigkeit auf dem Recht der Vereinigten Staaten beruht, sowie an Zweigniederlassungen, Betriebsstätten und Vertreter einer juristischen Person mit Sitz oder Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten und ihren Besitzungen außer Kraft getreten. Genehmigungen zu Zahlungen von Patent- und Warenzeichengebühren können dagegen vorerst nach den allgemeinen Grundsätzen weiter erteilt werden. Auch Zahlungen auf Sperrkonten und an die Konversationskasse für deutsche Auslandsschulden sind weiter zulässig. (2144)

Zahlungsverkehr mit Kroatien.

Auf Grund eines am 30. 5. abgeschlossenen Abkommens können nach RE. 50/41 u. a. folgende Zahlungen zwischen dem Deutschen Reich einschl. des Protektorats und der eingegliederten Gebiete Kärntens, Krains und der Untersteiermark einerseits und Kroatien andererseits im Verrechnungswege überwiesen werden:

Zahlungen aus dem Warenverkehr einschließlich der wirtschaftlich gerechtfertigten und üblichen Nebenkosten, die in unmittelbarer Verbindung mit dem Warenverkehr stehen; Veredelungs- und Ausbesserungslöhne; Zahlungen im Versicherungsverkehr, falls die Verpflichtungen auf *RM* oder kroatische Währung lauten; Bahn- und Binnenschiffsfrachten, die beim Transitverkehr durch eines der beiden Länder entstehen, einschließlich der Kosten der Lagerung; Binnen- und Seeschiffsfrachtkosten und Schiffsbedürfnisse, Patentgebühren und Lizenzen, Honorarzahlfungen an Anwälte; Zahlungen im nichtgeschäftlichen Reiseverkehr; Erträge aus Vermögensanlagen im anderen Staat; sonstige Zahlungen im Einvernehmen der beiderseitigen zuständigen Stellen.

Die Einzahlungen in Deutschland haben auf das *RM*-Sammelkonto Nr. 4065 der Kroatischen Staatsbank bei der deutschen Verrechnungskasse zu erfolgen. Vorauszahlungen sind nur insoweit zulässig als sie handelsüblich sind und ihre Verhinderung eine besondere Härte bedeuten würde. Kursverluste können im Verrechnungswege nur bezahlt werden, wenn eine dahingehende Vereinbarung zwischen dem Gläubiger und Schuldner vorliegt. Die Nachzahlung von Zinsverlusten, die bei der Ueberweisung im Verrechnungswege entstehen, ist nicht zulässig. Zahlungen die im beiderseitigen Transithandel zu leisten sind, können einschließlich der damit verbundenen

Nebenkosten über die Verrechnungskonten abgewickelt werden, soweit der Transithändler die Möglichkeit hat, seine sich aus einem derartigen Geschäft ergebenden Verbindlichkeiten im Wege eines Verrechnungsabkommens abzudecken. Verbindlichkeiten deutscher Schuldner aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Abkommens können ebenfalls über die Konten beglichen werden. (2143)

Devisenbewirtschaftung in Kroatien.

Nach einer Verfügung der kroatischen Regierung bleiben die im ehemaligen Jugoslawien erlassenen Bestimmungen auf dem Devisengebiet für Kroatien bis auf weiteres in Kraft. (2093)

Zahlungsverkehr mit der Slowakei.

Ueberweisungen nach der Slowakei im Kapitalverkehr sowie sonstige Zahlungen außerhalb des Warenverkehrs können nach RE. 53/41 über das für die Slowakische Nationalbank bei der Deutschen Verrechnungskasse in *RM* geführte „Kapitalkonto“ erfolgen. Für dringliche Ueberweisungen führen die Deutsche Verrechnungskasse und die Slowakische Nationalbank „Unterkonten“ zu den Kapitalkonten. Zahlungen auf Grund von Lizenzen und Patenten, für den Bezug von elektrischem Strom, für Honorare, Gehälter u. ä. sowie Arbeiterlohnüberweisungen und sonstige dringende Ueberweisungen sind über die „Unterkonten des Kapitalkontos“ zu leiten. Die Zustimmung der Slowakischen Nationalbank ist zu jeder Ueberweisung über die Kapitalkonten im Betrag von mehr als 2000 *RM* erforderlich; bei Honoraren und Gehältern und sonstigen dringenden Ueberweisungen ist die Zustimmung einzuholen, wenn der Betrag 100 *RM* je Person und Monat übersteigt. (2145)

Zahlungsverkehr mit Serbien.

Zahlungen im Verkehr mit dem besetzten Gebiet Serbien können nach RE. 58/41 nur im Verrechnungswege geleistet werden. Zur Abwicklung über die Verrechnungskonten sind u. a. folgende Zahlungen zugelassen:

Zahlungen aus dem Warenverkehr und für die unmittelbar mit diesem zusammenhängenden Nebenkosten; Entgelte für Dienstleistungen; Zahlungen für Patente und Lizenzen, Zahlungen im Versicherungsverkehr, sofern die Verpflichtungen auf *RM*, oder Dinar lauten; Zahlungen für Bahn- und Binnenschiffsfrachten aus dem Transitverkehr einschließlich der Kosten der Lagerung; Binnenschiffsfrachtkosten und Schiffsbedürfnisse; vom Reichswirtschaftsministerium besonders genehmigte Zahlungen.

Die Einzahlungen in Deutschland sind auf das Konto Nr. 40 671 der Serbischen Nationalbank bei der Deutschen Verrechnungskasse vorzunehmen.

Dem Verrechnungsverkehr unterliegen auch Verbindlichkeiten, die vor dem Inkrafttreten dieser Regelung fällig geworden sind; insbesondere können somit auch Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen, die vor dem Beginn der militärischen Maßnahmen gegenüber dem ehemaligen Jugoslawien entstanden sind, im Verrechnungswege bezahlt werden. Vorauszahlungen sind nur insoweit zulässig, als sie handelsüblich sind. Für die Umrechnung gilt ein Kurs von 20 Dinar je *RM*. Zahlungen im Transithandel einschließlich der damit verbundenen Nebenkosten können ebenfalls auf dem Verrechnungswege abgewickelt werden, soweit der Transithändler die Möglichkeit hat, seine sich aus dem Geschäft ergebenden Verbindlichkeiten oder Forderungen im Wege eines Verrechnungsabkommens abzudecken. (2142)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

INLAND.

Umsatzsteuerfreie Einfuhr aus den Niederlanden.

Auf Seite 271 wurde berichtet, daß auf Grund einer am 1. 5. 1941 in Kraft getretenen Verordnung des Reichsministers der Finanzen Waren, die ihren Ursprung in den besetzten niederländischen Gebieten haben, bei der Einfuhr umsatzsteuerfrei sind. Zwecks Vermeidung von Mißverständnissen teilen wir hierzu noch mit, daß es sich hierbei um eine Befreiung von der Umsatzausgleichsteuer handelt. (2178)

AUSLAND.

Dänemark.

Handelsvertrag mit Ungarn. Zwischen Dänemark und Ungarn wurde für die Zeit vom 1. 7. bis zum 31. 12. 1941

ein Handelsabkommen abgeschlossen, nach welchem Dänemark u. a. Farben, Lacke und Insulin nach Ungarn liefert. (2102)

Handelsvertrag mit Finnland. Zwischen Dänemark und Finnland wurde ein Wirtschaftsabkommen getroffen, das für die Zeit vom 1. 7. bis 31. 12. dieses Jahres einen Warenaustausch in Höhe von 32 Mill. dän. Kr. vorsieht. Dänemark bezieht Erzeugnisse der finnischen Holz- und Papierindustrie und liefert dafür u. a. pharmazeutische Erzeugnisse, Lebensmittel und verschiedene Industrieerzeugnisse. (2085)

Zugelassene Arzneimittel. Laut „Archiv for Pharmaci og Chemi“ sind folgende Spezialitäten von der Gesundheitsverwaltung zum Verkehr zugelassen worden: Calheptose (Ampullen), Reichelt, Lecicarbon (Suppositorien), Athenstaedt; Staphylamid Salve (Tuben), Leo; Ultranol ad usum ve-

terinarium (Flaschen), Ferrosan; Dodenal (Dragees), Riedel; Pyramid solum (Ampullen), Leo; Staphylamid solum (Ampullen), Leo.

Mit Ausnahme von Calheptose (Ampullen), Reichelt, und Leci-carbon (Suppositorien), Athenstaedt, besteht für sämtliche hier aufgezählten Spezialitäten Rezeptzwang.

Ferner hat die Gesundheitsverwaltung zugelassen, daß die Zusammensetzung der Präparate Ephenyl (Tabletten), Roche, und Titretta analgica, Grünau, abgeändert wird sowie daß das Präparat Prontosil rubrum auch in Tabletten von je 0,5 g verkauft werden kann. (2176)

Schweden.

Verringerter Warenaustausch mit Dänemark. Am 30. 5. 1941 wurde ein Abkommen über den Handelsaustausch zwischen den beiden Ländern im zweiten Halbjahr 1941 unterzeichnet. Damach verringert sich der gesamte Warenumsatz von 70 Mill. Schw. Kr. im ersten Halbjahr auf 42 Mill. Kr. Der Rückgang beruht teils auf einem verringerten Lieferungsvermögen seitens Dänemarks, teils darauf, daß nicht mehr wie früher auf einen Zuschuß von dem schwedisch-deutschen Clearing zu rechnen ist. Für das zweite Halbjahr ist die schwedische Einfuhr aus Dänemark auf 21 Mill. Schw. Kr. berechnet worden und wird sich u. a. aus Nahrungsmitteln, Apothekerwaren, Maschinen, Apparaten u. a. m. zusammensetzen. Im ersten Halbjahr betrug die schwedische Einfuhr aus Dänemark unter Berücksichtigung des im März getroffenen Zusatzabkommens 30 Mill. Schw. Kr. Die schwedische Ausfuhr nach Dänemark dagegen wird von etwa 40 Mill. Schw. Kr. im ersten Halbjahr auf 21 Mill. Schw. Kr. (26 Mill. Dän. Kr.) begrenzt. Davon entfallen u. a. 2 Mill. Kr. auf Cellulose, 3 Mill. Kr. auf Pappe und Papier, 7 Mill. Kr. auf Eisen und Stahl.

Darüber hinaus wurde kürzlich ein zusätzlicher Warenaustausch in Höhe von 10 Mill. Dän. Kr. beschlossen. Schweden wird in diesem Rahmen gegen Erzeugnisse seiner Holzindustrie in der Hauptsache Zucker aus Dänemark beziehen. (2103)

Norwegen.

Berechnung des Verzollungswertes. Bei der Verzollung von Waren, die einem Wertzoll unterliegen, werden gewöhnlich von den Importeuren bei der Wertangabe die Kriegs- und gewöhnlichen Versicherungsgebühren nur in Prozentsätzen angesetzt, ohne Angabe, nach welchem Betrag diese Prozentsätze zu berechnen sind. Der Regel nach rechnet die Zollbehörde den Betrag auf Grund der Faktur zuzüglich der Unkosten aus. Bei näherer Untersuchung ist festgestellt worden, daß die Importeure den Versicherungsvertrag auf Grundlage der Warenkosten (Fakturenbetrag + Fracht) zuzüglich des erwarteten Verdienstes von 10%, der von den Versicherungsgesellschaften gutgeheißen ist, abschließen und daß die Versicherungskosten infolgedessen größer sind als die, welche bei der Feststellung des Verzollungswertes berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde wird die Zollbehörde von dem Finanz- und Zolldepartement aufgefordert, darauf zu achten, daß bei prozentualer Angabe der Versicherungsgebühren, bei Wertzoll- und Abgabeanmeldungen, auch der absolute Betrag dieser Gebühren angegeben wird. (2086)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33 1/3%):

Speichelrollen aus Zellstoffwatte, gerollte, dünne, papierähnliche Cellulosewatte in zylinderförmigen Stücken (Länge: 4 cm; Durchmesser: 1,4 cm), auf der Seite zusammengeleimt; nach „Papier usw. 13 b“ (0,70 Kr. je kg). — „Arkimatta“, Isolationsmatten, bestehend aus Tang zwischen zwei Lagen von asphaltbestrichenem Papier, mit Baumwollgarnstickerei zusammengehalten; nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). (2018)

Ungarn.

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Durch zwei am 18. 6. 1941 in Kraft getretene Verordnungen hat der Landwirtschaftsminister die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln neu geregelt. Die bisherigen Listen wurden dadurch außer Kraft gesetzt. (2152)

Finnland.

Zur Erhöhung der Einfuhrzölle. Im Rahmen der Erhöhung der Einfuhrzölle werden nicht nur die bisher geltenden Grund- und Spitzenzölle um 50% heraufgesetzt, sondern auch die Vorzugszölle der Industrie; Vertragszölle werden dagegen von dieser Maßnahme nicht betroffen. (2109)

Rumänien.

Aufhebung der Kontingentierung für deutsche Waren. Wie in der rumänischen Presse bekanntgegeben wird, ist die Kontingentierung der Einfuhr aus Deutschland einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren auf Grund einer Vereinbarung mit Deutschland mit Wirkung vom 15. 6. 1941 weitgehend aufgehoben worden. Weiterhin kontingentiert bleiben auf dem Chemiegebiet nur noch folgende Waren:

Pos.	Warenbezeichnung
Liste I.	
219	Wirkwaren aus Naturseide, n. b. g. ¹⁾
272	Tischlerleim
497/98	Garne oder Lametten aus Kunstseide, ein- oder mehrdrähtig
499	Näh- und Stückerwaren aus Kunstseide für den Kleinverkauf
739	Papiermasse, Steinpappe usw., mit Ausnahme von Vulkanfaser, dessen Einfuhr frei ist
758/59	Papier, gelatiniert, albuminiert, gewachst oder paraffiniert, ausgenommen Zellglas ²⁾ , dessen Einfuhr frei ist
760	Indigo-, Carbon- und dgl. Kopierpapiere
772	Teerpappe, Asphaltpappe oder Pappe mit derartigen Stoffen überzogen oder getränkt
1597	Aetznatron
1612	Calciumcarbid, ausgenommen chemisch reine Qualitäten
1760	Ruß
1761	Mineralschwarz
1762	Knochenschwarz und alle n. b. g. schwarzen Farben
1763	Angeriebene Farberden
1768	Zinkoxyd, Lithopone
1769	Eisenoxyde, ausgenommen chemisch reine Qualitäten
1774	Ultramarin, zubereitet, sowie blaue Farben zum Bläuen der Wäsche
1725	Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel; Einfuhr im Rahmen der Freigabe durch das Landwirtschaftsministerium
1747	Extrakte und Präparate aus tierischen Organen und Teilen davon; Einfuhr im Rahmen der Freigabe durch das rumänische Seruminstitut
Liste II.	
578	Linoleum
579	Pegamoid und ähnliche Stoffe
580	Wachstuch
585/51	Gewebe, durch Behandlung wasserdicht gemacht
1751/56	Aetherische Oele und künstliche Riechstoffe

¹⁾ Für in Rumänien nicht hergestellte Erzeugnisse werden unbeschränkt Einfuhrgenehmigungen erteilt.

²⁾ Im Wortlaut „Cellophanpapier“.

Die Genehmigungen zur Einfuhr der nicht mehr kontingentierten Waren aus Deutschland werden von den lokalen Preiskommissionen, die den Zollämtern angegliedert sind, erteilt. Diese werden die Einfuhr automatisch genehmigen, soweit die Einfuhrfirma in das Register der Einführer eingetragen ist. Für die Waren der Listen werden die Einfuhrberechtigungen für 12 Monate statt bisher 3 Monate ausgegeben. Liste I umfaßt die Waren, die im Interesse des Schutzes der Inlandserzeugung kontingentiert bleiben. Für Waren der Liste II werden Einfuhrberechtigungen unbeschränkt erteilt. Die Verteilung dieser Waren hat sich die rumänische Regierung vorbehalten. (2193)

Italien.

Engere Wirtschaftsbeziehungen zu Rumänien. Da die italienisch-rumänischen Wirtschaftsverträge abgelau- fen sind, wird in Kürze mit Verhandlungen über die Neuregelung des Wirtschaftsverkehrs begonnen werden. U. a. ist beabsichtigt, daß Italien bei dem Ausbau der rumänischen Wirtschaft auch technische Hilfe leisten soll. Von italienischer Seite ist zu diesem Zweck die Gründung einer Reihe von Gesellschaften in Aussicht genommen. Einige der Zusammenarbeit dienende Gesellschaften haben bereits kürzlich ihre Tätigkeit aufgenommen, u. a. eine Gesellschaft für den Straßenbau, eine Gesellschaft für die Ein- und Ausfuhr und mehrere Gesellschaften für den Handel mit Spezialprodukten. Bei den meisten dieser Unternehmen ist das italienische Kapital vorherrschend. (1948)

Spanien.

Erhöhte Einfuhrgenehmigungen für deutsche Waren. In den letzten Wochen wurden vom spanischen Industrie- und Handelsministerium für die Einfuhr fast aller wichtigen Waren aus Deutschland erhöhte Einfuhrgenehmigungen erteilt, während in den ersten Monaten dieses Jahres infolge mangelnder Kompensationsmöglichkeiten nur geringere Einfuhrmengen genehmigt worden waren. (2041)

Portugal.

Ausfuhrabgabe für Harzprodukte. Durch Verfügung des Wirtschaftsministers wurde die Ausfuhrabgabe für Kolophonium und Terpentinöl auf 0,006 Escudos je Kilogramm Reingewicht festgesetzt. Die Abgabe ist bei der Abfertigung zu entrichten. (2089)

Peru.

Zollabfertigung von Postpaketen. Zwecks Vereinheitlichung der Zollabfertigung ist die Verzollung von Postpaketen, die bisher von der Abteilung „Internationaler Postverkehr“ durchgeführt wurde, neuerdings der „Superintendencia de Aduanas“ unterstellt worden. (2079)

Tunis.

Sonderabgabe für chemische Erzeugnisse. Durch eine am 1. 4. veröffentlichte Verordnung ist für die Einfuhr von chemischen Erzeugnissen (mit Ausnahme von Calciumcarbid) sowie einiger Metallwaren u. a. eine Sonderabgabe von 1% v. W. eingeführt worden. (2078)

Angola.

Ausfuhrverbote. Nach Meldung aus Lissabon ist die Ausfuhr von 150 t Erdnußsamen, 1123 t Palmkernen, 268 t Ricinus, 281 t Baumwollsaat, 768 t Palmöl genehmigt

worden. Dagegen bleibt die Ausfuhr u. a. folgender Erzeugnisse verboten: Pflanzenwachs, Sisal, Petroleum, Kautschuk, Harzerzeugnisse, Magnesium, Alteisen und Altstahl, Fischöl, Fischmehl, Walöl, Abfälle von Oel-saaten. (2058)

Syrien und Libanon.

Einfuhrüberwachung. Durch eine Anweisung vom 14. 2., die durch eine spätere Entscheidung erweitert worden ist, ist der Handel mit bestimmten chemischen Erzeugnissen und Rohstoffen für den industriellen Verbrauch der Bewirtschaftung unterworfen worden. Mit Rücksicht darauf wird die Einfuhr dieser Erzeugnisse nach Syrien und Libanon von einer besonderen Genehmigung des Generaldirektors für die Versorgung abhängig gemacht. Meldungen aus Istanbul zufolge ist für Chemikalien und pharmazeutische Erzeugnisse allgemein sowie für Druckfarben die Anmeldepflicht für Vorräte eingeführt worden. Mit Wirkung vom 20. 3. hat der französische Oberkommissar die Preise für Schwefelsäure, Aetznatron, Kupfersulfat, Chromsulfat, Schwefel, Quebrachoauszüge, Bleimennige, Ricinus- und Leinöl sowie für eine Reihe anderer industrieller Rohstoffe neu festgesetzt. (2080)

Britisch Indien.

Zolltarifänderung. Mit Wirkung vom 1. 3. 1941 ist der Einfuhrzoll auf Kunstseide um 50% erhöht worden. (2057)

Indochina.

Aufhebung des Ursprungsbezeichnungszwangs. Durch eine im Pariser „Journal Officiel“ vom 18. 6. veröffentlichte Verordnung, ist der Beschluß der Regierung Indochinas gebilligt worden, den Ursprungsbezeichnungszwang für ausländische Erzeugnisse vorläufig aufzuheben. (2157)

RUNDSCHAU DER CHEMI EWIRTSCHAFT.**INLAND.****Reichskommissar für den Unilever-Konzern.**

Im „Reichsanzeiger“ vom 3. 6. 1941 ist eine Anordnung des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Hermann Göring, vom 23. 6. 1941 veröffentlicht, wonach zur Wahrung der Interessen des Deutschen Reiches und zur Sicherstellung des Einsatzes für die großdeutsche Ernährungs- und industrielle Oel- und Fettwirtschaft mit dem Ziel einer Zusammenfassung der Geschäftsleitungen bei der Firma Lever Brothers und Unilever und ihren Beteiligungen (Unilever-Konzern) der Staatssekretär Dr. Posse als Reichskommissar für den Unilever-Konzern eingesetzt worden ist. Der Reichskommissar untersteht dem Reichsmarschall Göring unmittelbar. Ob ein Betrieb zum Unilever-Konzern gehört, wird im Aufsichtswege entschieden. (2180)

Aenderung des Opiumgesetzes.

Im „Reichsgesetzblatt“ I vom 21. 6. 1941 ist die 6. Verordnung des Reichsministers des Innern vom 12. 6. 1941 über die Unterstellung weiterer Stoffe unter die Bestimmungen des Opiumgesetzes veröffentlicht, nach der der § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b (Verzeichnis derjenigen Stoffe, die den Bestimmungen des Opiumgesetzes unterliegen; vgl. Chem. Ind. N. 1934 S. 57 und 94) durch folgende Verbindungen ergänzt wird:

Methylphenylpiperidin-carbonsäureäthylester (Dokanin),

Phenylaminopropan (Aktedron, Benzodrin, Elastonon),

Phenylmethylaminopropan (Pervitin).

Durch die obenannte Verordnung ist auch die Verordnung über die Umlage von Betäubungsmitteln dahingehend geändert worden, daß die genannten Verbindungen in die Gruppe derjenigen Alkaloide eingereiht wurden, die einer Umlage von 75 RM je kg unterliegen.

Die Hersteller oder Verarbeiter der genannten drei Verbindungen können bis zur endgültigen Entscheidung ihres Antrages auf Erteilung einer Herstellungs- oder Verarbeitungserlaubnis nach § 3 des Opiumgesetzes diese Verbindungen in gleichem Umfange wie bisher herstellen

oder verarbeiten. Der Antrag auf Erteilung einer solchen Erlaubnis muß jedoch bis zum 15. 7. 1941 gestellt werden; anderenfalls erlischt die Berechtigung zur Herstellung und Verarbeitung dieser Stoffe. Der Antrag ist bei der für den Ort der geschäftlichen Niederlassung des Antragstellers zuständigen obersten Landesbehörde einzureichen. Alle Besitzer der erwähnten drei Verbindungen müssen ihren Bestand am 1. 7. d. J. bis zum 10. 7. dem Reichsgesundheitsamt (Opiumstelle) gemeldet haben. Für Inhaber einer Erlaubnis (zur Herstellung, Verarbeitung oder zum Handel von Stoffen, die dem Opiumgesetz unterliegen) gemäß § 3 des Opiumgesetzes ist Fehlanzeige erforderlich.

Die Besitzer der erwähnten Verbindungen, die eine Genehmigung gemäß § 3 des Opiumgesetzes nicht besitzen bzw. einer solchen nicht bedürfen, sind berechtigt, die Stoffe und Zubereitungen an eine zum Handel mit Betäubungsmitteln zugelassene Firma bis zum 15. 7. d. J. abzugeben. Die erwerbende Firma muß hiervon dem Reichsgesundheitsamt (Opiumstelle) unter Angabe der Art und Menge der Stoffe und Zubereitungen sowie der abgebenden Firma Mitteilung machen.

Arzneien in Packungen, die den Anforderungen der Verordnung über Ankündigung und Beschriftung von Betäubungsmitteln enthaltenden Arzneien nicht entsprechen, dürfen im Großhandel noch bis zum 30. 9. d. J., in den Apotheken noch bis zum 31. 12. 1941 abgegeben werden.

Vorstehende Bestimmungen sind am 1. 7. 1941 in Kraft getreten. (2146)

Einziehung von Seren und Impfstoffen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 27. 6. und 3. 7. sind eine Reihe von Diphtherie-Impfstoffen und -seren, ferner von Dysenterie-, Gasbrand- (Gasödem- und Peritonitis-), Meningokokken- und Tetanusseren bekanntgegeben worden, die wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt sind. (2147)

Bleimerkblatt.

Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 17 vom 15. 6. 1941 ist das im Auftrag des Reichsarbeitsministeriums im Reichs-

gesundheitsamt aufgestellte „Bleimerkblatt“ wiedergegeben, in dem Entstehung, Anzeichen und Verhütung von Bleivergiftungen eingehend behandelt werden. (2003)

Einschränkung des Papierverbrauchs im Protektorat.

Durch eine Verordnung vom 24. 5. ist die Herstellung verschiedener Papier- und Pappwaren im Protektorat verboten worden. U. a. gilt dies für Etuis und Luxuskartonen, die mit hochwertigen Werkstoffen wie Metallpapieren und Spinnstoffen ausgestattet sind und gewöhnlich nicht in größeren Auflagen angefertigt werden. Für Farbbänder ist nach einem Runderlaß vom 22. 5. eine der bisher gebräuchlichen Umhüllungen als Erstpackung zulässig. Die Verwendung von Dosen, Schachteln und Faltschachteln aller Art ist als Zweitverpackung verboten mit Ausnahme von Schachteln aus kaschierter oder unkaschierter Strohplatte bestimmter Stärken und Ausmaße. Werden 3, 6 oder 12 Farbbänder in einem Karton verpackt, so ist die Verpackung des einzelnen Farbbandes in einer Schachtel verboten. Für nachweislich für die Ausfuhr bestimmte Bänder gelten die Beschränkungen nicht. (1916)

AUSLAND.

Großbritannien.

British Celanese, Ltd. Diese britische Kunstseidenfirma schloß das am 29. 6. 1940 abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Betriebsgewinn von 2,99 Mill. £ gegen 2,1 Mill. £ im Vorjahr ab. Von dem Reingewinn, der sich auf 955 913 (259 302) £ belief, wurden 635 000 £ für Steuern, 381 797 £ für Dividenden und 115 000 £ für besondere Rückstellungen bestimmt; der Gewinnvortrag ging auf 178 110 (353 994) £ zurück.

Wie aus anderer Quelle gemeldet wird, sollen die Fusionsverhandlungen zwischen der Firma und der Courtaulds, Ltd., vor dem Abschluß stehen; die British Celanese, Ltd., soll im Wege des Aktienumtauschs von der Courtaulds, Ltd., übernommen werden. (2096)

Geschäftsabschlüsse. Der Fachpresse entnehmen wir Angaben über die Geschäftsabschlüsse folgender Firmen:

Fison, Packard and Prentice, Ltd. Die Gesellschaft erzielte in dem am 30. 6. 1940 abgelaufenen Geschäftsjahre einen Betriebsgewinn von 232 504 £ gegen 205 743 £ im Vorjahr. Der Reingewinn belief sich auf 65 681 (95 505) £; daraus wurde eine unveränderte Dividende von 10% ausgeschüttet. Zum Vortrag gelangen 30 595 (40 307) £. — **Turner and Nevall, Ltd.** Die Gesellschaft schloß das am 30. 9. 1940 abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Betriebsgewinn von 2,14 Mill. £ gegen 1,73 Mill. £ im Vorjahr ab. Aus dem Reingewinn, der sich auf 1,02 (0,96) Mill. £ belief, wurde eine unveränderte Dividende von 15% ausgeschüttet. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangten 71 515 (66 763) £. — **United Match Industries, Ltd.** Die Gesellschaft erzielte in dem am 31. 10. 1940 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Betriebsgewinn von 22 232 £ gegen 21 788 £ im Vorjahr; aus dem Reingewinn, der sich auf 16 225 (15 610) £ belief, wurde eine unveränderte Dividende von 10,25% ausbezahlt. Auf neue Rechnung wurden 15 657 (14 580) £ vorgetragen. — **William Briggs and Sons, Ltd.** Der Betriebsgewinn dieser Gesellschaft in dem am 30. 9. 1940 abgelaufenen Geschäftsjahr stellte sich auf 74 908 £ gegen 81 311 £ im Vorjahre. Auf die Stammaktien gelangte eine Dividende von 12½ (15) % zur Ausschüttung. Der Vortrag stellte sich auf 5 121 (4 839) £. — **Phosphorine Products, Ltd.** In dem am 30. 6. 1940 abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft einen Reingewinn von 2 398 £ gegen 4 342 £ im Vorjahr; die Dividende belief sich unverändert auf 20%. Der Gewinnvortrag ermäßigte sich auf 1 870 (2 593) £. — **British Tar Products, Ltd.** Die Gesellschaft schloß das bis zum 30. 9. 1941 laufende Geschäftsjahr mit einem Betriebsgewinn von 73 419 £ gegen 64 212 £ im Vorjahr ab. Aus dem Reingewinn, der sich auf 57 327 (50 563) £ belief, wurde eine unveränderte Dividende von 10% ausgeschüttet. — **Anglo-French Phosphate Co., Ltd.** Die Gesellschaft schloß das Geschäftsjahr 1939 mit einem Reingewinn von 3 686 £ gegen 18 997 £ im Vorjahr ab. Eine Gewinnausschüttung erfolgte nicht; die Vorjahrsdividende belief sich auf 10%. Zum Vortrag auf neue Rechnung wurden 20 583 (16 897) £ bestimmt. Wie der Geschäftsbericht hervorhebt, erklärt sich der starke Rückgang des Gewinns in erster Linie daraus, daß auf das von der Gesellschaft gehaltene Aktienpaket der Compagnie Francaise des Phosphates de l'Océanie keine Dividendenzahlungen erfolgten. — **Berger (Lewis) and Sons, Ltd.** Für das am 31. 7. 1940 abgelaufene Geschäftsjahr weist die Gesellschaft einen Reingewinn von 120 734 £ gegen 116 417 £ im Vorjahr aus, aus dem eine unveränderte Dividende von 13% zur Ausschüttung gelangte. Der Gewinnvortrag ging von 150 083 £ auf 130 211 £ zurück. — **British Benzol and Coal Distillation, Ltd.** Die Gesellschaft erzielte in dem am 31. 10. 1940 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Betriebsgewinn von 85 645 £ gegen 57 371 £ im Vorjahr; der Reingewinn belief sich auf 43 160 (36 276) £. Die Aktionäre erhielten eine unveränderte Dividende von 10% zuzüglich eines Bonus von 5%. — **Allen and Hanburys, Ltd.** Für das am 30. 6. 1940 abgelaufene Geschäftsjahr weist die Firma einen Reingewinn von 148 880 £ gegen 75 499 £ im Vorjahr aus, aus dem eine unveränderte Dividende von 25% zur Ausschüttung gelangte. Der Gewinnvortrag belief sich auf 36 413 (36 033) £. (2094)

Frankreich.

Bau einer Düngemittelfabrik. Die Soc. de Produits Chimiques et d'Engrais d'Auby, die Superphosphat und Stickstoffdüngemittel herstellt, beabsichtigt in Paimboeuf eine neue Düngemittelfabrik zu errichten. Die erforderlichen Mittel sollen durch Kapitalerhöhung bestritten werden. (2151)

Schädlingsbekämpfung. Durch eine am 4. 6. veröffentlichte Verordnung vom 3. 4. ist die Bekämpfung des Kartoffelkäfers in Frankreich für das gesamte Gebiet zur Pflicht gemacht worden. Für die Herstellung von Kupfersulfat zur Schädlingsbekämpfung im Weinbau sind der französischen chemischen Industrie 15 000 t Kupfer zur Verfügung gestellt worden, woraus etwa 60 000 bis 70 000 t Kupfersulfat hergestellt werden können. (2071)

Belgien.

Dienststelle der Generatoren- und Preßgasanlagen. Durch eine am 15. 5. veröffentlichte Verordnung ist im belgischen Wirtschaftsministerium eine „Dienststelle der Generatoren- und Preßgasanlagen“ geschaffen und dem Studiendienst des Ministeriums zugeteilt worden. Aufgabe der Stelle ist es, Genehmigungen für den Gebrauch von Apparaten für gasförmige Motortreibstoffe auf Motorfahrzeugen zu erteilen, Maßnahmen zur Belieferung der Hersteller mit den nötigen Rohstoffen und zur Verteilung geeigneter Brennstoffe über das ganze Land zu treffen, die Herstellung und den Verkauf von Apparaten für den Gebrauch von Steinkohlengas zu regeln usw. (2174)

Niederlande.

S. A. de Zincs de la Campine. Die Gesellschaft, die eine Zinkhütte in Budel betreibt und sich außerdem u. a. mit der Gewinnung von Schwefelsäure aus Hüttenabgasen befaßt, schloß das Geschäftsjahr nach unveränderten Abschreibungen von 70 000 hfl. mit einem Reingewinn von 21 370 hfl. gegen 125 513 hfl. im Vorjahr ab. Eine Gewinnausschüttung auf das Kapital von 2,208 Mill. hfl. erfolgt nicht; der Gewinnvortrag erhöht sich auf 340 141 hfl. (2063)

Jodierung von Trinkwasser. Wie die „Deutsche Zeitung in den Niederlanden“ mitteilt, werden zur Zeit in Enschede drei Anlagen zur Jodierung von Trinkwasser mit einem Kostenaufwand von 5000 hfl. errichtet. Für die Beschaffung von Jodkalium, das dem Wasser durch Nadelventile, Saugbecken usw. zugeführt wird, sollen jährlich 600—700 hfl. ausgegeben werden. Infolge des Jodmangels seien im Bezirk Enschede Kropfkrankheiten in besonders starkem Umfang aufgetreten. Bei der Musterung zum Militärdienst sei festgestellt worden, daß 37% der untersuchten Personen an Kropf litten. Die Untersuchung der Schulkinder ergab Resultate, die zwischen 33 und 70% schwankten. (2034)

Kunstseideabschlüsse. Dem „Algemeen Handelsblad“ entnehmen wir folgende Angaben über die Abschlüsse der drei Unternehmen der niederländischen Kunstseideindustrie.

Allgemeene Kunstzijde Unie (AKU) N. V., Arnhem (AK. 143,343 Mill. hfl.). Die Gesellschaft erzielte 1940 einen Betriebsgewinn von 6,27 gegen 4,29 Mill. hfl. im Vorjahr. Nach Abschreibungen in Höhe von 1,17 (1,48) Mill. hfl. stellt sich der Nettobetriebsgewinn auf 5,10 (2,81) Mill. hfl., zu dem noch Erträge aus anderen Quellen in Höhe von 3,05 (5,34) Mill. hfl. hinzukommen. Damit sind insgesamt 8,15 (8,14) Mill. hfl. verfügbar. Nach Abzug der Zinsen auf die Obligationsanleihe sowie von Konzernkosten und Zuweisungen für Steuer-rückstellungen verbleibt ein verminderter Reingewinn von 5,16 (7,41) Mill. hfl.; der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr belief sich auf 6,12 (2,15) Mill. hfl. Die Gesellschaft schlägt vor, die Gewinnsteuer für 1939, die sich nach der vorläufigen Veranlagung auf 574 700 hfl. beläuft, zu Lasten des Gewinnvortrags zu verbuchen. Danach verbleibt für die Gewinnausschüttung ein Betrag von 10,71 Mill. hfl., aus dem auf die Stammaktien eine Dividende von 5 (4) % und auf die kumulativen Vorzugsaktien sowie auf die Prioritätsaktien unveränderte Dividenden von 6% ausgeschüttet werden sollen. Auf neue Rechnung gelangen 5,50 (6,12) Mill. hfl. zum Vortrag.

Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die weitgehende Umstellung der niederländischen Textilindustrie auf die Verarbeitung von Kunstseide im abgelaufenen Jahre eine ständige Zunahme der Nachfrage zur Folge hatte. Um den Bedarf an Zellwolle zu decken, errichtet die Gesellschaft eine Zellwollfabrik, die auf der Verarbeitung von Strohcellulose aufgebaut ist. Die Gesellschaft hofft, daß sie die in Bau befindlichen Anlagen zur Erzeugung von Caseinwolle in absehbarer Zeit in Betrieb nehmen kann.

Ueber die ausländischen Tochtergesellschaften liegen folgende Angaben vor: die S. A. Italo Olandese (AKA) schloß das Geschäftsjahr 1940 mit einem Reingewinn von 160 557 (217 848) Lire ab, aus dem

nach Rückstellungen eine Dividende von 5 (6½) % ausgeschüttet wurde. Die von dieser Gesellschaft zusammen mit der Pirelli-Gruppe in Pizzighetone durchgeführte Herstellung von besonders starker Kunstseide entwickelte sich befriedigend. — American Bemberg Corp.: Bei dieser Firma wurde 1940 ein Reingewinn von 1,46 (1,23) Mill. \$ erzielt, aus dem ein Betrag von 680 000 \$ zur Verrechnung auf Dividendenvorschüsse im Zeitraum 1925—1929 an die Muttergesellschaft zurückgezahlt werden soll. — North American Rayon Corp.: Der Reingewinn belief sich 1940 auf 1,78 (2,01) Mill. \$; auf die Stammaktien kommt eine unveränderte Dividende von 2,5 \$ zur Auszahlung. — American Enka Corp.: Das Geschäftsjahr schloß mit einem Reingewinn von 1,91 (2,24) Mill. \$ ab; die Dividende ist mit 5 (5,5) \$ bemessen worden. — Ueber den Geschäftsgang bei der British Enka, Ltd. liegen keine Angaben vor.

Hollandsche Kunstzijde Industrie N. V., Breda, (AK. 7,8 Mill. hfl.): Die Gesellschaft, deren Prioritätsaktien durch die AKU erworben worden sind, schloß das Geschäftsjahr 1940 mit einem Reingewinn von 1,71 gegen 0,95 Mill. hfl. im Vorjahr ab. Nach Abschreibungen in Höhe von 0,36 (0,33) Mill. hfl. und Rückstellungen für verschiedene Zwecke gelangt eine Dividende von 8 (4) % zur Ausschüttung. Die Gesellschaft teilt mit, daß die starke Nachfrage nach Kunstseide die Vollbeschäftigung der Fabrik ermöglichte. Ueber die Beteiligungsgesellschaften wird ausgeführt, daß die Internationale Viscose Co. N. V., Breda, einen Reingewinn von 90 745 hfl. erzielte, während im Vorjahr ein Verlust ausgewiesen wurde. — Die Seda de Barcelona S.A. habe befriedigend gearbeitet. Dividendenerträge aus dieser Beteiligung sind jedoch in der Gewinn- und Verlustrechnung der Muttergesellschaft nicht ausgewiesen worden. Ueber den Geschäftsgang bei der S.A. La Rayonne de Valenciennes und der Breda Visada, Ltd. liegen keine Angaben vor.

Kunstzijdespinnerij Nyma N.V., Nijmegen, (AK. 4,5 Mill. hfl.): Die Gesellschaft erzielte 1940 nach Abschreibungen und Rückstellungen für die Gewinnsteuer einen Reingewinn von 633 466 hfl. gegen 547 633 hfl. im Vorjahr, aus dem auf die Stammaktien eine von 9% auf 11% erhöhte Dividende und auf die Prioritätsaktien eine unveränderte Dividende von 6% zur Ausschüttung gelangen. Auch diese Gesellschaft verzeichnete 1940 einen günstigen Geschäftsgang. (2064)

Schweiz.

Einfuhrgenossenschaft für Fahrradbereifungen. Da die Versorgung des Landes mit Fahrradbereifungen unzureichend ist, wurde die Gründung einer Einfuhrgenossenschaft für Fahrradbereifungen beschlossen, deren Aufgabe die Einfuhr und Verteilung der Bereifungen bzw. des Rohkautschuks sein soll. (2101)

Neuartige Verpackungen. Da der Weißblechmangel in der Schweiz immer fühlbarer zutage tritt, ist man dazu übergegangen, Kartondosen, die luftdicht hergestellt und durch Imprägnierung vor chemischen Angriffen geschützt werden können, für alle trockenen Füllgüter zu verwenden. Auch die mit einer Lackschicht überzogene Aluminiumdose dient als Ersatz für die Weißblechdose. (2099)

Schweden.

Einfuhrvereinigung der Gerbereien. Kürzlich wurde in Stockholm die Svenska Garveri Idkarnas Export & Ravaru Förening gegründet, die in Zusammenarbeit mit der Industriekommission die gleichmäßige Verteilung von Rohstoffen für die Gerbereien vornehmen soll. Nebenbei wird sich diese Gesellschaft auch mit der Einfuhr und dem Verkauf von Gerbereifertigprodukten befassen. (2105)

Verkaufsverbot für Radiumpräparate vorgeschlagen. Die Medizinalverwaltung hat erneut bei der Regierung um ein Verkaufsverbot für bestimmte Radiumpräparate beantragt. Die Präparate für „radiumschwache Bestrahlung“, die in Form von radioaktiven Wässern und Lösungen feilgeboten werden, werden von der Medizinalverwaltung für arzneiliche Zwecke als wertlos bezeichnet. Sollte aus besonderen Gründen ein solches Verbot nicht erlassen werden können, wird die Medizinalverwaltung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Entwurfs für eine neue Giftordnung die Einführung des Rezeptzwanges für die betreffenden Präparate vorschlagen. Das vom Reichstag angenommene Gesetz über die Kontrolle von radiologischen Arbeiten wird am 1. 7. 1941 in Kraft treten; es bezweckt einen erhöhten Schutz gegen Schäden durch Röntgenstrahlen oder radioaktive Stoffe. (2072)

Norwegen.

Gründung einer deutsch-norwegischen Zellwolle-Gesellschaft. Wie bereits berichtet (S. 239), plante der Cellulose-Konzern „Borregaard“ die Aufnahme der Produktion von Zellwolle, um Norwegen von der Einfuhr dieses textilen Rohstoffes freizumachen. Jetzt wurde die neue A/S. Norsk-Cellulosefabrik, Sarpsborg am Oslofjord, als Gemeinschaftsgründung der norwegischen Aktiengesellschaft Borregaard, Sarpsborg, und der deutschen Phrix-

Gesellschaft m. b. H., Hamburg, ins Leben gerufen. Das Aktienkapital dieser Gesellschaft wird sich auf 10 Mill. Kr. belaufen, das zu 60% von der A/S. Borregaard und zu 25% von der Phrix-G. m. b. H. übernommen wird. Die restlichen 15% des Aktienkapitals übernimmt die norwegische Textilindustrie, so daß die Abnehmer der neuen Gesellschaft zugleich ihre Teilhaber sind, wodurch die von Anfang an in Aussicht genommene enge Zusammenarbeit mit der Textilindustrie voll gewährleistet ist. Die A/S. Borregaard liefert den in ihren Anlagen hergestellten Zellstoff, der nach einem von der Phrix G. m. b. H. entwickelten Verfahren weiter verarbeitet werden soll. Die Erzeugung soll 9000 t jährlich betragen, so daß der gesamte Inlandsbedarf an Zellwolle gedeckt werden kann, aber auch noch Mengen für die Ausfuhr zur Verfügung stehen. Mit dem Bau der neuen Anlagen soll in kürzester Zeit begonnen werden. (2106)

Umsatzzentrale für Generatorbrennstoffe. Durch eine Verordnung vom 22. 4. 1941 ist eine Umsatzzentrale für Generatorbrennstoffe errichtet worden, die zur Aufgabe hat, die Herstellung, Einfuhr und Verteilung von Generatorbrennstoffen nach näheren von dem staatlichen Gasgeneratoraussschuß erlassenen Vorschriften zu regeln. Diese Bestimmungen bedeuten jedoch keine Aenderung in der bestehenden Devisenregelung bei der Einfuhr. In Zweifelsfällen entscheidet das Direktorium für Industrieversorgung, was als Generatorbrennstoff anzusehen ist. Die Umsatzzentrale wird von einem Vorstand geleitet, der von dem Versorgungsdepartement ernannt wird. Hersteller dürfen Generatorbrennstoffe nur gegen eine auf eine bestimmte Menge begrenzte Anweisung der Umsatzzentrale verkaufen oder liefern. Entsprechende Bestimmungen gelten für den Verkauf und Kauf zwischen Händlern. Ferner kann die Umsatzzentrale bestimmen, daß sie auch auf den Verkauf und Kauf zwischen Händlern und größeren Verbrauchern Anwendung finden sollen. Der staatliche Gasgeneratoraussschuß kann Ausnahmen genehmigen und ergänzende Bestimmungen erlassen. Nicht berührt von diesen Vorschriften wird die Herstellung von Generatorbrennstoffen für den Eigenverbrauch. (2171)

Island

Außenhandel 1940. Islands Außenhandel hat sich im Jahr 1940 günstig entwickelt. Die Ausfuhr 1940 bezifferte sich auf 132,91 Mill. Kr., die Einfuhr auf 73,96 Mill. Kr., so daß sich ein Handelsaktivum von 58,95 Mill. Kr. gegenüber 8,01 Mill. Kr. im Jahr 1939 ergibt. Der Außenhandel mit Schweden, der seit Beginn dieses Jahres gänzlich zum Stillstand gekommen ist, ging bereits 1940 beträchtlich zurück. 1939 belief sich die Einfuhr aus Schweden auf 4,88 Mill. Kr., die Ausfuhr auf 8,74 Mill. Kr., während diese Posten 1940 nur noch einen Wert von 1,17 bzw. 0,99 Mill. Kr. aufwiesen. (2108)

Finnland.

Neugründungen. In Helsinki (Helsingfors) wurden die Fenno-Cosmetica O. Y. mit einem Aktienkapital von 100 000 Fmk. (das auf 300 000 Fmk. erhöht werden kann) zur Herstellung von technisch-chemischen Erzeugnissen sowie zum Groß- und Kleinhandel damit sowie die Valokuvaustarpeiden Osto-Konttori O. Y. mit einem Aktienkapital von 200 000 Fmk. (das auf 600 000 Fmk. erhöht werden kann) zum Großhandel mit Photobedarfsartikeln unter den Aktionären errichtet. Ferner erfolgte in Somero die Gründung der Someron Hiilto O. Y. mit einem Aktienkapital von 150 000 Fmk. (das auf 450 000 Fmk. erhöht werden kann) zur Herstellung und Vermittlung von sowie zum Handel mit Brennholz, Holzkohle und anderen Brennstoffen. (2165)

Ungarn.

Deutsch-ungarische Erdölfirma gegründet. Die bereits seit längerer Zeit geplante deutsch-ungarische Gesellschaft, die die erdölmäßige Aufschließung Ungarns fördern soll, wurde nunmehr unter der Bezeichnung „Ungarisch-Deutsche Erdölwerke G. m. b. H.“ in Budapest gegründet und in das dortige Firmenregister eingetragen. In dem der Gesellschaft überlassenen Gebiet ist bereits mit den Bohrarbeiten begonnen worden (vgl. S. 134). (2037)

Rumänien.

Verbrauch von Papier, Pappe und Cellulose. Nach Meldungen der Zeitschrift „Bursa“ beträgt die Kapazität der rumänischen Papierindustrie 105 150 t. Das rumänische Papierkartell, das etwa 90 bis 92% der rumänischen Produktion stellt, hat im Jahre 1940 59 098 t Papier im Wert von 1201 Mill. Lei für den Inlandsverbrauch verkauft gegenüber 59 208 t im Wert von 1204 Mill. Lei im Jahre 1939. Die Kapazität der Pappenindustrie beträgt 15 790 t bei einem Inlandsverbrauch von etwa 12 000 t, die Kapazität der Celluloseindustrie 51 000 t bei einem Inlandsverbrauch von 37 000 t. (2075)

Vorschriften für Naphthensäuren und Naphthenate. In Ergänzung unserer Meldung auf S. 319 entnehmen wir einer Verordnung vom 12. 5., daß die Erdölgesellschaften Rumäniens verpflichtet sind, alle Mengen von nicht oder nur teilweise paraffinhaltigem Rohöl und Gasöl, deren Masut bei -10°C oder einer noch niedrigeren Temperatur erstarrt, mit Soda zu behandeln. Falls die auf diese Weise durchgeführte Erzeugung von Naphthensäuren oder Natriumnaphthenaten nicht ausreicht, um den Inlandsbedarf zu decken, wird auch paraffinhaltiges Rohöl für diese Zwecke verarbeitet werden. Innerhalb von zwei Monaten nach der Veröffentlichung der Verordnung, während der die erforderlichen Vorrichtungen getroffen sein werden, können die Erdölfirmer den Seifenfabriken Naphthensäuren an Stelle von Naphthenaten liefern. Der Rest der Laugen wird auf Naphthensäuren verarbeitet. Der Preis von Natriumnaphthenat und Naphthensäuren wird vom Wirtschaftsministerium festgesetzt. Der Produktionsüberschuß an Naphthensäuren wird im Interesse der Seifenfabriken zu 25% (mindestens 300 t) für den Inlandsverbrauch und zu 75% für die Ausfuhr — und zwar im letzteren Fall zu dem gleichen oder einem höheren Preis — zur Verfügung gestellt. Ausfuhrgenehmigungen erhalten nur die Hersteller, die die Quoten für den Inlandsverbrauch erfüllt haben. (2110)

Anbau von Olsaaten 1941. Die Anbaufläche für Olsaaten wird im laufenden Jahr, wie geplant, rund 400 000 ha betragen (vgl. Jahrgang 1940, S. 485). 30 000 bis 40 000 ha werden mit Flachs, der Rest mit Sonnenblumen bepflanzt werden. Bei einem zu erwartenden Hektarertrag von rund 1000 bis 1100 kg Sonnenblumensamen und 650 bis 700 kg Leinsamen wird der Inlandsbedarf gedeckt und eine genügende Menge für die Ausfuhr frei sein. Daß der Olsaatenanbau, der nach den Gebietsabtretungen im vorigen Jahr stark zurückgegangen war, wieder einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat, ist vor allem der Arbeit der deutsch-rumänischen Gesellschaft „Sollagra“ S. A. R. (AK. 10 Mill. Lei) zu verdanken. (2111)

Bulgarien.

Organisation der Exporteure. Bereits seit 1934 besteht ein Verband aller bulgarischen Exporteure, die nach der Art der von ihnen ausgeführten Waren in 12 Fachgruppen zusammengefaßt sind. So besteht u. a. je eine Gruppe für tierische Abfälle, Pflanzenfette und Rosen- u. a. ätherische Öle. Im Herbst 1940 ist die Gruppe der Exporteure von Heilkräutern hinzugekommen. Der Verband unterstützt den Staat bei der Organisation der Ausfuhr und der Ausarbeitung neuer Gesetze, unter gleichzeitiger Wahrung der Interessen seiner Mitglieder. (2113)

Italien.

Ersatz von Jute durch Ginster. An Stelle der früher aus Britisch Indien eingeführten Jute sollen der verarbeitenden Industrie im Jahre 1941 12 000 t grüner Ginster geliefert werden. Insgesamt soll die Möglichkeit bestehen, die Erzeugung von Spinnstoffen aus Ginster auf 60 000 t zu steigern. Von einigen Seiten werden diese Schätzungen jedoch als zu hoch angesehen. (1866)

Monopole in den ehemals jugoslawischen Gebieten. Auf Grund einer Verordnung vom 8. 5. wird das Salz-, Zündholz-, Feuerzeug- und Zündsteinmonopol in den von Italien besetzten ehemaligen jugoslawischen Gebieten vorläufig von der italienischen Monopolverwaltung übernommen. Die Vorschriften für die Geschäftsführung werden von den Zivilkommissaren im Einvernehmen mit dem Finanzministerium herausgegeben. (2114)

Spanien.

Fischleber für chemische Laboratorien. Nach einer Verfügung der Generaldirektion für Viehzucht im Landwirtschaftsministerium müssen in Zukunft die in den Fischhallen und Konservenfabriken anfallenden Mengen an Fischleber an die im Lande bestehenden chemischen Laboratorien abgeliefert werden. (2115)

Herstellung von Kunstfasern aus Reisstroh. In Valencia ist die S. A. Industrias de la Paja de Arroz (SAIPA) in Gründung begriffen, die nach einem Verfahren der japanischen Firma Kurishiki Kenshoku Co., Ltd., Kunstfaser aus Reisstroh herstellen soll. Im Hauptgebiet der Reisfelder soll mit einem Kapital von 90 Mill. Pesetas eine Fabrik errichtet werden, die 47 000 t Reisstroh auf 7000 t Kunstfasern und 3000 t Cellulose verarbeiten wird. Der Gesamtwert der jährlich gewonnenen Erzeugnisse soll nach Schätzungen rund 45 Mill. Pesetas betragen. Das nötige Kapital wird von den Reisbauern aufgebracht, die die gewonnenen Kunstfasern auch weiterverarbeiten und durch die Gesellschaft verkaufen sollen. Auf diese Weise soll gleichzeitig die im Reisfeldergebiet während sechs Monaten bestehende Arbeitslosigkeit beseitigt werden. (2140)

Ver. St. v. Nordamerika.

Gewinnung von Schwefel. Nach Angaben des Bureau of Mines stieg die Gewinnung von Schwefel 1940 auf 2,73 Mill. long t gegen nur 2,09 Mill. long t im Vorjahr. Der Absatz belief sich in den gleichen Jahren auf 2,59 (2,23) Mill. t. Die gegen Jahresende in den Bergwerken vorhandenen Vorräte erhöhten sich auf 4,2 (4,0) Mill. t. Ausgeführt wurden 0,75 (0,63) Mill. t Schwefel. (2047)

Erzeugung von Rohphosphat. Nach Angaben des Bureau of Census hat die Erzeugung von Rohphosphat 1940 auf 4,07 Mill. short t gegen 3,99 Mill. short t im Vorjahr zugenommen. Der Absatz belief sich auf 4,00 (3,76) Mill. t. Die bei Jahresende vorhandenen Vorräte wiesen mit 1,69 (1,75) Mill. t eine Abnahme auf. (2044)

Ausbau der Gewinnung von Phthalsäureanhydrid. Die Barrett Co., New York City, N. Y., die zum Interessenskreis der Allied Chemical and Dye Corp. gehört, beabsichtigt, die Leistungsfähigkeit ihrer in Frankford bei Philadelphia, Pa., befindlichen Anlage zur Erzeugung von Phthalsäureanhydrid zu verdoppeln. (2045)

Gewinnung von Magnesit. Wie das Bureau of Mines mitteilt, hat die Gewinnung von Magnesit 1940 einen neuen Höchststand erreicht. Danach belief sich die teilweise auf Schätzungen beruhende Gewinnung von rohem Magnesit im abgelaufenen Jahr auf 333 200 short t gegen 199 000 short t im Vorjahr; davon gelangten 2100 (1100) t unmittelbar zum Verkauf, während der überwiegende Teil der Gewinnung von den Fördergesellschaften selbst verarbeitet wurde. Der Absatz von kautischem Magnesit erhöhte sich auf 16 300 (10 200) t, der von totgebranntem Magnesit auf 140 700 (86 100) t. Eingeführt wurden 22 (569) t Rohmagnesit, 928 (2218) t kautischer Magnesit und 30 951 (44 420) t totgebrannter Magnesit. (2067)

Erzeugung von Chininsalzen. Wie das „Amsterdamsche Effectenblad“ mitteilt, ist dem niederländisch-indischen Chininmonopol durch die Verarbeitung von südamerikanischer, vor allem bolivianischer Chininarinde in den Vereinigten Staaten eine Konkurrenz erstanden. Die American Quinine Co. hat in ihrer Fabrik in Brooklyn die Erzeugung von Chininsulfat aufgenommen. Der Verkauf, der in den Händen der Kingston Chemical Co. liegt, erfolgt zu einem Preis, der unter den Notierungen für die niederländisch-indischen Erzeugnisse liegen soll. Die Gesellschaft soll auch angeblich in der Lage sein, unter Umständen weitere Preissenkungen durchzuführen. (2120)

Erzeugung von synthetischem Kautschuk. Nach neuen Meldungen soll die Leistungsfähigkeit mehrerer Gesellschaften für die Erzeugung von synthetischem Kautschuk (vgl. S. 288) weiter ausgebaut werden. Im einzelnen wird berichtet, daß die B. F. Goodrich Co., Akron, O., mit dem Bau einer dritten Fabrik zur Erzeugung von Koroseal begonnen hat; das Werk wird mit einem Kostenaufwand von 1 Mill. \$ in Louisville,

Kent., errichtet und soll in 6 bis 8 Monaten betriebsfertig sein. Gleichzeitig soll die Kapazität der in Akron errichteten Fabrik zur Herstellung von Ameripol von 6 t auf 18 t täglich erhöht werden. Weiter wird gemeldet, daß die Standard Oil Co. of New Jersey in Baton Rouge, La., eine Fabrik mit einem Kostenaufwand von 12 bis 15 Mill. \$ zur Erzeugung von Butyl errichtet; dies Erzeugnis wurde bisher nur in halbtechnischem Betrieb hergestellt. Die Leistungsfähigkeit des Werkes soll sich nach Fertigstellung auf 15 000 t jährlich belaufen. Die Gesellschaft hat weiter eine Verdoppelung der Leistungsfähigkeit ihrer vor kurzem in Betrieb genommenen Fabrik zur Erzeugung von Perbuna in Baton Rouge beschlossen. Schließlich hat die Dow Chemical Co. in Midland, Mich., eine neue Anlage zur Erzeugung von Thiokol in Betrieb genommen, deren Leistungsfähigkeit sich auf 900 t jährlich beläuft, so daß die Gesellschaft in der Lage ist, nunmehr 3000 t Thiokol jährlich herzustellen. Der Bau eines weiteren Werks, durch den die Leistungsfähigkeit noch einmal um die Hälfte gesteigert wird, soll sich in Vorbereitung befinden. (2069)

American Smelting & Refining Co. Dieser nordamerikanische Bergbau- und Metallhüttenkonzern erzielte 1940 einen Bruttogewinn von 26,66 Mill. \$ gegen 24,69 Mill. \$ im Vorjahr; davon entfielen 25,38 (23,68) Mill. \$ auf Betriebsgewinne. Nach Abzug von Verwaltungskosten und Steuerzahlungen verbleibt ein leicht geringerer Reingewinn von 12,73 (13,05) Mill. \$. Der Surplus stellte sich bei Beginn des Geschäftsjahrs 1940 auf 27,87 (24,89) Mill. \$. Aus dem Reingewinn wurden unverändert 3,5 Mill. \$ auf die Dividendenzahlungen für die 7%igen Vorzugsaktien und 6,03 (6,58) Mill. \$ auf die Dividenden für Stammaktien aufgewandt. Nach Rückstellungen von 5 Mill. \$ für eventuell erforderliche Abschreibungen stellte sich der Surplus bei Beginn des Geschäftsjahrs 1941 auf 26,08 Mill. \$. Die Gesellschaft berichtet, daß die Nachfrage nach Buntmetallen im Berichtsjahr stark zugenommen hat und daß ein erheblich größerer Anteil der Erzförderung in den eigenen Hütten verarbeitet wurde, da die Erzlieferungen nach dem europäischen Kontinent in Fortfall gekommen seien. (2122)

American Metal Co. Dieser amerikanische Metallkonzern, der sich auch mit der Herstellung von Schwefelsäure und anderen Chemikalien befaßt, erzielte im Geschäftsjahr 1940 einen Reingewinn von 7,96 Mill. \$ gegen 6,71 Mill. \$ im Vorjahr. Hergestellt wurden 185 465 (166 984) t Kupfer, 91 713 (87 523) t Blei und 65 092 (45 370) t Zink. An Edelmetallen wurden 883 500 (816 400) Unzen Gold, 74,05 (117,23) Mill. Unzen Silber, 3208 (2137) Unzen Platin und 2288 (1286) Unzen Palladium gewonnen. Die Erzeugung von Schwefelsäure hat von 102 544 t auf 99 498 t leicht abgenommen. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die einheimischen Hütten und Raffinerieanlagen im ganzen Jahr voll beschäftigt waren. Die Tätigkeit der mexikanischen Tochtergesellschaften wurde durch den Rückgang der Nachfrage nach Blei ungünstig beeinflusst. Die O'okiep Copper Co. Ltd., die sich mit der Verhüttung von Kupfererzen in der südafrikanischen Kapprovinz beschäftigt und an der die Gesellschaft mit 20% des Kapitals beteiligt ist, hat die Erzeugung von Kupfer aufgenommen. (2066)

Canada.

Ausbau der Leichtmetallindustrie. Nach canadischen Pressemeldungen beabsichtigt die Aluminium Co. of Canada, die Leistungsfähigkeit ihrer Werke weiter auszuweiden, begegnet dabei aber beträchtlichen Schwierigkeiten in der Versorgung mit elektrischem Strom. Der Konzern, der 1939 7 Mill. \$ für Erweiterungsarbeiten investierte, gab 1940 17 Mill. \$ für den gleichen Zweck aus. Es wird damit gerechnet, daß im laufenden Jahr der gleiche Betrag für Investitionen Verwendung finden wird. Angestrebt wird, bis Jahresende die Erzeugung gegenüber dem Vorkriegsstand mindestens zu verdoppeln.

Die für die Erzeugung von Magnesium ausgearbeiteten Pläne haben bisher noch keine feste Gestalt angenommen. Die Consolidated Mining & Smelting Co. beschäftigt sich zwar seit längerer Zeit mit den Möglichkeiten einer Ausbeutung von Magnesitvorkommen in

Britisch Columbia; ein Abbau ist aber vorläufig noch nicht in Angriff genommen. (2123)

Mexiko.

Bezug japanischer Kunstseide. Nachdem Mitte Juni 2514 Kisten japanische Kunstseide in Mexiko eingetroffen sind und für Juli und August weitere Lieferungen in Höhe von je 2400 Kisten erwartet werden, konnte die durch den Rohstoffmangel drohende Schließung der Textilfabriken verhindert werden. (2124)

Haiti.

Kautschukanbau. Bei den Verhandlungen Haitis mit den Vereinigten Staaten über den Ausbau der Gummianpflanzungen wurde festgestellt, daß ungefähr 50 000 acres für den Anbau verwendungsfähig wären, die einen Ertrag von rund 42 500 lbs. jährlich abwerfen könnten. (2091)

Columbien.

Bauxitvorkommen. In den Staaten Antioquia, Narino und Boyaca sind beträchtliche Bauxitlager entdeckt worden, deren Abbau lohnend sein soll, da auch genügend Kraftstrom zur Verfügung steht. Die columbianische Regierung ist bereit, Konzessionen für den Abbau an ausländische Gruppen zu geben. (2050)

Ecuador.

Außenhandel 1940. Die Ausfuhr ging 1940 von 164,8 Mill. Sucres im Vorjahr auf 113,2 Mill. Sucres sehr stark zurück. Dagegen stieg die Einfuhr in der gleichen Zeit auf 173,8 gegen 147,9 Mill. Sucres. Den Hauptanteil hatten die Vereinigten Staaten, die an der Ausfuhr mit 67,0, an der Einfuhr mit 103,2 Mill. Sucres beteiligt waren. (2125)

Peru.

Erzausfuhr 1940. Nach Angaben der Banco Central del Peru ist die Erzausfuhr im vergangenen Jahr durchweg gestiegen. Die stärkste Zunahme weist die Magnesiumausfuhr auf (240%), es folgen Wolfram (Steigerung 80%), Molybdän und Vanadium (je 20%), Zinn (13%), Kupfer (12%), Antimon (6%), Silber (5%). Im einzelnen entwickelte sich die Erzausfuhr wie folgt (nach Feingehalt):

	1938	1939 (in t)	1940
Antimon	672	847	896
Zink	14 565	16 681	18 903
Kupfer	37 752	34 546	38 555
Gold	7,9	6,9	9,0
Silber	635	547	575
Blei	57 937	41 427	34 073
Molybdän	153	192	233
Wolfram	102	99	178
Vanadium	1 476	1 815	2 171
Wismut	221	438	383
Magnesium	23	92	221
Zinn	104	48	54

Argentinien.

Aluminiummangel. Nach Meldungen aus Buenos Aires konnte seit Ende April d. J. kein Aluminium mehr aus den Vereinigten Staaten bezogen werden, da die nordamerikanischen Stellen eine Ausfuhrlizenz nicht erteilen. Eigene Bauxitvorkommen sind in Argentinien nicht bekannt. Es bestehen auch keine Aluminiumfabriken für die Bauxitaufbereitung. Man wird also in Kürze mit einem starken Aluminiummangel zu rechnen haben. (2055)

Kapitalerhöhung bei der Astra Petroleum AG. Durch Beschluß einer außerordentlichen Generalversammlung vom 9. 6. 1941 ist das Kapital der Gesellschaft durch Erhöhung des Nominalwertes der Aktien auf 13½ Mill. Pesos festgesetzt worden, indem die am 24. 7. 1939 erfolgten Abschreibungen wieder gelöscht wurden. Das autorisierte Kapital soll auf 22½ Mill. Pesos erhöht werden, jedoch sollen keine neuen Aktien ausgegeben werden. (2053)

Palästina.

Gewinnung von Schwefel. Nach amerikanischen Angaben stellte sich die Gewinnung von Schwefel durch die Sulphur Quarries, Ltd., Gaza, 1940 auf 1400 metr. t gegen 800 t im Vorjahr. (2056)

Philippinen.

Edelmetallgewinnung 1940. Die Gewinnung von Edelmetallen hat sich 1940 auf 2,49 Mill. Feinunzen für 78,38 Mill. Pes. erhöht gegen 2,39 Mill. Unzen für 73,94 Mill. Pes. im Vorjahr. Hieran hatte die Gewinnung von Gold einen Anteil von 1,10 (i. V. 1,04) Mill. Unzen im Werte von 76,50 (72,18) Mill. Pes.; an Silber wurden 1,40 (1,35) Mill. Unzen für 1,88 (1,75) Mill. Pes. und an Platinum 6 Unzen für 252 Pes. bzw. 6 Unzen für 274 Pes. i. V. gewonnen. (2169)

Erzförderung 1940. Nach amerikanischen Angaben hat die Erzgewinnung im Jahre 1940 gegenüber dem Vorjahr beträchtlich zugenommen. So erhöhte sich die Kupfererzförderung von 16,53 Mill. lbs. im Werte von 2,96 Mill. Pes. im Jahre 1939 auf 20,41 Mill. lbs. für 3,49 Mill. Pes. im abgelaufenen Jahr. An Eisenerz wurden 1,22 Mill. long t für 5,63 Mill. Pes. gegen 1,18 Mill. long t und 5,16 Mill. Pes. 1939 gewonnen. Die Gewinnung von Chromerz erreichte 190 000 t (2,51 Mill. Pes.) bzw. 131 000 t (2,15 Mill. Pes.) und die Manganerzförderung 57 300 t für 1,28 Mill. Pes. gegen 28 600 t für 0,56 Mill. Pes. im Vorjahr. Die größte Steigerung war jedoch bei Bleierzen festzustellen, dessen Gewinnung von nur 88 900 lbs. für 6780 Pes. im Jahre 1939 auf 1,42 Mill. lbs. für 78 000 Pes. 1940 zugenommen hat. Insgesamt erreichte die Erzförderung einen Wert von 12,99 Mill. Pes. gegen 10,84 Mill. Pes. 1939. Hieran hatten sich im abgelaufenen Jahr 17 (22) Grubengesellschaften beteiligt. Vier dieser Gesellschaften verteilten bisher für 1940 Dividenden in Höhe von 1,23 Mill. Pes., während für das ganze Jahr 1939 nur 639 500 Pes. an Dividenden gezahlt wurden. (2168)

China.

Gründung einer Entwicklungsgesellschaft. In Tschunking wurde mit einem Kapital von 10 Mill. \$ die „Overseas Chines Development Corp.“ gegründet, die sich besonders mit der Entwicklung von Zinn-, Eisen- und Kohlenbergwerken befassen will. Von dem eingezahlten Kapital stammen allein 4,5 Mill. \$ von einem Chinesen aus Singapur; die Regierung in Tschunking beteiligte sich mit 3 Mill. \$ an der Gesellschaft. (2081)

Mandschukuo.

Zweiter Fünfjahresplan in Vorbereitung. Wie aus Hsinking berichtet wird, ist von der mandchurischen Regierung ein Ausschuß zur Vorbereitung eines zweiten Fünfjahresplans eingesetzt worden. Der erste Fünfjahresplan läuft bekanntlich in diesem Jahr ab. (1972)

Ueberführung japanischer Industriebetriebe. Nach Pressemeldungen sollen etwa 23 kleinere und mittlere japanische Betriebe nach Mandschukuo überführt werden, und zwar meist solche, die landwirtschaftliche Geräte, Munition und Gebrauchsgegenstände herstellen. (1740)

Japan.

Erhöhte Erdölförderung. Einer Meldung aus Tokio zufolge ist die Förderung der Mineralölquelle in der Präfektur Akita, die das bisher ertragreichste Vorkommen Japans sein soll, seit Mitte Juni d. J. gestiegen und erreicht jetzt täglich 5400 hl. (2133)

Staatliche Kontrolle der Mineralölwirtschaft. Wie aus Tokio berichtet wird, plant die japanische Regierung die Errichtung einer Gesellschaft unter dem Namen „Kaiserliche Erdöl A.-G.“, deren Aufgabe die Erschließung neuer Erdölvorkommen sowie die Kontrolle der Förderung und Verteilung von Mineralölen in Japan sein wird. Der Staat will sich im Hinblick auf die nationalpolitische Bedeutung dieses Unternehmens mit 50 Mill. Yen beteiligen und hat sich auch ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die Gesellschaft gesichert. Vom Reichstag wurde ein Gesetz über das neue Organ verabschiedet. Danach soll das Unternehmen für die Dauer von zehn Jahren vom Inkrafttreten des Gesetzes ab von der Körperschafts- und Gewinnsteuer befreit werden. Ausländische Einflüsse auf die Gesellschaft sind ausgeschlossen. (2170)

Erzeugung von Ammonsulfat. Nach einer Meldung aus Tokio hat die japanische Erzeugung von Ammonsulfat

in den ersten acht Monaten des Düngejahres 1940/41¹⁾, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, um 15% von 630 800 t auf 730 000 t zugenommen. Diese Steigerung ist teils auf die bevorzugte Belieferung der Ammonsulfaterzeuger mit Kohle, Koks, elektrischem Strom usw. zurückzuführen, teils durch Beihilfen zur Förderung der Erzeugung. Aber auch die Erweiterung von Fabrikationsanlagen und Aufnahme der Erzeugung durch neue Firmen, wie z. B. durch die Nitto Kagaku, Asahi Kagaku Kogyo und Nippon Suiso Seizo, haben wesentlich zu dieser Erhöhung beigetragen. Auch für die kommenden Monate wird mit einer weiteren Steigerung der Erzeugung gerechnet. (2132)

¹⁾ Vom 1. 8. bis 31. 7.

Australien.

Gewinnung von Glimmer. Nach britischen Pressemeldungen entwickelt sich die Gewinnung von Glimmer aus dem in Central-Australien gelegenen Vorkommen von Hart's Range zufriedenstellend. Die Gewinnung belief sich 1939 auf 35 t. Das Vorkommen, das sich über 4000 Quadratmeilen erstreckt, ist noch wenig erforscht. (2134)

Erzeugung von Ferrolegierungen. Nach einem im „Chemical Trade Journal“ erschienenen Bericht beabsichtigt die Broken Hill Pty. Co., die Erzeugung von Ferrolegierungen in einem in Newcastle (N. S. W.) gelegenen Werk aufzunehmen. U. a. sollen Ferrosilicium, Ferromangan, Ferrochrom und Ferrophosphor hergestellt werden. (2136)

Erzeugung von Spirit. Nach einem im „Chemical Trade Journal“ erschienenen Bericht hat die Colonial Sugar Refining Co. in Queensland eine neue Spritdestillationsanlage in Betrieb genommen, durch die die gesamte Leistungsfähigkeit der australischen Spritfabrikation auf 3 Mill. Gall. Industriesprit jährlich erhöht wird; die beiden in New South Wales und Victoria gelegenen Anlagen, die eine Leistungsfähigkeit von je 1 Mill. Gall. haben, wurden Mitte 1939 bzw. im Herbst 1940 in Betrieb gesetzt. In allen Anlagen dient Melasse als Ausgangsmaterial. Eine weitere Erhöhung der Leistungsfähigkeit der in Queensland gelegenen Fabrik soll sich in Vorbereitung befinden. (2137)

Erzeugung von Aluminium. Nach einem im „The Times Trade and Engineering“ erschienenen Bericht beabsichtigt die White Metals (Australia) Pty., die Erzeugung von Aluminium aufzunehmen. In der Fabrik, die eine Leistungsfähigkeit von 2000 t haben wird, sollen Bauxite aus dem Vorkommen von Bowral (New South Wales) bearbeitet werden. Weiter wird berichtet, daß eine in Gründung befindliche Gesellschaft von der Australian Magnesium Co. die Rechte zur Ausbeutung der tasmanischen Magnesitvorkommen und zur Herstellung von Magnesium erworben hat. Die gleiche Gesellschaft soll sich ebenfalls mit der Absicht tragen, die Erzeugung von Aluminium aufzunehmen. (2135)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

A.-G. zur Exploitation des staatlichen Zündholzmonopols Warschau im Generalgouvernement.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft, der von dem ehemaligen polnischen Staat die Ausbeutung des für die Aufnahme einer Staatsanleihe in Höhe von 32,4 Mill. Dollar an Schweden verpfändeten staatlichen Zündholzmonopols verpachtet worden war, wurde beschlossen, den im Jahre 1940 entstandenen Verlust von 45 773 Zloty aus den 1,69 Mill. Zloty betragenden Ueberschussreserven der vergangenen Jahre zu decken. In der Bilanz werden im abgelaufenen Jahr eigene Kapitalien mit 12,71 Mill. Zloty ausgewiesen. Die Gesamtverpflichtungen belaufen sich auf 21,16 Mill. Zloty. Der Zündholzverkauf erbrachte 27,09 Mill. Zloty, während 18,22 Mill. Zloty durch den Monopolvertrag entstandene Kosten darstellen. Nach dem Bericht des Vorstandes konnte der Verkauf von Zündhölzern 1940 trotz der Verluste von Absatzgebieten um mehr als 10% erhöht werden. Jedoch seien die Erträge gesunken, da die Zündholzpreise in den ins Reich

zurückgegliederten Ostgebieten herabgesetzt wurden, um diese den Altreichpreisen anzugleichen. Auch für das laufende Jahr wird mit einer weiteren Ertragsverminderung gerechnet. (2149)

Deutsche Linoleum-Werke A.-G., Bietigheim (Württ.).

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung für 1940 ausgewiesene Rohertrag hat sich infolge von Betriebs-einschränkungen von 12,18 auf 9,64 Mill. RM verringert und außerordentliche Erträge von 4,51 auf 1,28 Mill. RM. Sonstige Erträge belaufen sich auf 0,33 Mill. RM gegen 0,25 Mill. RM i. V. Unter den Aufwendungen haben sich die Personalausgaben von 7,76 auf 5,46 Mill. RM ermäßigt. Steuern vom Ertrag und vom Vermögen belaufen sich auf 4,06 (3,68) Mill. RM. Die Abschreibungen wurden nach der vorjährigen starken Erhöhung auf 0,88 (3,06) Mill. RM herabgesetzt. Im Vorjahr wurden noch 1,30 Mill. RM der Rücklage für Werkserhaltung zugewiesen. Unter Einrechnung des Gewinnvortrages von 93 776 (305 627) RM ergibt sich ein Reingewinn von 0,68 (0,79) Mill. RM, woraus eine von 7 auf 6% ermäßigte Dividende verteilt werden soll. 27 671 RM werden auf neue Rechnung vorgetragen. In der Bilanz hat sich der Posten „Bankguthaben“ u. a. infolge Verminderung der Lagerbestände und durch Eingänge aus „sonstigen Forderungen“ von 4,99 auf 9,95 Mill. RM erhöht.

Die Rohnpappen-Fabrik Worms A.-G., deren gesamtes Aktienkapital sich im Besitz der Linoleum-Werke befindet, weist für 1940 einen Verlust von 37 262 RM aus, der nach Abzug des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr mit 7702 RM auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Woellersdorfer Linoleumwerke G. m. b. H., deren Betrieb das ganze Jahr über stilllag, hat mit einem kleinen Verlust abgeschlossen. Die Gesellschaft wurde im neuen Jahr von der Linoleum A.-G. als der alleinigen Anteilhaberin übernommen.

In dem Geschäftsbericht wird noch mitgeteilt, daß der Vertrag mit der I.G. Farbenindustrie A.-G. Ende Februar 1941 abgelaufen ist und daß Verhandlungen über neue Abmachungen begonnen haben. (2159)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Preisbildung für Bor-Raffinate.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat in einem Erlaß an die Deutsche Borax-Vereinigung GmbH., Hamburg, darin eingewilligt, daß die Verkaufspreise dieser Vereinigung mit Wirkung vom 1. 5. 1941 folgendermaßen festgesetzt werden:

Borax-Grieß	289,— RM je 1000 kg
Boraxsäure-Grieß	564,— RM je 1000 kg

bei Abnahme von 5000 kg und mehr in einer Ladung frachtfrei Verbrauchsort. Die bisherigen Aufschläge für die übrigen Sorten sowie die Preisstaffelung für kleinere Bezüge als 5000 kg bleiben unverändert bestehen. Die vorstehenden Preise und Bedingungen gelten einheitlich für alle Verbraucher. Sie gelten auch in den eingegliederten Ostgebieten. Sonderrabatte brauchen nicht mehr eingeräumt zu werden. (2179)

Preisänderungen in Frankreich.

Die Hersteller von Flammruß sind durch eine Anordnung vom 7. 4. ermächtigt worden, ihre Verkaufspreise vom 1. 9. 1939 um 53,5% zu erhöhen. Der Preis pro t ohne Verpackung und Steuer ab Werk stellt sich dadurch auf 3300 Fr. gegenüber 2150 Fr. bisher.

Nach einer Anordnung vom 22. 4. dürfen die Hersteller von industriellem und pharmazeutischem Schwefeläther und Aether für anästhetische Zwecke ihre Verkaufspreise vom 1. 9. 1939 um 4 Fr. je kg bei Abgabe an Hersteller und um 4,40 Fr. je kg bei Abgabe an Verbraucher erhöhen. In dem Preis für Hersteller ist die Erzeugungs- und Umsatzsteuer nicht eingeschlossen, während sie in dem Preis für die Verbraucher einbezogen ist. Den Preiserhöhungen liegen die Spritverkaufspreise vom 26. 11. 1940 zugrunde.

Durch eine Anweisung vom 28. 4. sind die Höchstpreise für Schwefel für landwirtschaftliche Zwecke je

kg frei Waggon Marseille, Sète oder Bassens ohne Verpackung einschließlich Kosten für die Füllung in Säcke und einschließlich Umsatzsteuer wie folgt festgesetzt worden:

Blume, extra leicht	252,55 Fr.
sublimiert	245 Fr.
gemahlen	217,65 Fr.;

Für Schwefelverbindungen dürfen die Preise entsprechend ihrem Schwefelgehalt um 27 Fr. je 100 kg sublimierten Schwefels und um 26,30 Fr. je 100 kg gemahlene Schwefels erhöht werden.

Die Preise für Farbstoffzwischenprodukte können auf Grund einer Anweisung vom 22. 4. gegenüber dem Stand vom 1. 9. 1939 um höchstens 13,5% ohne Steuer erhöht werden. Ausgenommen von der Erhöhung sind Erzeugnisse, die nicht besonders für die Herstellung von Farbstoffen gewonnen werden, sondern ein allgemeineres Interesse besitzen, wie z. B. Benzol, Toluol, Xylol, Naphthalin usw. und ihre Nitro- und Chlorderivate; Phenol und Polyphenole sowie ihre Alkylderivate; Anthrachinon; Anilin, Dimethylanilin, Diphenylamin und ihre Salze; Phthalsäureanhydrid und Phthalate; Chlorpikrin; Phosgen und alle anderen Erzeugnisse, für die eine Angleichung der Preise schon bisher gesondert vorgenommen worden ist oder künftig vorgenommen wird.

Durch Verordnung vom 23. 4. sind die Höchstpreise für folgende Lösungsmittel wie folgt festgesetzt worden (in Fr. je kg franko ohne Steuer):

Methylacetat	8,70
Aethylacetat	10,35
Lösungsmittel Methylaethyl Billault	9,10
Lösungsmittel Aethylmethyl Typ I Lambiotte	8,90
Lösungsmittel B 2	9,50

(2083)

Höchstpreise für pflanzl. Oele und Fette in Belgien

Durch eine Verordnung des Kommissariats für Preise und Löhne vom 12. 6. sind für die nachstehenden Oele und Fette folgende Höchstverkaufspreise festgesetzt worden (in Fr. je 100 kg):

Rohes Palmöl, mit höchstens 10% freier Fettsäure	380,—
Rohes Palmöl, mit höchstens 20% freier Fettsäure	340,—
Rohes Palmöl, mit mehr als 20% freier Fettsäure	300,—
Rohes Palmöl, luftgebleicht, Preiserhöhung	40,—
Rohes Erdnußöl, chemisch gebleicht, Preiserhöhung	60,—
Rohes Erdnußöl	650,—
Rohes Kokosnußöl	490,—
Rohes Palmkernöl	460,—
Rohes Sojaöl	600,—
Rohes Sesamöl	700,—
Rohes Maisöl	650,—
Rohes Rüßöl	675,—
Halbraffiniertes Baumwollsaamenöl	590,—
Leinöl aus einheimischen oder Platasamen aus Jahrgängen vor 1940:	
Roh	600,—
Gebleicht	650,—
Raffiniert	675,—
Raffiniert, gehärtet	725,—
Gereinigtes Palmöl (raffinée)	475,—
Gereinigtes gehärtetes Palmöl	510,—
Gereinigtes Erdnußöl	725,—
Gereinigtes gehärtetes Erdnußöl	765,—
Gereinigtes Kokosnußöl	540,—
Gereinigtes gehärtetes Kokosnußöl	575,—
Gereinigtes Palmkernöl	530,—
Gereinigtes gehärtetes Palmkernöl	565,—
Gereinigtes Sojaöl	650,—
Gereinigtes gehärtetes Sojaöl	700,—
Gereinigtes Sesamöl	750,—
Gereinigtes Baumwollsaamenöl	640,—
Gereinigtes gehärtetes Baumwollsaamenöl	690,—
Gereinigtes Maisöl	725,—
Gereinigtes Rüßöl	750,—
Gereinigtes Rüßöl (épurée)	725,—

Die Preise gelten für Barbezahlung je 100 kg netto Ware, unverpackt, ab Oelmühle, Raffinerie oder Lager, einschließlich Maklerlohn von 2,50 Fr. je 100 kg. (2082)

Preisregelung für Bleifarben in Ungarn.

Durch eine am 20. 6. veröffentlichte und in Kraft getretene Verordnung hat der Preiskommissar neue Bestimmungen über die Preise für Bleifarben erlassen. Durch die Verordnung wird die Bleimenge festgesetzt, die bei der Berechnung der Teuerungszuschläge für die einzelnen Bleifarben zugrunde zu legen ist (vgl. Jhrg. 1940, S. 112). Die Verordnung regelt ferner die Fabrikhöchstverkaufspreise in den zurückgegliederten Gebieten und bestimmt, daß die Preiserhöhungen auf die Verbraucher abgewälzt werden können. (2153)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teile I und II.

Mit Wirkung vom 1. 7. 1941 wurde der Deutsche Eisenbahn-Gütertarif, Teile I und II, auf Elsaß, auf Lothringen und auf Luxemburg ausgedehnt.

Bis zum 31. 7. 1941 gilt jedoch im Verkehr mit Frankreich (und darüber hinaus gelegenen Ländern) bei Leitung über die deutsch-französischen Grenzübergangspunkte für die elsässischen und lothringischen Strecken noch der französische Binnentarif. Im Verkehr zwischen dem Deutschen Reich (und darüber hinaus gelegenen Ländern) und Frankreich über diese Grenzübergangspunkte gelten daher die deutschen Gütertarife nur von und nach den im DEGT, Teil II Heft C, Tfv 5, „Allgemeine Bestimmungen für die Ausnahmetarife“, Ziff. 13a — Grenzbahnhöfe und Grenzübergangspunkte — durch *) „Fußanmerkung“ aufgeführten deutsch-elsässischen, deutsch-lothringischen und luxemburgisch-lothringischen Übergangspunkten.

Die aus Anlaß der Ausdehnung des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs in den Heften der Teile I und II notwendigen Aenderungen und Ergänzungen sind im Tarif- und Verkehrs-Anzeiger I Nr. 24 vom 30. 6. 1941 besonders bekanntgegeben worden.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abt. B.

Mit Wirkung vom 1. 7. 1941 wurden im Verzeichnis II der zur Beförderung in Behälterwagen zugelassenen Güter des DEGT Teil I Abt. B die Ziffern 11a. Aethylendibromid und 124a. Phenole (Steinkohlenphenol; Braunkohlenphenol; synthetisches Phenol, Kresol, Xylenol) nachgetragen; die Ziffer 167a. Xylenol, flüssig, wurde gestrichen.

Ausnahmetarif für Benzin.

Im AT Kr 14 B 29 für Benzin wurden mit Wirkung vom 23. 6. 1941 im Oertlichen Geltungsbereich unter A in Ziff. 2 Augsburg Hbf.; in Ziff. 3 Kassel Hbf., Kassel U., Kassel Vbf.; in Ziff. 5 Breslau-Pöpelwitz Ort, Königsberg (Pr.) Kai, Königsberg Rathahof, Stettin Gbf.; in Ziff. 6 Berlin-Adlershof und in Ziff. 7 Dresden König-Albert-Hafen und Riesa als Versandbahnhöfe nachgetragen.

Ausnahmetarife für Benzin.

Die über die Ausdehnung des AT Kr 14 B 29 für Benzin in der „Chemischen Industrie“ Nr. 47 vom 25. 4. 1941 veröffentlichte Bekanntmachung wurde aufgehoben.

In Erweiterung der Bestimmungen in Ziff. 1 des Oertlichen Geltungsbereiches des AT 14 DU 1 für Benzin usw. gilt der Ausnahmetarif bis auf jetztzeitigen Widerruf, längstens bis zum 30. 9. 1941, für den Versand

von den Donauumschlagplätzen in Korneuburg, Linz und Wien sowie vom Bahnhof Klein Schwechat auch nach allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn und anderer deutscher Eisenbahnen in den Reichsbahndirektionsbezirken

Augsburg, Erfurt, Essen, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Köln, Mainz, München, Münster (Westfalen), Nürnberg, Regensburg, Saarbrücken, Schwerin (Mecklenburg), Stuttgart und Wuppertal

mit Ausnahme der Bahnhöfe der Nordhausen—Wernigeroder Eisenbahn.

Ausnahmetarife für Dieselmotortreibstoffe, synthetische.

Mit Wirkung vom 1. 7. 1941 wurde die in der „Chemischen Industrie“ Nr. 1/2 vom 10. 1. 1941 veröffentlichte Bekanntmachung über die Ausdehnung des AT Kr 14 B 23 für Dieselmotortreibstoffe, synthetische, aufgehoben.

Ausnahmetarif für Benzin usw.

Im AT 14 B 2 für Benzin usw. wurden mit Wirkung vom 1. 7. 1941 im Oertlichen Geltungsbereich unter A 1 Sulz und Wald und unter A 2 Ueckingen als Versandbahnhöfe nachgetragen; außerdem wurde die Ziffer 3 des Oertlichen Geltungsbereiches in

3. Marchegg Grenze

für Sendungen der Abt. I Ziffer 1 des Abschnittes „Güterart“ aus Preßburg (Versandbahnhof Bratislava pristav).

Für diese Sendungen werden jedoch die Frachtsätze dieses Tarifs nur nachträglich im Erstattungswege durch die Reichsbahndirektion Halle (Saale) auf Antrag gewährt.

geändert.

Die in der „Chemischen Industrie“ Nr. 1/2 vom 10. 1. 1941 über die Ausdehnung des vorstehenden Tarifs veröffentlichte Bekanntmachung wurde ferner aufgehoben.

Ausnahmetarif für Mineralöle und -fette.

Im Abschnitt Frachtrechnung des AT 14 B 17 für Mineralöle und -fette erhielt die Bestimmung zur Abteilung II des Geltungsbereiches die neue Fassung: „Die Fracht wird zunächst nach dem Ausnahmetarif 24 Duto (Donauumschlagtarif für den Verkehr mit der Ostmark), Abteilung I des Frachtsatzzeigers berechnet. Nachträglich wird auf Antrag des Absenders erstattet.“ (Weiter wie bisher). Außerdem wurden mit Wirkung vom 1. 7. 1941 folgende Übergänge zwischen der Deutschen Reichsbahn und den Eisenbahnen im

saß, in Lothringen und in Luxemburg nebst Frachtsätzen gestrichen: rg (Palz) Uebergang, Breisch Uebergang, Hanweiler-Bad Richlin-Uebergang, Igel Uebergang, Kapsweyer Uebergang, Perl Uebergang, Reinheim (Saar) Uebergang, Saarbrücken Uebergang und Wintersdorf (Baden) Uebergang.

Ausnahmetarif für Erdöl, roh.

Im AT 14 B 1 für Erdöl, roh, wurde mit Wirkung vom 1. 7. 1941 in Abteilung I des Oertlichen Geltungsbereiches der Versandbahnhof Sulz und Wald aufgenommen. Die in der „Chemischen Industrie“ Nr. 1/2 vom 10. 1. 1941 veröffentlichte Bekanntmachung für Sendungen von diesem Bahnhof wurde aufgehoben.

Ausnahmetarif für Kalkstein usw.

Im AT 4 B 1 für Kalkstein usw. wurden mit Wirkung vom 1. 7. 1941 die Versandbahnhöfe Bischofsheim (Elsaß), Diedenhofen (Westmark), Diesdorf (Westmark), Duss, Grevenmacher, Hochfelden, Kedingen, Lembach, Metzzerwiesen, Papiermühle (Elsaß), Pfirt, Sandweiler-Kontern, Sulzbach, Wasselheim, Wasserbillig, Werenzhausen und Wittringen aufgenommen.

Ausnahmetarif für Eisenerz usw.

Im AT 7 B 3 für Eisenerz usw. wurden mit Wirkung vom 1. 7. 1941 Algringen, Belwal Hütte, Deutsoth Stahlwerk, Diedenhofen (Westmark), Differdingen, Düdelingen Werk, Esch (Alzig), Großmövern, Hagendingen, Hayingen (Westmark), Oettingen-Rümlingen, Rodingen, Rombach-Klingen und Ueckingen als Empfangsbahnhöfe nachgetragen.

Ausnahmetarif für Schwefelkiesabbrände usw.

Im AT 7 B 30 für Schwefelkiesabbrände usw. wurde mit Wirkung vom 30. 6. 1941 im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich und Frachtberechnung, Ziff. 1, die Bahnverbindungen Danzig Kaiserhafen mit einem Sonderfrachtsatz nach Trzynietz aufgenommen.

Ausnahmetarif für Rohkupfer.

Im AT 9 B 1 für Rohkupfer wurden mit Wirkung vom 1. 7. 1941 die Empfangsbahnhöfe Niederbruck und Straßburg (Elsaß) (alle Bahnhöfe) nachgetragen.

Ausnahmetarif für Rohkupfer usw.

Im AT 9 B 2 für Rohkupfer usw. wurden mit Wirkung vom 1. 7. 1941 im Oertlichen Geltungsbereich „Zu 1 des Abschnitts Güterart“ die Empfangsbahnhöfe Niederbruck und Straßburg (Elsaß) (alle Bahnhöfe) nachgetragen.

Ausnahmetarif für Düngemittel.

Im AT 11 B 1 für Düngemittel wurden mit Wirkung vom 1. 7. 1941 im Oertlichen Geltungsbereich unter „Zu Abt. III B, D, E und F“ des Abschnitts „Güterart“ die Versandbahnhöfe Bischofsheim (Elsaß), Bradegrube, Brank, Diedenhofen (Westmark), Diesdorf (Westmark), Duß, Geblingen (b. Duß), Grevenmacher, Hochfelden, Kedingen, Lembach, Lipia (Oberschlesien), Luxemburg Hbf., Metzzerwiesen, Neuberun, Papiermühle (Elsaß), Pfirt, Sandweiler-Kontern, Sulzbach, Trzebinia, Walferdingen, Wasselheim, Wasserbillig, Werenzhausen und Wittringen aufgenommen; ferner wurde die in der „Chemischen Industrie“ Nr. 40/41 vom 11. 10. 1940 und Nr. 48 vom 29. 11. 1940 über die Frachtermäßigung des AT 11 B 1 veröffentlichten Bekanntmachungen aufgehoben.

Anhang zum Ausnahmetarif 11 B 1 für Düngemittel für den Vierjahresplan. Mit Wirkung vom 1. 7. 1941 wurden die in der „Chemischen Industrie“ Nr. 48 vom 29. 11. 1940 und Nr. 16 vom 18. 4. 1941 veröffentlichten Bekanntmachungen über die Frachtermäßigung des Anhangs zum AT 11 B 1 aufgehoben.

Ausnahmetarif für Düngemittel usw.

Mit Wirkung vom 1. 7. 1941 wurde im AT 11 A 1 für Düngemittel usw. in Ziff. 7 des Oertlichen Geltungsbereiches der Empfangsbahnhof (Binnenwasserumschlagplatz) Straßburg Rheinhafen nachgetragen.

Ausnahmetarif für phosphorhaltige Schlacken.

Mit Wirkung vom 1. 7. 1941 wurde der AT 11 B 4 für phosphorhaltige Schlacken von bestimmten Bahnhöfen in Lothringen und Luxemburg sowie bestimmten deutsch-französischen Grenzübergängen nach bestimmten Bahnhöfen eingeführt. Dieser Tarif tritt an die Stelle des am 30. 6. 1941 außer Kraft getretenen AT 11 E 1.

Die nachstehenden Ausnahmetarife wurden mit Wirkung vom 1. 7. 1941 neu herausgegeben:

AT 7 B 18 für Schwefelkies,

AT 12 B 14 für Soda,

AT 24 B 8 für Rohstoffe für Zellwolle usw.

Verlängerungen bzw. Aufhebungen von Ausnahmetarifen.

Folgende Ausnahmetarife wurden u. a. verlängert:

AT 2 DU 1 für Bauxit bis 31. 12. 1941,

AT 4 B 11 für gebrannten Kalk bis 30. 6. 1942,

AT 4 B 17 für Kalk usw. bis 30. 6. 1942,

AT 7 B 10 für Bleierze, Zinkerze usw. bis 30. 6. 1942,

AT 7 B 30 für Schwefelkiesabbrände usw. bis 30. 6. 1942,

AT 9 S 1 für Rohkupfer und Metallabfälle bis 31. 7. 1941,

AT 12 S 3 für Blutalbumin usw. bis 30. 6. 1942,

AT 14 B 17 für Mineralöle und -fette bis 30. 6. 1942,

AT Kr 14 B 31 für Mineralöle bis 30. 6. 1942.

Die nachstehenden Ausnahmetarife wurden u. a. am 30. 6. 1941 aufgehoben:

AT Kr 2 B 42 für Kaolin,

AT 11 E 1 für phosphorhaltige Schlacken.

(2183)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woynschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagsseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters und verantwortlich für den Inhalt: Dr. Wilhelm Haken, Berlin-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH. (Geschäftsf.: Senat. e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woynschstraße 37. Printed in Germany.